

30. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Dezember 2004

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	1785	6. PCB-Untersuchungsprogramm fortsetzen!	
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung	1785	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Matthes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. November 2004 ..	1797
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1787	7. Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	1788	Anfrage des Abgeordneten Kastendiek und Fraktion der CDU vom 18. November 2004	1798
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung	1789	8. Militärische Überflüge	
Abg. Kastendiek (CDU) zur Geschäftsordnung ...	1789	Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. November 2004	1799
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	1789	9. Mängel in Pflegeheimen	
		Anfrage der Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 23. November 2004	1800
Fragestunde		10. Mittelvergabe aus dem Landesprogramm „Arbeit und Technik“!	
1. Automatisiertes Besteuerungsverfahren		Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 24. November 2004	1801
Anfrage der Abgeordneten Frau Schwarz, Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 11. November 2004	1790	11. Dringender Handlungsbedarf bei „totem Winkel“ – Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft vom 24. Februar 2004	
2. Staatliche Auftragshilfen für den deutschen Schiffbau		Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Kasper, Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 24. November 2004	1802
Anfrage der Abgeordneten Bödeker, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 12. November 2004	1791	Aktuelle Stunde	1804
3. Fähranleger an der Columbuskaje		Heimgesetz	
Anfrage der Abgeordneten Frau Akkermann, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 12. November 2004	1791	Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 10. September 2004 (Drucksache 16/393)	
4. Auszeichnung für herausragende Leistungen an Schulen im Lande Bremen		D a z u	
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU vom 12. November 2004	1793		
5. Zukunft der Juristenausbildung an der Universität Bremen			
Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Ehmke, Böhrnsen und Fraktion der SPD vom 15. November 2004	1796		

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004

(Drucksache 16/452)

Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	1804
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	1806
Abg. Tittmann (DVU)	1808
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen)	1809
Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)	1810
Abg. Frau Arnold-Cramer (SPD)	1811
Senatorin Röpke	1812

Novellierung des Bremer Bildungsurlaubsgesetzes

Große Anfrage der Fraktionen der CDU
und der SPD
vom 30. September 2004
(Drucksache 16/421)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004

(Drucksache 16/473)

Abg. Frau Allers (CDU)	1813
Abg. Frau Böschen (SPD)	1815
Abg. Wedler (FDP)	1817
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1818
Senator Lemke	1820

Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. November 2004
(Drucksache 16/448)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004

(Drucksache 16/463)

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	1821
Abg. Frau Berk (SPD)	1823
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1826
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	1827
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)	1828
Abg. Frau Berk (SPD)	1829
Senator Lemke	1829

Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/450)

1. Lesung 1832

Siebentes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/451)

1. Lesung 1832

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2004
(Drucksache 16/430)

2. Lesung 1832

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärterinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004
(Drucksache 16/438)

2. Lesung 1833

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag

Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungs-
ausschusses
vom 2. November 2004
(Drucksache 16/446)

2. Lesung 1833

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2002

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003
(Drucksache 16/96)

Jahresbericht 2004 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2002

Bericht des Rechnungshofs
vom 2. März 2004
(Drucksache 16/173)

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2002 (Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003 – Drs. 16/96) und zum Jahresbericht 2004 des Rechnungshofs (Land) vom 2. März 2004 (Drs. 16/173) vom 15. November 2004

(Drucksache 16/454)

Abg. Frau Möbius, Berichterstatterin	1833
Abg. Herderhorst (CDU)	1835
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	1837
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	1839
Abg. Herderhorst (CDU)	1841

Senator Dr. Nußbaum	1841	Gesetz zur Änderung des Bremischen Wasser-	
Abstimmung	1842	gesetzes	
		Mitteilung des Senats vom 23. November 2004	
		(Drucksache 16/461)	
		1. Lesung	
		2. Lesung	
Keine Aufhebung der Schleierfahndung in		Abg. Wedler (FDP)	1849
Deutschland!		Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1851
Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)		Abg. Bödeker (CDU)	1851
vom 22. November 2004		Abg. Dr. Schuster (SPD)	1852
(Drucksache 16/457)		Bürgermeister Dr. Gloystein	1853
Abg. Tittmann (DVU)	1843	Abg. Wedler (FDP)	1853
Abg. Ehmke (SPD)	1844	Abstimmung	1854
Abg. Tittmann (DVU)	1845		
Abstimmung	1845		
		7. Änderung des Landschaftsprogramms Bre-	
		men 1991	
Stärkung statt Überfremdung der deutschen		Arberger/Mahndorfer Marsch (Trainingsrenn-	
Sprache!		bahnverlegung) im Zusammenhang mit der 9.	
Antrag (Entschließung) des Abgeordneten		Änderung des Flächennutzungsplans in der	
Tittmann (DVU)		Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai	
vom 22. November 2004		2001 (vormals 104. Änderung des Flächennut-	
(Drucksache 16/458)		zungsplans Bremen 1983)	
Abg. Tittmann (DVU)	1846	Mitteilung des Senats vom 23. November 2004	
Abg. Rohmeyer (CDU)	1847	(Drucksache 16/462)	
Abg. Tittmann (DVU)	1847	Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1854
Abstimmung	1848	Abg. Liess (SPD)	1855
		Abg. Frau Winther (CDU)	1856
		Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1858
		Abg. Liess (SPD)	1858
		Senator Eckhoff	1859
		Abstimmung	1860
Bremisches Gesetz zur Umsetzung des Zu-		Anhang zum Plenarprotokoll	1861
wanderungsgesetzes			
Mitteilung des Senats vom 23. November 2004			
(Drucksache 16/460)			
1. Lesung			
2. Lesung	1848		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Güldner, Kottisch, Frau Marken, Frau Schmidtke, Tschöpe.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hannken**

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Dr. Gloystein** (CDU), Senator für Wirtschaft und Häfen
und für Kultur

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Inneres und Sport **Röwekamp** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 30. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Frauengruppe des Golfclubs Bremer Schweiz, Angehörige der Vierten Flugabwehrraketengruppe 25 aus Ahlhorn, eine Gruppe der Elternschule Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße und zwei neunte Klassen der Paula-Modersohn-Schule aus Bremerhaven.

Seien Sie alle recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Erste-Hilfe-Ausbildung in Schulen des Landes Bremen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2004, Drucksache 16/481.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, eine Behandlung während dieser Sitzung sicherzustellen.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2004, Drucksache 16/482.

Das Wort hat der Abgeordnete Wedler zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ungewöhnlich, dass man jetzt schon bei der Diskussion über die Dringlichkeit von Anträgen das Wort ergreift, und das mache ich auch ungern, in diesem Fall aber ist es notwendig. Ich habe diese Unterlagen erst gestern Abend gegen 22.30 Uhr in die Hand bekommen. Ich war in diese Materie und in die Diskussion dieser Materie überhaupt nicht eingeschaltet. Das finde ich

sehr bedauerlich, da wir doch hier einen sehr wichtigen Tagesordnungspunkt haben, der eigentlich einer gründlichen Beratung bedarf und auch von uns allen dann einer gründlichen Befassung damit bedarf.

Das Verfahren der Antragstellung finde ich etwas merkwürdig. In der ursprünglichen Einladung stand das Thema überhaupt nicht auf der Tagesordnung.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Deshalb dringlich!)

In der Ablaufplanung steht es als angekündigte Information darauf. Wie gesagt, gestern Abend habe ich, als ich meine Mailbox aufmachte, die Unterlagen herausgezogen. Ich hatte persönlich überhaupt keine Chance, mich damit richtig zu beschäftigen, und das bei einer Materie, die mich eigentlich besonders interessiert! Vielleicht haben Sie ein bisschen Verständnis dafür.

Es handelt sich bei dieser Materie um ein sehr tiefgehendes Schiff, da muss man auch einmal gründlicher nachdenken. Ich weiß zum Beispiel nicht, was der Datenschutzausschuss beziehungsweise der Rechtsausschuss zu dieser Thematik gesagt hat. Ich weiß auch nicht, was unser Landesbeauftragter für den Datenschutz inhaltlich zu dieser Sache gesagt hat. Gerade vor dem Hintergrund des Stasi-Untergesetzes wäre dies für mich sehr interessant, und ich weiß auch nicht, wie es in anderen Landtagen beziehungsweise im Bundestag geregelt wird. Das würde mich schon sehr interessieren.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, wir sind noch nicht in der Debatte. Ich bitte Sie, dass Sie Ihr Anliegen einmal vortragen!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich will auch gar nicht zur Sache reden. Ich bitte um Entschuldigung! Ich wollte hier jetzt nur den Antrag stellen, dass wir die Dringlichkeit dieses Antrags heute nicht beschließen. Ich glaube nicht, dass die Tatsache, dass sich drei Fraktionen zusammengetan haben, um so etwas zu machen, die Dringlichkeit rechtfertigt. Ich glaube, es ist auch nichts verloren, wenn wir die Dringlichkeit heute nicht beschließen, sondern diesen Tagesordnungspunkt ganz regulär in der nächsten Sitzung behandeln. Deswegen möchte ich hier ausdrücklich gegen die Dringlichkeit dieses Antrags argumentieren. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Würde es Ihnen denn helfen, wenn Sie neben den drei darunter stehenden Fraktionen auch mit darunter stehen würden?

(Abg. **Wedler** [FDP]: Nein, das würde mir nicht helfen!)

(C)

(D)

(A) Auch nicht! Ihr Antrag ist also, den Antrag nicht dringlich zu behandeln.

Ich lasse jetzt über die dringliche Behandlung des Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung ohne Debatte zu behandeln.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Richtlinien zur Überprüfung der Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2004, Drucksache 16/483.

(B)

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich wieder über die Dringlichkeit des Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem soeben aufgerufenen Dringlichkeitsantrag „Gesetz zur Änderung des Bremischen Abgeordnetengesetzes“, Drucksache 16/482, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

4. Bericht über Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen, Gesetz zur Bereinigung des bremischen

Rechts, Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2004, Drucksache 16/484. (C)

Da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in dieser Sitzung gebeten hat, lasse ich jetzt über die dringliche Behandlung abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung dieser Mitteilung des Senats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Ihr müsstet jetzt dagegen stimmen!

(Heiterkeit)

Stimmen Sie jetzt für eine dringliche Behandlung?

(Unruhe bei der SPD)

Ich lasse jetzt noch einmal darüber abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. (D)

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

5. Keine unzulässigen Energiepreiserhöhungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 7. Dezember 2004, Drucksache 16/485.

Ich lasse gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung auch hier erst über eine dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung des Antrags zu.

(Einstimmig)

- (A) Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Antrag am Donnerstagnachmittag nach dem Punkt außerhalb der Tagesordnung „Aus den Affenversuchen aussteigen!“, Drucksache 16/477, aufzurufen.
- Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.
- Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.
- I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung**
1. Bürokratieabbau in der Pflege
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 24. November 2004 (Drucksache 16/467)
 2. Reservierung von Gewerbeflächen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 25. November 2004 (Drucksache 16/468)
 3. Weitere Gefängnis-Planung endlich entscheiden!
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2004 (Drucksache 16/470)
 4. Bauherrenwettbewerbe für Qualität und Innovation im Wohnungsbau
Mitteilung des Senats vom 30. November 2004 (Drucksache 16/472)
 5. Gesetz zur Schaffung von Standortgemeinschaften in Stadtquartieren
Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. November 2004 (Drucksache 16/478)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Verträge und öffentliche Zuschüsse zu Rennbahn und Trainingsrennbahn
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. September 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 30. November 2004 (Drucksache 16/474)
 2. Vertragsfreiheit, öffentliches Preisrecht und Stromtarife der swb
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. Oktober 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 30. November 2004 (Drucksache 16/475)
 3. Vermögensverwertung, Kassen, Zuschüsse, Preise, Einsparungen der Beteiligungsgesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Oktober 2004
 4. Zukunft des BIBA – Vielfalt erhalten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Oktober 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 23. November 2004 (Drucksache 16/464)
 5. Ausweisung nichtdeutscher Unionsbürger/-innen nach Straftaten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. November 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 23. November 2004 (Drucksache 16/465)
 6. Vaterschaftsanerkennungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. November 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 23. November 2004 (Drucksache 16/466)
 7. Dyskalkulie bei Schülerinnen und Schülern
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. November 2004
 8. Berechnung der Lehrerbedarfszuweisung für den Bereich Leitung und Entwicklung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. November 2004
D a z u
Antwort des Senats vom 30. November 2004 (Drucksache 16/476)
 9. Personelle Ausstattung und Erfolg der Steuerfahndung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 15. November 2004
 10. Rechtsberatungskosten der Freien Hansestadt Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. November 2004
 11. Regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte aufgrund Medienberichterstattung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2004
 12. Arbeitsmarktpolitische Chancengleichheit für Frauen sichern
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. November 2004
- (C)
- (D)

- (A)
13. Ausbildung und schulische Abschlüsse in den Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. November 2004
 14. Grundfinanzierungen für Universitätsinstitute und An-Institute
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. November 2004
 15. Situation der Roma und anderer Minderheiten aus Serbien und dem Kosovo
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2004

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung der Tagesordnungspunkte fünf, sechs, 13, 17 und 18, des Weiteren zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 14 bis 16, Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2002, Jahresbericht 2004 des Rechnungshofs und Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses dazu, der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem 14. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003 befassen, es handelt sich um die Drucksachen 16/371 und 16/469, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung nichtständiger Ausschuss „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“, Drucksache 16/479, und Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder dieses Ausschusses sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einem Tagesordnungspunkt.

(B)

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass die Sitzung morgen Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 21, Nachtragshaushalt 2004, beginnt. In die Aussprache im Landtag, die mit der Einbringungsrede des Senators für Finanzen beginnt, fließt die Debatte über den Stadtnachtragshaushalt ein. Im Anschluss daran werden die Punkte außerhalb der Tagesordnung aufgerufen, die sich mit dem nichtständigen Ausschuss „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“, Drucksache 16/479, befassen.

Die Nachmittagssitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen beginnt mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung „Aus den Affenversuchen aussteigen!“, Drucksache 16/477, im Anschluss daran wird der Dringlichkeitsantrag „Keine unzulässige Energiepreiserhöhung“, Drucksache 16/485, behandelt.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Das Wort zur Geschäftsordnung hat die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich melde mich wegen der interfraktionellen Absprachen zu Wort. Es bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 23, „Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes“, erste Lesung, und der Senat hat auch um zweite Lesung gebeten.

(C)

In dem Umdruck über die interfraktionellen Absprachen steht, dass die Interfraktionelle Besprechung die Verabredung getroffen hat, bis zum 6. Dezember sollte geklärt werden, welche rechtlichen Folgen die Tatsache hat, dass die Deputation für Umwelt und Energie, die die federführende Deputation bei der Beratung über das Wassergesetz ist, die Beratung des Gesetzentwurfs ausgesetzt hat. Wir haben es heute also mit einem Fall zu tun, dass heute in erster und zweiter Lesung das Wassergesetz beschlossen werden soll, obwohl die federführende Umweltdeputation das Wassergesetz zwar auf der Tagesordnung hatte, aber weil es die Koalition ausgesetzt hat, dort nicht beraten werden konnte.

Aus Sicht der Grünen ist diese hier versprochene Klärung dieser Frage eindeutig so ausgegangen – es gibt noch einen Vermerk des Justitiariats der Bürgerschaft –, dass der Senat, wenn er es hier so einbringt und damit so umgeht, dass es dringlich behandelt werden soll, seinerseits klar gegen das Deputationsgesetz verstößt, das den Senat verpflichtet, wichtige Angelegenheiten in den Deputationen zu beraten und diese dann frühzeitig vorzulegen. Wir möchten gern, auch vor dem Hintergrund des gemeinsamen Vorhabens, dass wir hier selbstbewusst gegenüber dem Senat unsere Rechte in allen Gremien in Anspruch nehmen und wahrnehmen, darum bitten, dass dieser Tagesordnungspunkt bei dieser Bürgerschaftssitzung ausgesetzt und dann im Januar beraten wird. Wir sagen auch zu, dass wir nichts tun werden, was terminliche Verzögerungen nach sich zieht.

(D)

Wir wissen, dass diese Sache im Haushalt 2005 eine Rolle spielt. Man kann aber bei einem Wassergesetz, das ja brisant ist und in Bremerhaven auch einigen Staub aufgewirbelt hat, jetzt nicht einfach so tun, als sei es schon in Ordnung, die Koalition hat sich irgendwie geeinigt, und man hat die Beratung inhaltlicher Art darüber nicht mehr nötig.

Gerade auch der Umgang mit Bremerhaven gebietet es, dass das Verfahren korrekt eingehalten wird, dass transparent ist, wer da wie entscheidet und sich wie einlässt. Wir haben gehört, dass in Bremerhaven die Industrie- und Handelskammer auch um Fristverlängerung gebeten hat, dass sie vier Tage Zeit hatte, das ganze Vorhaben zu prüfen. Das alles ist ein Grund mehr, damit hier korrekt umzugehen, die Deputation für Umwelt und Energie nicht zu übergehen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt 23 ausgesetzt werden soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich gleich anschließen, was den Antrag auf Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes betrifft. Ich brauche dazu jetzt nicht viel zu sagen, möchte aber einige ergänzende Anmerkungen zu dem machen, was Frau Linnert eben vorgetragen hat. Zur Umweltdeputation und dem Ablauf in der Umweltdeputation ist genug gesagt worden. Ich finde auch, der Beratungsprozess muss erst zu Ende gebracht werden. Noch eine Ergänzung: Die Wirtschaftsdeputation hatte das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung. Dort ist es zwar kurz andiskutiert worden, aber es ist keinerlei Beschluss gefasst worden, die Vorlage wurde nur zustimmend zur Kenntnis genommen. Das finde ich bei einem solchen Gesetzesvorhaben nicht nur unangemessen, sondern das finde ich auch äußerst merkwürdig, wenn in einer so wichtigen Deputation gar nicht inhaltlich diskutiert und beschlossen wurde.

Der Gesetzentwurf und die Rechtsverordnung geben an vielen Punkten Anlass zu Kritik und auch zu rechtlichen Problemen. Das kann man nicht dadurch zureichend aus der Welt räumen, dass man heute an einem Tag die Debatte macht und die erste und zweite Lesung verbindet, damit das Gesetz dann angeblich rechtzeitig am 1. Januar in Kraft treten soll. Ich finde, dieses Gesetz hat so tiefgreifende Auswirkungen, dass man da etwas länger Zeit braucht. Das müsste man heute aussetzen oder aber, wenn man in die Lesung eintritt, dass man dann wenigstens die zweite Lesung später vornimmt.

Das Abstimmungsverfahren innerhalb der senatorischen Verwaltung mag zwar abgeschlossen sein, und auch die rechtsförmliche Prüfung mag erfolgt sein, nur die Abstimmung mit dem Magistrat und insbesondere auch mit der IHK in Bremerhaven ist überhaupt noch nicht erfolgt. Mit dem Magistrat hat es erst ein offizielles Gespräch gegeben, soweit ich das weiß. Ich denke, der Abstimmungsprozess steht erst am Anfang und ist noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis haben wir es also, das ist mein Eindruck, mit einem in weiten Teilen nicht abgestimmten Gesetzentwurf zu tun, der fast ausschließlich Wirkung für Bremerhaven hat, und ich denke, da ist es sehr angemessen und auch richtig, wenn mit Bremerhaven eine Abstimmung stattfindet. Deswegen möchte ich dafür plädieren, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt wird, das Abstimmungsverfahren mit Bremerhaven abgewickelt wird und wir dann hier erneut in die Debatte eintreten. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte fol-

genden Vorschlag machen und somit auch dem Geschäftsordnungsantrag der Grünen entgegenkommen, dass wir auch in Absprache mit der Verwaltung bis morgen Mittag eine Sondersitzung der Umweltdeputation gewährleisten und dann die Diskussion und die Abstimmung über dieses Gesetz am Donnerstag nach der Mittagspause durchführen. Wie das oft so ist, drei Juristen, sechs Meinungen, das ist auch müßig, jetzt darüber zu streiten, welche Rechtsauffassung letztendlich ausschlaggebend ist, aber ich denke, damit da auch keine Zweifel am Verfahren übrig bleiben und nicht nachher über die formalen Probleme diskutiert wird, die es in dem Zusammenhang gegeben hat, sondern in der Sache, dass das ein adäquates Verfahren ist, das dann letztendlich eine ordnungsgemäße Behandlung ohne Zweifel am Ende sicherstellt. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kastendiek, danke, das ist ein Angebot, das nehmen wir gern an. Wir bitten darum sicherzustellen, dass Vertreterinnen aus Bremerhaven daran teilnehmen können und da ihre Stellungnahme abgeben, und dann bitte ich, weil ja verabredet war, dass nachmittags noch die swb-Auseinandersetzung behandelt wird, dass wir das noch vor der Mittagspause behandeln, denn es war Teil der Interfraktionellen Besprechung sicherzustellen, dass es noch an die Reihe kommt. Das würde bei Ihrem Vorschlag jetzt hinten herunterfallen. Unter diesen Voraussetzungen sind wir aber damit einverstanden. – Danke!

Präsident Weber: Dann ist das, was Sie gefordert haben, Aussetzung, jetzt erst einmal vom Tisch, sondern das Verfahren, das Herr Kastendiek vorgeschlagen hat, wird hier so vorgenommen, und auch das von Herrn Wedler.

(Zuruf des Abg. **Wedler** [FDP])

Sie bestehen also weiterhin auf Aussetzung?

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler auf Aussetzung des Tagesordnungspunktes 23 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. **Tittmann** [DVU] und
Abg. **Wedler** [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die
Grünen)

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, der Antrag des Abgeordneten Wedler ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wer insgesamt mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle Einverständnis fest.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

(B) Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Automatisiertes Besteuerungsverfahren**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schwarz, Jägers, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist dem Senat bekannt, dass in Baden-Württemberg und in Sachsen-Anhalt ein automatisiertes Besteuerungsverfahren, SESAM beziehungsweise DUNAN, für die Bearbeitung von Steuererklärungen im Einsatz ist?

Zweitens: Welche Vorteile ergeben sich für die Personen, die entsprechende Erklärungen abgeben, und für die für die Bearbeitung der Steuererklärungen zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Finanzämter?

Drittens: Wird eine Einführung und Erprobung eines automatisierten Besteuerungsverfahrens auch in Bremen zum Einsatz kommen, wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Präsident Weber: Zur Beantwortung hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat ist bekannt, dass in Baden-Württemberg das Verfahren SESAM in Pla-

nung und im EOSS-Verbund, das sind die Länder Bayern, Saarland und die neuen Bundesländer, das automatisierte Besteuerungsverfahren DUNAN für die Bearbeitung von Steuererklärungen im Einsatz ist.

(C)

Zu Frage zwei: Beide Automationsverfahren dienen der Rationalisierung und Ablaufoptimierung nach Eingang der Steuererklärungsformulare im Finanzamt. Insoweit ergeben sich durch diese Automationsunterstützung weder Vor- noch Nachteile für die Steuererklärenden.

Kernstück des Vorhabens ist die Schaffung eines vollmaschinellen Verfahrens vom Eingang der Steuererklärung bis zur Erstellung des Steuerbescheids. Hierzu sollen in Zukunft sämtliche Erklärungen mit Hilfe eines Beleglesers gescannt, die steuerlich relevanten Daten automatisiert ausgelesen und für die weitere Bearbeitung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Einsatz des vollständigen Verfahrens SESAM ist für das Jahr 2008 geplant. Zurzeit erprobt Baden-Württemberg in einem Finanzamt im Arbeitnehmerbereich ein Pilotverfahren zum Einsatz von belegseroptimierten Steuerklärungsvordrucken. Diese Vordrucke unterscheiden sich deutlich von den bisher gebräuchlichen.

In Hamburg wird zurzeit ebenfalls ein Verfahren zum Scannen von Einkommensteuererklärungen erprobt. Hier werden die bundeseinheitlichen Steuerklärungsvordrucke weitgehend unverändert übernommen. Die Referatsleiter „Organisation“ der Bundesländer haben beschlossen, nach Abschluss der bis Ende 2005 projektierten Pilotverfahren die Erkenntnisse auszuwerten und ein bundeseinheitliches Vorgehen abzustimmen.

(D)

Zum Verfahren DUNAN: Es handelt sich um ein System zur weitgehend automatisierten Bearbeitung von Arbeitnehmerveranlagungen im Rahmen eines Risikomanagementsystems. Anhand eines regelbasierten maschinellen Entscheidungssystems werden Arbeitnehmerveranlagungen in risikoarme und risikobehaftete Fälle unterteilt. Während die risikobehafteten Fälle einer personellen Überprüfung unterzogen werden, erfolgt die Veranlagung der risikoarmen Fälle ohne weitere Prüfung. Das Verfahren entspricht in seiner Konzeption weitgehend einem von einer Bundesarbeitsgruppe entwickelten Konzept zum Risikomanagement bei Arbeitnehmerveranlagungen.

Voraussetzung für einen Einsatz ist die in Bremen zurzeit nicht vorhandene Systemumgebung des EOSS-Verbundes. Eine Übernahme des EOSS-Verfahrens für Bremen wird momentan im Rahmen der Vereinheitlichung der Automationsverfahren im Bundesgebiet geprüft. Ziel ist, das EOSS-Verfahren voraussichtlich bis 2007 im Wesentlichen zu übernehmen.

- (A) In Bremen wird aktuell im Finanzamt Bremen-West ein personelles Risikomanagement-Verfahren für Arbeitnehmerfälle erprobt. Seit Mitte des Jahres nehmen nunmehr neun Veranlagungsbezirke sowie der Steuershop im BSC Mitte am Versuch teil. Die Quote der als risikoarm ausgesteuerten Fälle liegt – wie in Bayern – bei etwa 45 Prozent aller Fälle. Der Rechnungshof ist über die Erprobung des Verfahrens informiert worden.
- Zu Frage drei: Das Land Bremen ist mangels ausreichender Ressourcen nicht in der Lage, derartig komplexe und kostenträchtige Neuentwicklungen allein zu betreiben. Bisher bestehen Ländervereinbarungen, derartige Verfahren kostenfrei zu übernehmen. Zusätzlich unternimmt Bremen erhebliche Anstrengungen, um möglichst bald bundeseinheitlich kompatible EDV-Systeme und -Verfahren zu erreichen. Der beabsichtigte Beitritt der norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen zum EOSS-Verbund ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Sobald ausreichend getestete Automationsvorhaben für einen bundesweiten Einsatz zur Verfügung stehen, werden diese Verfahren auch in Bremen eingesetzt. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- (B) Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Die Frage bezieht sich auf diese risikoarmen Fälle. Wie wird da gewährleistet, dass hier die Steuern nach Recht und Gesetz festgesetzt werden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Dr. Nußbaum:** Es ist eine neue Strategie, die das so genannte Risikomanagement einführt. Im Rahmen dieser Auswahlverfahren, die weitestgehend EDV-gestützt geführt werden, ist anhand von elektronischen Prüfungsverfahren, von Kennziffern sichergestellt, dass Fälle, die aus dem Üblichen herausstechen bei den Arbeitnehmerveranlagungen, dann – wie gesagt, das sind nicht mehr als 45 Prozent – nachbearbeitet werden.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die zweite Anfrage bezieht sich auf **staatliche Auftragshilfen für den deutschen Schiffbau**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bödeker, Kastendiek und Fraktion der CDU.
- Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!
- Abg. **Bödeker** (CDU): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat die Forderung der Länderfinanz- und Wirtschaftsminister einiger Küstenländer, dass der Bund künftig zwei Drittel der Beihilfen zum Schiffbau tragen soll?
- Zweitens: Wie bewertet der Senat die Haltung des Bundes, seinen Anteil von einem Drittel an den Schiffbausubventionen nicht aufstocken zu wollen?
- (C) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein.
- Bürgermeister Dr. Gloystein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Nach Ansicht des Senats sind die Forderungen der Finanzminister, Wirtschaftsminister und -senatoren der norddeutschen Küstenländer angesichts der vom Bund Mitte der neunziger Jahre einseitig zu Lasten der Länder vorgenommenen Änderungen des seinerzeitigen Finanzierungsschlüssels von 50 zu 50 zu einem Drittel Bundesmittel, zwei Dritteln Landesmittel gerechtfertigt. Bremen hatte in der Vergangenheit als Sprecher der Schiffbauländer mehrfach gemeinsame Anträge der norddeutschen Küstenländer in die Beratungen der Bundesetats im Bundesrat eingebracht, zumindest zu einer hälftigen Aufbringung der Bundesmittel zu gelangen, ohne dass der Bund dem gefolgt war.
- Zu Frage zwei: Der Bund und die norddeutschen Küstenländer haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Wettbewerbshilfen im Verhältnis 50 zu 50 zur Verfügung stehen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem neuen Finanzierungsschlüssel am 11. November 2004 zugestimmt.
- (D) Der Senat begrüßt, dass der Bund erstmals seit Jahren Entgegenkommen gezeigt hat. Dieser Verhandlungserfolg sollte angesichts der Notwendigkeit, kurzfristig zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bereitstellung von Wettbewerbsmitteln für Anträge des Jahres 2004 zu kommen, genutzt und den Werften damit notwendige Planungssicherheit gegeben werden.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? Ich warte deswegen so lange, Herr Bürgermeister, wenn Sie mit Ihrer Beantwortung der Anfrage fertig sind, wäre es ganz gut, wenn Sie sagen würden, das ist die Antwort des Senats, dann weiß ich Bescheid!
- Bürgermeister Dr. Gloystein:** Das ist die Antwort des Senats! Ich bedanke mich für die Hilfe!
- Präsident Weber:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister! Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die dritte Anfrage trägt den Titel **„Fähranleger an der Columbuskaje“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Akkermann, Kastendiek und Fraktion der CDU.
- Ich bitte die Fragestellerin, die Anfrage vorzutragen!

(A) Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie weit sind die Überlegungen bezüglich der Nutzung des Fähranlegers an der Columbuskaje Bremerhaven für eine Direktverbindung zwischen Norwegen und Bremerhaven vorangeschritten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen verfolgt bremenports, das Projekt einer Fährverbindung zwischen Bremerhaven und dem Süden Norwegens zu realisieren.

Kontakte zu geeigneten Fährreedereien in Europa bestehen seit einigen Jahren und werden regelmäßig erneuert, weil sowohl der Markt als auch die Geschäftspolitik der Reedereien einem ständigen Wandel unterliegen. Bisher konnte jedoch noch keine Reederei für eine Aufnahme des neuen Dienstes gewonnen werden.

Nach Abschluss der diesjährigen Hauptsaison, also im Herbst/Winter, werden weitere Gespräche mit interessierten Reedereien geführt werden. Wahrscheinlich ist der vorhandene Anleger, bewegliche Ro-Ro-Brücke, an der Columbuskaje nicht geeignet, heute verkehrende Fährschiffe zu bedienen. Pläne für einen möglicherweise notwendigen Neubau des Anlegers liegen im Entwurf bereits vor, sie sollten jedoch den konkreten Anforderungen des Reeders angepasst werden, so dass eine „Vorratsinvestition“ weder sinnvoll erscheint noch den Akquisitionsprozess fördern würde.

(B) Zu Frage zwei: Sofern ein geeigneter Reeder zur Aufnahme des Fährdienstes gewonnen werden kann, ist mit einer vorbereitenden Einführungsphase im Markt von etwa einem Jahr zu rechnen. Nach einer Studie des Transportökonomischen Institutes Oslo und Berechnungen von HST, Bremen, kann von einem Transportpotential von rund zwei Millionen Passagieren, 190 000 Lkw und Bussen sowie rund 400 000 Pkw ausgegangen werden. Die Gutachter rechnen damit, dass im ersten Schritt rund zehn Prozent des ermittelten Potentials auf Bremerhaven gezogen werden könnten. – Das ist die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Welche Vorteile würden sich ergeben im Vergleich von Bremen mit Kiel, wo jetzt die einzige Fährverbindung nach Norwegen besteht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Diese Vorteile sind natürlich vor allem in den geänderten Lkw-Wegen zu sehen, aber hier liegt genau auch das Problem, dass natürlich die Speditionen die Lkw-Fahrer, solange sie auf der Fähre sind, auch bezahlen müssen, und das ist ein gewisses Thema, mit dem sich die Reedereien auch auseinander setzen müssen.

(C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Sie sagten, dass Sie Kontakt zu Reedereien haben, dass aber, so darf ich das interpretieren, nichts spruchreif ist. Ist unter anderen auch die Color-Line unter diesen Gesprächspartnern, die bisher fünf Fährverbindungen betreibt, oder sind es andere?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ich möchte zu einzelnen Linien, mit denen wir im Gespräch sind, nicht Stellung nehmen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Akkermann** (CDU): Sie sagten, dass es schon erste Planungen und Überlegungen gibt, dass der Fähranleger so aber wohl nicht nutzbar wäre für den jetzigen Stand der Fährschiffe. Ist in etwa auch schon ein Investitionsvolumen angedacht, das nötig werden würde, um auch dann ein Kreuzfahrtschiff des neueren oder neuesten Standards nach Bremerhaven zu bekommen?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Das wären ungefähr Volumina von zehn Millionen Euro.

Präsident Weber: Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Akkermann** [CDU]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Für wie realistisch halten Sie eine solche Ansiedlung, Herr Senator?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Das ist durchaus realistisch. Die Studie dieses Osloer Instituts, wie wir gesagt haben, führt zu dem Ergebnis, dass es durchaus profitabel sein kann, dass man so etwas einrich-

(A) ten kann, aber die bisherigen Gespräche haben noch nicht dazu geführt, dass die beteiligten Reedereien es als so lukrativ ansehen, dass sie es machen wollen. Die Gespräche sind durchaus auf einer realistischen Basis, aber der letzte Weg ist noch nicht gegangen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Für wie sinnvoll halten Sie es denn, Herr Senator, im Vorfeld solcher Gespräche beziehungsweise im Verlauf solcher Gespräche bereits über mögliche Reedereien, die Bremerhaven anlaufen könnten, zu spekulieren und zu sprechen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ich spekuliere darüber nicht. Ich halte es nicht für sinnvoll, dass geschäftliche Vorabgespräche in der Öffentlichkeit breitgetreten werden. Das entspricht nicht unserem Stil und ist auch nicht hilfreich.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Günthner** (SPD): Ich habe das nur gefragt, weil wir schon lange in diesem Prozess sind und wir bislang aus meiner Sicht und, ich hoffe, auch aus Ihrer Sicht, um das dann in Frageform zu kleiden, nicht zu nennbaren Ergebnissen gekommen sind. Meines Wissens wird seit fünf, sechs, sieben, acht Jahren über diese Frage verhandelt.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Ja, das ist ein langwieriger Prozess. Ein Selbstgänger ist das Ganze nicht, weil die Fähren sehr hohe Geschwindigkeiten brauchen, um eine Eintagestaktung hinzubekommen. Die Fähren müssen bis zu 25 Knoten Dienstgeschwindigkeiten haben, die Fähren müssen, was ein Nachteil der Nordsee ist, durch Schlingerstabilisierungen derartig ausgestattet sein, dass sie auch pünktlich ankommen und die Taktung haben können. Es müssen bestimmte Frachtkapazitäten da sein, es müssen bestimmte variable Passagierkapazitäten da sein. Das bedingt eine Art von Fähre, die erheblich teurer ist als die Fähren, die auf der Ostsee fahren, und das ist einer der Punkte. Ich sage, es ist im Prinzip möglich, aber der konkrete Kandidat, der auf dieser Basis einsteigen will, ist noch nicht da. Ich bedauere das auch, aber wir sind sehr nachhaltig daran, weil das für Bremerhaven eine zukünftige Dienstleistung des Hafens wäre, eindeutig!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Sie haben die notwendige Investitionssumme von zehn Millionen Euro zur Instandsetzung des Ro-Ro-Anlegers genannt. (C)

(Bürgermeister Dr. Gloystein: Das ist nicht für die Instandsetzung, das wäre praktisch ein Neubau!)

Woraus könnte das finanziert werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Das müsste in einem unserer Investitionsprogramme finanziert werden, wenn es nicht der Betreiber übernimmt. Auch das ist eine Variante, das kommt auf die Abstimmung der Kommissionen an.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Lehmann!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Verlagerungspotentiale sieht der Senat in der Verbindung im Güterverkehr von der Straße auf die Wasserstraße von Bremerhaven nach Norwegen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Darin ist natürlich eine Kapazität. Ich habe Ihnen die Kapazitäten des Jahres eben genannt. Das waren zum Beispiel 190 000 Lkw. Die würden die Straßenkapazität A 1, Schleswig-Holstein, erheblich entlasten, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, aber da ist natürlich auch, was ich vorhin gesagt habe, gleich das Problem für die Kalkulation der Spediteure. (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Lehmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Auszeichnung für herausragende Leistungen an Schulen im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rohmeyer, Kastendiek und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um hervorragende Leistungen von Schulen zu würdigen, die in den Vergleichsarbeiten besonders gut abgeschnitten haben?

(A) Wie beabsichtigt der Senat, die Öffentlichkeit über diese Leistungen zu informieren?

Welche weiter gehenden Leistungsanreize wird der Senat im Bildungsbereich anbieten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat legt Wert darauf, dass gute Arbeit im öffentlichen Dienst, also auch in Schulen, ausdrückliche Wertschätzung und Anerkennung erfährt. Gute Arbeit in Schulen und gute Schulen erweisen sich aber nur bedingt in den Ergebnissen von Vergleichsarbeiten. Was in einer Schule wirklich geleistet wurde, erschließt sich oft erst, wenn man die Schwere der Aufgaben am einzelnen Schulstandort einbezieht, also zum Beispiel fragt, wie sind die Lernvoraussetzungen, die Lernausgangslagen an einer Schule, und wie bemerkenswert weit hat sie ihre Schülerinnen und Schüler gebracht? Der Senat möchte auch vermeiden, dass ein eindimensionaler Begriff von guter Schule im öffentlichen Bewusstsein entsteht, der sich ausschließlich an den Leistungsergebnissen im engeren Sinne orientiert.

(B) (Beifall bei der SPD)

Beispiel gebende Praxis guter Schulen zeigt sich vielfältig, so zum Beispiel in Wettbewerbserfolgen, die immer öffentlich beachtet werden, in nachhaltigen Kooperationen mit Betrieben, in internationalen Partnerschaften oder im Schulleben und -klima. Der Senator für Bildung und Wissenschaft in Person und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Behörde würdigen die Leistungen Einzelner und die Erfolge in den Schulen in geeigneter Schul- oder Stadtteilöffentlichkeit, wo immer es sich ergibt.

(Beifall bei der SPD)

Zu Frage zwei: Der eigentliche Qualitätsprozess, wie ihn der Senat über Vergleichsarbeiten sichern will, verträgt zurzeit kein öffentliches Ranking von Schulen, das auch hergestellt wird, wenn nur die Spitzen benannt werden. Die Beschädigung von Schulen in schwieriger Situation wäre eine der ungerechtfertigten Folgen. Wichtig ist es, den Schulen mit schlechten Ergebnissen Unterstützung zukommen zu lassen, die dazu führt, den Unterrichts- und damit den Lernerfolg der Schülerschaft zu sichern.

Zu Frage drei: Leistungsanreize für Schulen sieht der Senat unter anderem in seiner Praxis, über die Grundversorgung der Schulen hinausgehende Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn sie Maßnahmen, Projekten, Profilen dienen sollen, die mit

klugen Konzepten unterlegt sind, die eine positive Kennzahlenentwicklung bewirkt haben oder deren Evaluation ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit erweist. Der Senat beabsichtigt, Schulen mit erwie-senermaßen erfolgreichen Programmen aus einzelnen Richtlinien zu verpflichten. Eine solche Perspektive erhöhter Eigenverantwortung erscheint dem Senat ebenfalls als geeigneter Anreiz, die Qualität einer Schule zu steigern.

(C)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, nach welchen Kriterien sollen Eltern und Schüler eine weiterführende Schule anwählen, außer, wenn ich Ihnen jetzt zustimme, dass es völlig richtig ist, dass die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowieso stadtteil- oder bremenweit veröffentlicht wird, wenn nicht auch die entsprechenden Leistungen der Schulen veröffentlicht werden? Meinen Sie, dass dann eher die Architektur des Gebäudes oder mehr der bauliche Zustand des Gebäudes Anwahlkriterium sein sollte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Der bauliche Zustand einer Schule ist sicherlich auch ein Kriterium, ohne Frage, aber es gibt viele Kriterien, die wir zugrunde legen müssen, und es entscheidet nicht allein eine Vergleichsarbeit über die Leistungen der Schülerschaft und die Leistungen der Lehrerschaft. Ich will das an einem Ergebnis der Evaluation der Grundschulen zu verdeutlichen versuchen. Es gibt Schulen mit absolut sehr guten Leistungen in den Vergleichsarbeiten, die Experten sagen aber, aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft müssten die Leistungen erheblich besser sein, und es gibt Schulen, die in den absoluten Rankings deutlich schlechter sind, aber in benachteiligten Stadtteilen liegen, wo die Lehrerschaft es in unglaublich intensiver Arbeit geschafft hat, aus einer schwierigen Schülerschaft die besten Ergebnisse hervorzuheben.

(D)

In einem Ranking, so wie Ihnen das vorschwebt, so sehe ich das jedenfalls an Ihrer Frage, kann ich nicht die Leistung einer Schule ehrlich und ernsthaft beantworten. Deshalb glaube ich, dass das Schulklima, das Schulprofil, die Leistung einzelner Lehrer, der bauliche Zustand und viele Dinge zusammenkommen, übrigens ist für mich auch die Nähe zum Wohnort ein wichtiges Kriterium. Die gesamte Aufnahme, die Beratung der Eltern in den einzelnen Schulen, das sind wichtige Kriterien, und die Eltern sind schlau genug zu erkennen, was für ihr Kind gut ist. Das hat jedenfalls die letzte Anwahl im vergangenen Schuljahr deutlich gezeigt.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, ich stimme Ihnen völlig zu, dass alle diese Punkte, die Sie ge-

(A) nannt haben, berücksichtigt werden müssen, aber der Leistungsgedanke fehlt noch bei den Anwahlen, weil die Eltern und die Schüler gar nicht wissen und nach Ihrer Antwort gar nicht wissen sollen, wie gut eine Schule ist.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das ist Quatsch!)

Wie können Sie denn erklären, Herr Senator, dass die Bundesländer Hessen und Sachsen etwas Entsprechendes, auch gewichtet, machen, wie auch die Pisa-Studie eine gewichtete Studie ist, wo es nach Lernerfolgen geht und nicht allein nach einem Leistungsstand, dass andere Bundesländer das machen, was Sie hier in Bremen nicht machen möchten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Erstens kümmere ich mich um das, wofür ich Verantwortung trage, um das, was in Bremer Schulen passiert.

(Beifall bei der SPD)

(B) Was die Sachsen oder die Thüringer machen, ist sicherlich auch beachtenswert, aber das wird mich in meiner Entscheidung nicht sehr beeinflussen. Ich halte es für völlig kontraproduktiv, wenn wir jetzt morgen ins Internet stellen die Schule, die Ihnen möglicherweise sehr nahe steht, das Alte Gymnasium, und allen in Bremen sagen, schaut euch einmal diese grandiose Schule an, welche tollen Ergebnisse sie hat! Aus 30 Grundschulen kommen die Kinder aus sehr bildungsnahen Familien in diese Schule, und es ist kein Wunder, dass sie exzellente Ergebnisse in Vergleichsarbeiten erzielt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Nur bürgerliche Kinder!)

Ist es nicht aber vielleicht nicht auch besonders hervorhebungswert, dass Schulen in benachteiligter Lage, ich sage jetzt einmal als kleines Pendant dazu das Schulzentrum in Walle an der Langen Reihe, sich unglaublich bemühen, dort Kinder mit Migrationshintergrund zum Abitur zu führen? Sind diese Leistungen dieser Schule nicht vielleicht genauso hoch zu bewerten wie die Leistungen des Alten Gymnasiums?

(Beifall bei der SPD)

Beschädige ich nicht deren Ansehen in ihrer Arbeit, wenn ich sage, schaut doch einmal auf die absoluten Rankings, die hervorragenden Ergebnisse an der von mir eben zitierten Schule im Vergleich zu anderen? Das, finde ich, ist nicht gerechtfertigt, entspricht auch im Augenblick auf keinen Fall meiner Intention, denn ich muss mich um alle Kinder dieser Stadt

bemühen und darf nicht nur auf die Spitzen schauen und dort die Schulen, die in einer begünstigten Lage sind, besonders hervorheben. (C)

Wie stellen Sie sich das dann auch vor? Wie soll ich denn die Schulen, die jetzt die Spitzenergebnisse haben, weiter öffnen, dass die Eltern diese Ergebnisse sehen und dort ihre Kinder hinhaben wollen, wie soll das dann gehen? Das ist doch überhaupt nicht machbar. Dann kann ich in wenigen Jahren viele Schulen schließen, und die Schulen jetzt mit dem guten Ranking muss ich dann öffnen und weitere Neubauten dahin setzen. Das ist aus meiner Sicht mit Sicherheit ein falscher Weg.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Zunächst möchte ich erst einmal die Mutmaßung des Senators zurückweisen, dass es hier um eine reine Klientelpolitik geht, sondern es muss vielmehr darum gehen, alle Schulen besser zu machen.

Ich darf übrigens dann nachfragen, Herr Senator, wie Sie es erreichen wollen, wenn wir einheitliche Standards einführen in Bremen, dass Sie dann Schulen haben, die diese Standards offenbar nicht erreichen. Es muss doch darum gehen, diese Schulen alle auf denselben Standard zu bringen und alle Schulen entsprechend besser zu machen. Ich frage mich, wie Sie das ohne eine entsprechende Veröffentlichung machen wollen, oder wird das in Zukunft allein nach dem Herrschaftswissen des Senators für Bildung gemacht? (D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Jede Schule, Herr Rohmeyer, bekommt die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, und zwar auf die verschiedenen Schulen bezogen im Vergleich zu den Schulen der Region des Landes und auch im internationalen Kontext. Jeder Elternvertreter, jeder Bildungspolitiker, der dort in die Konferenzen geht, kann sich exakt über die Ergebnisse und den Stand der Schulen in Kenntnis setzen. Damit ist es völlig transparent für die verantwortlichen Menschen, die in der Schule arbeiten. Ein Ranking hilft uns hier nicht.

Zur Frage eins, die Sie eben vorweg gesagt haben, stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu. Die Standards sind gesetzt, an den Standards müssen wir uns orientieren. Es fällt aber einer Schule mit einer Schülerklientel aus bildungsnahen Familien viel leichter, dies zu erreichen, und es sagt nichts über die Güte der Leistungen der Schule aus.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator, Sie sagten gerade, dass innerhalb der Schule diese Zahlen bekannt sind. Ich frage dann noch einmal: Wie sollen derjenige Schüler und die Eltern eines Schülers, die eine weiterführende Schule anwählen wollen, dies erfahren? Sie haben keine Chance, dies zu erfahren.

(Widerspruch bei der SPD)

Daher frage ich Sie noch einmal: Wie soll dort der Leistungsgedanke bei den Schulanwahlen eine Rolle spielen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Erst einmal muss ich mich jetzt ein bisschen dagegen verwahren, dass Sie hier so tun, als wenn wir uns seit Jahren nicht um die Leistungsverbesserungen an unseren Schulen kümmern würden.

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich nicht akzeptieren. Sie verfolgen uns die ganze Zeit dabei, wie wir versuchen, den Leistungsgedanken auch durch Vergleichsarbeiten, mit denen wir in allen Bereichen arbeiten, voranzutreiben. Wie Sie das jetzt anhand Ihrer Fragen in Frage stellen, kann ich kaum nachvollziehen.

(B) Ich sage Ihnen noch einmal: Die Eltern werden von den Grundschulen exzellent beraten, wenn es darum geht, wohin wir unsere Kinder geben. Sie werden nicht nur von den Grundschulen beraten, sondern sie werden von den fortführenden Schulen auch entsprechend aufgenommen. Hier haben sie selbstverständlich die Möglichkeit zu fragen, wie sehen die Vergleichsarbeiten aus, wie ist das Ranking innerhalb der genannten Bereiche, die ich Ihnen genannt habe. Das Einzige, was wir nicht machen, ist, dass wir in der „Bild“-Zeitung oder in anderen Medien veröffentlichen, hier sind die Schulrankings. Damit nützen wir den Schülerinnen und Schülern und den Eltern nicht, sondern wir schaden den Schulen in schwierigen Lagen, denen wir aber genau helfen wollen. Das ist unsere Politik in der großen Koalition gewesen, den Schulen Unterstützung zu geben, zu besseren Leistungen zu kommen. Von diesem Weg gehen wir sicherlich auch in der Deputation für Bildung nicht ab.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Zurzeit nicht!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Zukunft der Juristenausbildung an der Universität Bremen**.

Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Grotheer, Ehmke, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Ehmke!

Abg. **Ehmke** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich in der bremischen Juristenausbildung die Prüfungsergebnisse der Studierenden im Fachbereich Rechtswissenschaft und der Referendare in den vergangenen Jahren entwickelt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die späteren Berufschancen der Studierenden, die den Studiengang Rechtswissenschaften an der Universität Bremen absolviert haben?

Drittens: Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund den Presseberichten zufolge innerhalb der Universität angestellte Überlegungen, den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität einzustellen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Zu Frage eins: Das Jahr 2004 hat bisher für die im Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen ausgebildeten Rechtsreferendare besonders erfreuliche Examensergebnisse gebracht. Die bremischen Referendare legen das zweite juristische Staatsexamen zusammen mit ihren Kollegen aus Hamburg und Schleswig-Holstein bei dem gemeinsamen Prüfungsamt in Hamburg ab. Dabei haben von den 59 Kandidaten, die bis zum 31. August 2004 das Prüfungsverfahren abgeschlossen haben, 52 die Prüfung bestanden. Dies bedeutet eine Erfolgsquote von rund 88 Prozent. Nur rund zwölf Prozent der in Bremen ausgebildeten Referendare haben die Prüfung nicht bestanden. Dies ist ein historischer Tiefstand. Dieser positive Trend zeichnete sich bereits im Jahre 2003 ab. Nachdem in den vorangegangenen Jahren meist um 20 Prozent der Referendare die Prüfung nicht bestanden, sank diese Zahl schon im Jahr 2003 auf 13,62 Prozent.

Die Ergebnisse der ersten juristischen Staatsprüfung in Bremen in den Jahren 1999 bis 2003 stellen sich wie folgt dar: Die Zahl der geprüften Kandidaten ist von 136 im Jahr 1999 auf 183 im Jahr 2002 gestiegen und im Jahr 2003 wieder auf 141 gefallen. Die Bestehensquote lag im Jahr 2003 bei 74 Prozent, dem besten Wert im vergangenen Fünfjahreszeitraum. In den Jahren 1999 bis 2002 haben zwischen 63,9 und 72,4 Prozent der Kandidaten die Prüfung bestanden.

Zu Frage zwei: In der aktuellen Ausgabe der gemeinsam von der Bund-Länder-Kommission für Bil-

(C)

(D)

(A) dungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Informationsbroschüre „Studien- und Berufswahl 2004/2005“ wird darauf hingewiesen, dass sich die seit 1997 recht positive Entwicklung des Arbeitsmarktes der Fächergruppe Rechts- und Wirtschaftswissenschaften seit 2001 nicht mehr fortgesetzt hat und dass inzwischen die Arbeitslosenzahlen dieser Fächergruppe im Vergleich zu allen Hochschulabsolventen eine überdurchschnittlich hohe Zunahme ausweisen.

Vor diesem Hintergrund geht der Senat davon aus, dass der Arbeitsmarkt für Juristen bundesweit insgesamt recht angespannt bleiben dürfte. Die späteren Berufschancen der Bremer Juraabsolventen werden sich jedoch nicht wesentlich von den Berufschancen der Absolventen anderer juristischer Fakultäten unterscheiden.

Bei den bundesweiten Ranking-Untersuchungen der letzten Jahre erreicht die Bremer Juristenausbildung regelmäßig bei fast allen Kriterien eine Platzierung im Mittelfeld. Die im April 2003 vorgelegte umfangreiche Bremer Absolventenstudie hat gezeigt, dass fünf Jahre nach dem ersten Staatsexamen 70 Prozent der Bremer Absolventen eine reguläre Erwerbstätigkeit aufgenommen hatten. Sechs bis acht Jahre nach Abschluss des Studiums war der Anteil auf 85 Prozent gestiegen.

(B) Nach der Studie bezeichneten 75 Prozent der Bremer Absolventen ihre aktuelle Stelle als adäquat bezüglich der beruflichen Position und der fachlichen Qualifikation, und die meisten Absolventen schätzten ihre Zukunftsperspektiven im Hinblick auf die Absicherung ihrer derzeitigen Stelle und im Hinblick auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten positiv ein. Diese Ergebnisse zeigen, dass in Bremen eine qualifizierte Juristenausbildung angeboten wird, die den Bremer Juraabsolventen gute Berufschancen auf einem bundesweit derzeit nicht ganz einfachen Arbeitsmarkt eröffnet.

Zu Frage drei: Der Rektor der Universität hat gegenüber dem fachlich zuständigen Wissenschaftsressort erklärt, dass es auf Seiten der Universitätsleitung keine Überlegungen zur Schließung des Studiengangs Rechtswissenschaft gibt. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. E h m k e [SPD]: Nein, vielen Dank!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**PCB-Untersuchungsprogramm fortsetzen!**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mathes!

(C)

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wann sollen die bisher auf PCB-Belastungen nicht untersuchten Schulen untersucht werden?

Zweitens: Wann soll das PCB-Untersuchungsprogramm auf die übrigen öffentlichen Gebäude ausgeweitet werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die in den Baujahrgängen 1960 bis 1975 errichteten Schulen, die aufgrund ihres Bautyps als verdächtig für PCB-Belastungen anzusehen waren, sind in den Messphasen 1 a und 1 b vollständig auf das Vorhandensein dieser Schadstoffbelastung untersucht worden. Für Schulen, die davor oder danach errichtet wurden, ist eine PCB-Belastung eher unwahrscheinlich, da die problematischen Baustoffe damals nicht oder nicht mehr verwendet wurden. Es ist jedoch vorgesehen, bei allen anstehenden Baumaßnahmen an Gebäuden, die in den Jahren 1950 bis 1959 beziehungsweise 1976 bis 1980 errichtet wurden, jeweils Messungen zur PCB-Belastung vorzunehmen, wenn Verdachtsmomente vorliegen, insbesondere wenn Umbaumaßnahmen in der Zeit zwischen 1960 und 1975 durchgeführt worden sind. Einen entsprechenden Beschluss hat die AG Innenraumluft am 1. September 2004 gefasst.

(D)

Zu Frage zwei: Die Beseitigung der in den Messphasen 1 a und 1 b ermittelten PCB-Belastungen wird voraussichtlich im Jahr 2007 abgeschlossen sein. Die dafür erforderlichen Mittel sollen in den Gebäudesanierungsprogrammen ab 2006 bereitgestellt werden. Über eine Fortschreibung der PCB-Sanierungsmittel wird im Rahmen der Grundinvestitionsprogramme zu entscheiden sein.

Ein konkreter Termin für die Untersuchung der übrigen, nicht von Kindern und Jugendlichen genutzten Gebäude kann zurzeit noch nicht genannt werden. Die Ausweitung des Untersuchungsprogramms auf diese Gebäude wird im Zusammenhang mit den jeweiligen Haushaltsberatungen ab 2006 zu entscheiden sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, würden Sie mir zustimmen, dass die Antwort des Senats jetzt zusammengefasst und auf den Punkt gebracht nichts anderes heißt, als dass das vom Senat 2003 beschlossene Untersuchungsprogramm auf PCB nicht fortgeführt werden soll?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das will ich so nicht gesagt haben, sondern wir haben gesagt, wir können hier keine Vogel-Strauß-Politik machen, wir müssen uns dieser Thematik stellen, aber wir müssen das jetzt natürlich auch in die Haushaltsberatungen integrieren, um die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Senat hat aber doch 2003 beschlossen, also im ersten Jahr, die Gebäude zu untersuchen, in denen sensible Nutzungen stattfinden, das ist ja auch passiert, und das ist gut so, und dass daran anschließend, also im zweiten Untersuchungsjahr, die Gebäude, die Sie eben benannt haben, nämlich die anderer Baujahre bei Schulen und andere öffentliche Gebäude, die nicht von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, dann untersucht werden sollen.

Dieses zweite Jahr ist ja angebrochen. Es ist von Mitte 2004. Das heißt, es war noch 2003 Auffassung des Senats, das Untersuchungsprogramm stringent fortzuführen. Das ist nach der Antwort des Senats jetzt nicht mehr der Fall.

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir haben verschiedene Phasen unterschieden, einmal die Phase vor 1960 und die Phase nach 1975 aufgrund der Erkenntnis, dass in diesem Zusammenhang die Möglichkeit besteht, PCB-gefährdete Bauteile darin zu haben. Ferner haben wir die Gebäude mit Umbaumaßnahmen zwischen 1960 und 1975 ins Auge gefasst. Das ist vorrangig gemacht worden. Wieweit wir jetzt weiter untersuchen werden, ist, wie gesagt, aus meiner Sicht klar. Dass wir es tun müssen, ist notwendig. Wir müssen es jetzt aber natürlich auch irgendwo mit in die Haushaltsberatungen integrieren und die erforderlichen Mittel dafür bereitstellen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung sowie Abbau von Regelungen**. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Kastendiek und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wann wird der Senat die für Mitte des Jahres 2004 angekündigten Vorschläge zur Reform des Landesrechts bezüglich der Rechtsbereinigung und Befristung von Vorschriften, der Selbstverpflichtung der

Baubehörde auf eine schnellere Abwicklung aller Genehmigungsverfahren von gewerblichen Baumaßnahmen sowie zu Einzelmaßnahmen, die zu Erleichterungen für kleine Unternehmen beziehungsweise Existenzgründer führen, vorlegen? (C)

Wie weit ist der Senat mit der Erarbeitung von Vorschlägen im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, der Reform der Normsetzung und des Gesundheitsbereichs?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Dr. Scherf.

Bürgermeister Dr. Scherf: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Vorschläge des Senats zur Reform des Landesrechts bezüglich der Rechtsbereinigung und Befristung von Vorschriften sowie der Reform der Normsetzung und der damit verbundenen Verwaltungsmodernisierung wurden der Bürgerschaft am 7. Dezember 2004 zugeleitet.

Die Selbstverpflichtung der Baubehörden auf eine schnellere Abwicklung aller Genehmigungsverfahren von gewerblichen Baumaßnahmen ist in der Deputation für Bau und Verkehr zweimal beraten worden. Diese hat dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept zugestimmt. Zu den damit verbundenen Maßnahmen gehört insbesondere eine Verkürzung der Beteiligungsfrist für die im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Stellen von bisher vier auf zwei Wochen. Mit dieser Verkürzung, die insbesondere auch für die Beteiligung der Ortsbeiräte gilt, hatte sich zuvor der Gesamtbeirat ausdrücklich einverstanden erklärt. Ausgenommen von dieser Selbstverpflichtung sind lediglich näher bezeichnete, besonders komplexe Sonderbauten. Seit Anfang November 2004 sind die Baugenehmigungsverfahren für gewerbliche Vorhaben auf der neuen Grundlage organisiert. (D)

Zu den weiteren Gesichtspunkten der Frage verweisen wir auf den Bericht an die Bremische Bürgerschaft. Im Übrigen verweisen wir auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. 9. 2004 für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag).

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Die Beantwortung, das war damals Ihr verehrter Staatsrat, der die Frage beantwortet hat, konnte mir auch damals hinsichtlich der Modernisierung und der Normsetzung im Gesundheitsbereich keine befriedigende Auskunft geben, dass wir damals schon genau wussten, wann der Senat diesen Part abarbeitet. Ist dem Senat denn bekannt, wie in diesem Ressortbereich der Stand der Dinge zum heutigen Zeitpunkt ist?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich weiß, dass es eine Zumutung ist, dass wir Ihnen das, was wir gestern im Senat nach diesem langen Vorlauf beschlossen haben, erst gestern zur Verfügung gestellt haben. Das ist einschließlich der gesundheitlichen und gesundheitsgesetzlichen Regelungen wirklich alles, was bis 1970 hier auf den Weg gebracht worden ist. Es ist ein riesiges Arbeitsvolumen, und da sind die Vorschriften integriert, die wir Ihnen vorschlagen aufzuheben, die wir auf fünf Jahre befristen wollen, und die, von denen wir überzeugt sind, dass sie wirklich weiter gelten müssen. Ich finde, diesen Schritt haben die vielen Mitarbeiter der senatorischen Dienststellen mit ungewöhnlicher Arbeitsintensität vorangebracht. Das ist sehr komplex, das sind Hunderte von Gesetzen und Ordnungen.

Ich baue darauf, dass wir auf den Erfahrungen dieses ersten Abschnitts des Entrümpelns aufbauen können und Ihnen die Zeit bis 1997 im nächsten Jahr bis zum Frühsommer und dann den Rest bis Herbst nächsten Jahres vorlegen können. Es gibt in Deutschland keinen Landtag, der so etwas bisher hat. Dann haben wir alle Rechtsnormen, alle Vorschriften, alle Verordnungen durchgearbeitet und haben über den Daumen ein Drittel davon ausgesondert, ein Drittel davon befristet und ein knappes Drittel davon für dringend benötigt und weiter geltend befunden. Das ist ein Umfang, den ich noch nie erlebt habe, den ich uns eigentlich auch nicht zugetraut habe, und ich bin ganz positiv gestimmt über die Arbeit, die da zugeleitet worden ist. Da sind alle gesundheitlichen Pflichten integriert, das ist jedenfalls mein Eindruck.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Bürgermeister, wir erkennen die Leistungen und die Intensität der Arbeit im Bereich der Verwaltung durchaus an. Wir erkennen auch an, dass es natürlich ein sehr schwieriger Bereich für einzelne Beamte ist, das in Frage zu stellen, wovon sie bisher arbeitsmäßig gelebt haben. Deswegen war es ja auch wichtig, dass wir diesbezüglich hier einen einstimmigen Beschluss herbeigeführt haben.

Im Januar werden wir eine Diskussion und Debatte haben über die Bereiche der Verwaltungsmodernisierung, die sich nicht nur auf Entrümpelung konzentrieren, sondern auch darauf, wie man Abläufe selbst organisatorisch noch besser, effizienter gestalten kann, und man hört ja, dass gerade im Gesundheitsbereich der Bürokratieaufwand in den letzten Jahren immens gestiegen ist. Wären Sie denn bereit, uns in dieser Diskussion im Januar über den aktuellen Stand der Beratungen zu informieren, da-

mit wir das dann in die Gesamtdebatte mit einfließen lassen können?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Scherf: Ich werde mich bemühen, das zu schaffen. Sie wissen, dass das nicht allein geht. Das muss ich mit den Mitarbeitern im Gesundheitsressort machen, aber ich hoffe, dass wir da inzwischen ein richtig großes, breites und offenes Tor haben. Sie sind alle darauf programmiert, dass wir hier etwas abliefern und dass wir hier eine wirklich qualitativ neue Form von Deregulierung, Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung praktizieren müssen. Das ist inzwischen bei allen angekommen, und darum hoffe ich, dass ich das bei der nächsten Debatte schaffen werde.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Militärische Überflüge**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Lehmann!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Welche Initiativen hat der Senat ergriffen, um die militärischen Flüge über Bremen und Bremerhaven insgesamt zu dezimieren und wenigstens in der Mittagszeit zu unterbinden?

(D)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat hat in mehreren Gesprächen mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums der Verteidigung um die Reduzierung der militärischen Überflüge, insbesondere in der Mittagszeit, nachgesucht. – Damit hat der Senat diese Frage beantwortet.

Präsident Weber: Pardon, das ging zu schnell, Herr Bürgermeister!

(Bürgermeister Dr. Gloystein: Ich tue alles, was Sie sagen!)

Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Lehmann? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist demnach damit zu rechnen, dass eine Dezimierung stattfinden kann oder nicht? Wie beantworten Sie die Frage?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Dr. Gloystein: Die zuständigen Stellen aus dem Führungsstab der Luftwaffe haben uns zugesichert, dass diese Flüge so weit wie möglich reduziert werden. Ich muss hier noch eine Präzisierung anbringen: Sie haben nach allen Flügen und nach Überflügen gefragt. Darüber haben wir keine Daten.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Was Sie wahrscheinlich meinen und was man vielleicht in eine Präzision bringen könnte, sind die Übungsanflüge auf den Flughafen Bremen. Hier haben die Damen und Herren aus meinem Ressort, der Herr Denker und der Fluglärmbeauftragte des Umweltressorts, ebenfalls Gespräche beim Führungsstab der Luftwaffe geführt, und auch dort hat man uns zugesichert, dass diese Flüge möglichst reduziert werden, gerade auch um die Mittagszeit.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Mängel in Pflegeheimen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Karl Uwe Oppermann, Kastendiek und Fraktion der CDU.

(B) Bitte, Herr Kollege Oppermann!

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwieweit ist dem Senat das Papier der Bremer Heimaufsicht bekannt, in dem ein enormer Anstieg der Beschwerden über Pflegemängel in der stationären Betreuung aufgezeigt wird?

Wie bewertet der Senat die im Artikel „Ekel-Zustände in Pflegeheimen“ im „Weser-Report“ vom 14. November 2004 geschilderten Zustände und die dort erwähnten Angaben von Betroffenen?

Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang den ersten Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, MDS, nach Paragraph 118 Absatz 4 SGB XI vom November 2004?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Bei dem Papier der Bremer Heimaufsicht handelt es sich um den Tätigkeitsbericht der Bremer Heimaufsicht, der in der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren im Februar 2004 erläutert und zur Kenntnis genommen wurde. Der Bericht stellt unter

anderem die Entwicklung des Heimangebots in Bremen dar und berichtet über die Beratungs- und Aufsichtsaktivitäten der Heimaufsicht, zu denen auch die Verfolgung von Beschwerden gehört.

(C)

Die Zahl der Beschwerden hat von 62 auf 85 zugenommen. Diese Steigerung ist unter anderem auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Heimaufsicht die Heimbeiräte als Interessenvertretung weiter über ihre Rechte aufgeklärt und qualifiziert und zudem durch die Ansprache von Ehrenamtlichen die Zahl der Heimfürsprecher erhöht hat. Heimfürsprecher können eingesetzt werden, wo kein Heimbeirat gebildet werden kann. Die Anzahl von Beschwerden muss auch in Relation zur Gesamtzahl von 6445 Heimplätzen im Bereich der Altenhilfe und 1623 Plätzen in der Eingliederungshilfe gesehen werden.

Es trifft zu, dass in Pflegeheimen gelegentlich Mängel vorkommen, die als Ekel empfunden werden. Sind diese Mängel Folge von Vernachlässigungen beziehungsweise Pflichtverletzungen eines Pflegeheims, werden sie mit den üblichen heimrechtlichen Mitteln sanktioniert, das heißt Beratung, Anordnungen, Bußgelder, Betriebsuntersagung. Nach Erkenntnissen der Bremer Heimaufsicht handelt es sich allerdings bei derartigen Mängeln um Ausnahmefälle, die in keiner Weise kennzeichnend für die Qualität der Pflegeheime im Lande Bremen sind. Insofern hinterlässt der Artikel einen unzutreffenden Eindruck.

Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen hat im November 2004 den ersten Bericht zur „Qualität in der ambulanten und stationären Pflege“ vorgelegt. Der Bericht basiert auf den Prüfberichten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, MDK, die im zweiten Halbjahr 2003 durchgeführt wurden.

(D)

In der stationären Pflege betrug der Anteil der Heimbewohner in einem angemessenen Pflegezustand 83 Prozent. Bei 17 Prozent der Pflegeheimbewohner wurden Mängel ermittelt. Bei dieser Auswertung ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Prüfungen anlässlich einer Beschwerde durchgeführt wurde, hier lagen bereits konkrete Hinweise auf Pflegedefizite vor.

Der Bericht zeigt im Vergleich zu früheren Untersuchungen positive Tendenzen in der Qualität der pflegerischen Versorgung. Rund 85 Prozent der Pflegebedürftigen im stationären Bereich werden angemessen gepflegt. Allerdings weist der Bericht bei den Beanstandungen auch auf wiederkehrende Defizite hin und hebt Handlungsbedarf hervor. Zu den potentiellen Risiken gehören die Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung, die Dekubitusprophylaxe, die Inkontinenzversorgung und die Betreuung Demenzkranker. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Oppermann? – Bitte sehr!

(A) Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Ich habe keine Zusatzfrage, Frau Präsidentin. Wir haben ja in der anschließenden Debatte noch Gelegenheit, darauf einzugehen.

(Senatorin R ö p k e : Genau!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Titel „**Mittelvergabe aus dem Landesprogramm „Arbeit und Technik“**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Böschen, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Von welchen Institutionen wurden bislang Anträge im Programm „Arbeit und Technik“ gestellt?

Zweitens: Welche Landesmittel flossen in diesem Zusammenhang an welche Antragsteller/Antragstellerinnen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Frage kommende Betriebe, insbesondere aus Bremerhaven, gezielter als bislang auf das Landesprogramm hinzuweisen beziehungsweise sie bei der Bewerbung um diese Mittel zu unterstützen?

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Von welchen Institutionen wurden bislang Anträge – -. Entschuldigung, das war die Frage!

(Heiterkeit)

Zu eins: Das Landesprogramm „Arbeit und Technik“ ist im Jahr 1992 gestartet. Eine Aufbereitung der Daten konnte aus zeitlichen Gründen ab dem Jahr 2000 erfolgen.

In den vier Wettbewerbsaufrufen seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt 46 Anträge auf Projektförderung von insgesamt 33 verschiedenen Einrichtungen/Instituten gestellt, zwei der Antragsteller hatten ihren Sitz in Bremerhaven. Von 46 Projektanträgen wurden insgesamt 18 Vorhaben bei 14 unterschiedlichen Antragstellern gefördert. Von den geförderten Antragstellern stammt einer aus Bremerhaven. Welche Institutionen einen Antrag gestellt haben, ergibt sich aus der Anlage eins, die in der Bürgerschaftssitzung verteilt worden ist.

Zu Frage zwei: Für die Förderung von 18 Projekten im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm, BAP, wurden insgesamt seit 2000 in den vier Wettbewerbsaufrufen Zuwendungen in Höhe von 4 936 925 Euro gewährt. Der Anteil an Landesmitteln beträgt 1 325 189 Euro. Die Förderung im Einzelnen ergibt sich aus der schon genannten verteilten Anlage.

(C)

Zu Frage drei: Die Planungen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sehen vor, für den Wettbewerbsaufruf 2005 bei der Festlegung der förderfähigen Branchen Unternehmen in Bremerhaven zu stärken. So soll mit der Hafenverkehrswirtschaft ein Wirtschaftssektor zusätzlich aufgenommen werden, der speziell in Bremerhaven stark vertreten ist.

Zur Stärkung der Beteiligung von Unternehmen aus Bremerhaven sind für den Wettbewerbsaufruf für das Jahr 2005 folgende zusätzliche Aktivitäten vorgesehen: erstens Vorstellung des neuen Wettbewerbsaufrufs an der Hochschule Bremerhaven, zweitens stärkere Einbeziehung der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH – BIS – in die Akquisition von Unternehmen, drittens Ansprache an Branchen und Sektoren mit hoher Repräsentanz in Bremerhaven wie zum Beispiel Hafenverkehrswirtschaft/Transport, Logistik, Umschlag, viertens Einbeziehung von bestehenden Förderinstitutionen in Bremerhaven. – Soweit die Antwort des Senats!

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Senatorin, nachdem wir ja gesehen haben, dass Bremerhaven außerordentlich wenig im Programm „Arbeit und Technik“ vertreten ist und Sie hier jetzt aufgelistet haben, in welcher Form Sie gedenken, dem Abhilfe zu schaffen, würde ich gern fragen: Kann ich davon ausgehen, dass Bremerhaven bei der Entwicklung dieser aufgezählten Maßnahmen beteiligt war, und wenn das so ist, in welcher Form war das?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Sie meinen jetzt die Maßnahmen, die wir vorgesehen haben? Sie meinen die letzten vier Punkte, die ich genannt habe?

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Genau!
Um Bremerhaven stärker zu beteiligen!)

Das ist selbstverständlich mit den Kompetenzen, die wir dort vor Ort haben, zum Beispiel mit der BRAG oder auch mit Deputationsmitgliedern, erörtert werden. Wir haben in der Deputation gemeinsam entwickelt, wie wir das noch weiter befördern können,

(A) damit in Bremerhaven eine Motivation oder überhaupt erst einmal eine Kenntnis von diesem Programm entsteht, sich daran zu beteiligen.

Sie haben ja aus der Anlage gesehen, dass die Antragstellung zu wünschen übrig lässt, aber dass doch etliche Bremerhavener Unternehmen beteiligt sind. Ich glaube, dass wir das gemeinsam hinbekommen. Wenn Sie als Abgeordnete in Bremerhaven auch noch dafür einträten und Werbung machten, dann wäre das sehr hilfreich. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Es liegt keine weitere Zusatzfrage vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift **„Dringender Handlungsbedarf bei ‚totem Winkel‘ – Umsetzung des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft vom 24. Februar 2004“**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Grotheer, Kasper, Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Danke, Frau Präsidentin! Es geht um die schrecklichen Unfälle, die immer wieder geschehen beim Abbiegen von Lkw.

Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft vom 24. Februar 2004, mit dem der Senat unter anderem aufgefordert wurde, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen, die Initiative der Bundesregierung, die darauf abzielt, den auf europäischer Ebene ab 2007 für neu in den Verkehr kommende Lkw mit über 7,5 Tonnen Gewicht geltenden Vorschriften betreffend die Anbringung eines weiteren Spiegels bereits zu einem früheren Zeitpunkt Geltung zu verschaffen und den Anwendungsbereich für die erweiterten Sichtfelder auszuweiten?

Zweitens: Welche Schritte wie zum Beispiel Gespräche, Information, Pressearbeit hat der Senat zur Umsetzung dieses Bürgerschaftsbeschlusses unternommen, um in Bremen ansässige Halter von Lkw zu bewegen, dem Vorbild eines bekannten bremischen Unternehmens zu folgen, das einen zusätzlichen Spiegel an seinen Fahrzeugen hat nachrüsten lassen, um die anderen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Kinder, zu schützen?

Drittens: Welche eigenen Schritte zur Erweiterung des Sichtfeldes für Lkw-Fahrer wird der Senat zur Umsetzung dieses Bürgerschaftsbeschlusses in Bezug auf die Umrüstung von Lkw, deren Halter die Stadtgemeinde Bremen, das Land Bremen und die Gesellschaften sind, an denen die Stadtgemeinde oder das Land beteiligt ist, unternommen?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die Anfrage wird von Herrn Senator Eckhoff beantwortet.

Senator Eckhoff: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(C)

Zu eins: Die technischen Anforderungen an Rückspiegel für Kraftfahrzeuge werden einheitlich mit der Richtlinie 2003/97 EG geregelt. Gemäß dieser Richtlinie betragen die Fristen zur Ausrüstung für neu zuzulassende Lkw 36 Monate, für neue Fahrzeugtypen 24 Monate. Eine Nachrüstung von bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeugen sieht die Richtlinie nicht vor. Die Ausrüstungspflicht besteht für Lkw über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.

Mit Entschließungsantrag vom 17. Mai 2004, Bundesratsdrucksache 270/04, wurde die Bundesregierung von den Bundesländern mehrheitlich mit Unterstützung des Landes Bremen aufgefordert, erstens, die EG Richtlinie unverzüglich bis spätestens Mitte 2004 in nationales Recht umzusetzen, zweitens, für alle im Verkehr befindlichen Nutzfahrzeuge ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eine kurzfristige Nachrüstung entsprechend der EG-Richtlinie 2003/97 vorzusehen, mindestens aber einen zusätzlichen Frontspiegel verbindlich vorzuschreiben, wie er beispielsweise in den Niederlanden zur Vermeidung des toten Winkels zum Einsatz kommt, so genannter DOBLI-Spiegel, drittens, für alle bereits im Verkehr befindlichen Nutzfahrzeuge ab 3,5 bis 7,5 Tonnen einen zusätzlichen Frontspiegel zur Vermeidung des toten Winkels kurzfristig verbindlich vorzuschreiben.

(D)

Mit diesen Forderungen hat sich die Bundesregierung im Juni 2004 an die Europäische Kommission gewandt, da über den Rahmen von EG-Richtlinien hinausgehende nationale Regelungen dort genehmigt werden müssen. Die Europäische Kommission hat der Bundesregierung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die angekündigte nationale Verordnung einen voll harmonisierten Bereich betrifft. Davon abweichende Regelungen sind unzulässig. Bei Nichtbeachtung muss die Bundesregierung mit einem Vertragsverletzungsverfahren rechnen.

Allerdings hat die Europäische Kommission in Anerkennung des von Deutschland vorgetragenen Anliegens einen Vorschlag zur Anpassung des geltenden EU-Rechts vorgelegt, der dem gesetzgeberischen Vorhaben Deutschlands zum Teil Rechnung tragen soll. Hierbei ist die verpflichtende Ausrüstung neu in den Verkehr kommender Lkw über 3,5 Tonnen mit einem verbesserten rechten Weitwinkelspiegel sowie mit einem Nahbereichsspiegel/Anfahrspiegel über der Beifahrertür vorgesehen. Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung gebeten, das Ende dieses Verfahrens abzuwarten.

Um eine von allen Beteiligten als notwendig erachtete schnelle Verbesserung der rückwärtigen Sicht herbeizuführen, haben die deutschen Fahrzeughersteller zugesichert, dass neue Lkw laufender Serien über 7,5 Tonnen, soweit technisch mög-

(A) lich, bereits jetzt mit Spiegeln auszurüsten, deren alte Gläser durch neue mit stärkeren Krümmungsradien und dadurch größerem Sichtfeld ersetzt werden. Diese neuen Spiegelgläser stehen aber entwicklungs- und produktionsbedingt erst seit November 2004 zur Verfügung. Das verbesserte Spiegelsystem ist auch für die Nachrüstung von im Verkehr befindlichen Fahrzeugen geeignet, mithin kann davon ausgegangen werden, dass von dem Angebot der Automobilindustrie in großem Umfang Gebrauch gemacht wird.

Zu zwei: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr steht in dieser Frage in engem Kontakt mit dem Landesverband für Güterkraftverkehr. Über den Landesverband sind die in Bremen ansässigen Firmen zur Nachrüstung angesprochen worden. Der DOBLI-Spiegel kann von umrüstungswilligen Fahrzeughaltern dort bezogen werden.

Zu drei: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr wird für den Senat die entsprechenden Halter der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, des Landes Bremen und deren Gesellschaften über die aktuellen technischen Lösungen, DOBLI-Spiegel und Spiegel mit verbesserten Krümmungsradien, informieren. Ferner wird er diese bitten zu prüfen, inwieweit eine Nachrüstung der in ihrem Zuständigkeitsbereich betriebenen Fahrzeuge angezeigt ist, und, falls dies so ist, sie schnellstmöglich nachzurüsten.

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Grotheer!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Senator, wenn ich das richtig verstehe, dann gab es bisher zwar nicht diese neuen Spiegel mit den neuen Krümmungen, aber die Möglichkeit, einen weiteren Spiegel anzubringen, um das Sichtfeld für die Lkw-Fahrer zu verbessern. Ich habe Ihre Antwort jetzt so verstanden, dass der Senat zwar bisher nicht in diesem Sinne in Bezug auf den eigenen Fuhrpark tätig geworden ist, aber dass er jetzt unsere Anfrage zum Anlass nimmt, dafür Sorge zu tragen, dass die stadtbremischen und die Fahrzeuge des Landes Bremen entsprechend mit der neuen Technik ausgerüstet werden. Ist das richtig?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Na, das ist vielleicht ein bisschen einseitig interpretiert!

(Abg. **Grotheer** [SPD]: Ich hoffe, dass Ihre Antwort nicht auch einseitig wird!)

Ich finde unsere Antworten immer einseitig, Herr Grotheer, sonst würden wir sie ja so nicht geben, sonst könnten wir uns das sparen. Wir geben hier ja keine neutralen Antworten, sondern wir geben hier

die Meinung des Senats kund, und insofern ist es eine einseitige Meinung. Ich glaube nicht, dass alle unsere Antworten von der Opposition geteilt werden. (C)

(Abg. Frau **Linneert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein! – Bürgermeister **Dr. Gloystein**: Fast alle!)

In diesem Fall ist es so, dass zunächst einmal diese technischen Veränderungen abgewartet werden sollten, bevor eine Ausrüstung stattfindet, weil Sie sehen müssen, dass teilweise das Anbringen von zusätzlichen Außenspiegeln bei den Lkw sehr umständlich und sehr schwierig ist. Das hängt mit der Konstruktion der Fahrerhäuschen zusammen, die aus entsprechenden Materialien sind, teilweise Glasfaser, verstärkter Kunststoff, und dass da sozusagen nicht ohne Weiteres, ohne sehr teure Maßnahmen zusätzliche Spiegel angebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund wollten wir die Entwicklung der Spiegel mit den zusätzlichen Krümmungsradien abwarten, um dann einen entsprechenden Vorstoß zu machen. Dass Sie jetzt glücklicherweise in dieser Phase Ihre Frage gestellt haben, passt gut. Wenn Sie sich das auf die Fahnen heften wollen, können Sie auch sagen, wir nehmen Ihre Frage zum Anlass und überprüfen das noch einmal.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Grotheer! (D)

Abg. **Grotheer** (SPD): Wir bedanken uns für dieses senatorische Lob! Ich habe noch eine weitere Frage: Der Bürgerschaftsbeschluss vom 24. Februar 2004 hatte aufgefordert, dass der Senat Unfallschwerpunkte ermitteln und Überlegungen anstellen sollte, wie diese entschärft werden können. Können Sie uns heute dazu etwas sagen, wie weit sie gekommen sind?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Es ist ja ein völlig übliches und normales Verfahren, dass sich die Verkehrsunfallkommission, die aus Fachleuten des Senators für Inneres und des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr besteht, regelmäßig zusammensetzt, um die Unfallschwerpunkte, sowohl mit Lkw als auch mit Pkw, zu untersuchen, und einmal im Jahr entsprechende Vorschläge macht. Es ging damals schwerpunktmäßig um den Bereich Findorff, es geht immer wieder um das Thema Huchtinger Kreisel. Das ist fast mehr eine Sache für die Stadtbürgerschaft, obwohl wir das hier im Landtag diskutieren. Dort sind aber entsprechende Maßnahmen ergriffen worden, dass man das verbessert, beziehungsweise in Huchting werden sie in Kürze umgesetzt. Sie sind dem Beirat vorgeschlagen und dort entsprechend verabschiedet worden. Das heißt, es ist ein perma-

(A) nent laufendes Verfahren, und immer wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden diese auch zeitnah umgesetzt.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Kasper! – Bitte!

Abg. **Kasper** (SPD): Herr Senator, Sie haben eben ausgeführt, dass die Europäische Kommission die Bundesregierung gebeten hat, das Verfahren abzuwarten. Ist dem Senat bekannt, wann voraussichtlich dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, damit wir die EU-Regelung auch schnellstens in deutsches Recht umwandeln können?

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen, aber ich kann Ihnen das gern nachliefern. Wie ich allerdings solche Regelungen der EU kenne, geht das selten unter einem halben Jahr ab. Insofern hoffen wir, dass es im Frühjahr soweit ist, aber ich frage da gern noch einmal nach, Herr Kasper.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich sehe, es liegt keine weitere Zusatzfrage vor.

Damit wir sind wir am Ende der Fragestunde.

(B)

Aktuelle Stunde

Es ist kein Thema beantragt worden.

Heimgesetz

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 10. September 2004 (Drucksache 16/393)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004

(Drucksache 16/452)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin Röpke, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht tun möchten.

Auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Eine Aussprache ist beantragt und hiermit eröffnet.

(C)

Das Wort hat der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir debattieren heute über eine Große Anfrage der Koalition und die darauf erfolgte Antwort des Senats zum Thema Heimgesetz. Worum ging es uns dabei? Wir wollten wissen, wie die Novellierung des Heimgesetzes das Leben der Bewohner, also der Kunden, das muss einem immer klar sein, die Menschen in den Heimen sind auch die Zahler, die Kunden der Heimanbieter, und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen verändert hat.

Das Heimgesetz wurde erstmals 1974 beschlossen, um die Heimbewohner gegenüber den Betreibern der Heime mit Rechten auszustatten. Nicht nur die danach eingetretene demographische Entwicklung machte im Jahr 2002 eine Novellierung dringend notwendig. Eine Novellierung nach 30 Jahren Laufzeit eines Gesetzes ist sicherlich notwendig, denn die Zeit schreitet fort.

Meine Damen und Herren, jedem, der sich mit diesem Thema auch nur annähernd befasst, muss bei Besuchen in den Heimen auffallen, dass sich etwas verändert hat. Diese Entwicklung wird dokumentiert durch den Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum demographischen Wandel in Deutschland aus dem Jahr 2002. Wir Menschen werden zum Glück immer älter, viele von uns können das glücklicherweise bei angemessener Gesundheit genießen, aber mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko, ein Pflegefall zu werden, immer mehr an. Die Zahl der hoch betagten Pflegebedürftigen und leider auch die Zahl der schwer pflegebedürftigen Mitmenschen und der demenziell Erkrankten ist stark steigend. Im Buch „Das Methusalem-Komplott“ beschäftigt sich Frank Schirmacher mit der Macht der gesunden Alten, heute geht es um die Erkrankten, um die, die das Schicksal getroffen hat, dass sie in Heimen leben müssen.

(D)

Ich möchte noch einmal die Ziele darstellen, die durch die Novellierung unter dem Druck der demographischen Entwicklung erreicht werden sollten. Es sollte darum gehen, eine bessere Transparenz bei den Heimverträgen zu erreichen, die Weiterentwicklung der Mitwirkung der Heimbewohner, also der zu pflegenden Menschen, sollte gestärkt werden, und die Stärkung der Heimaufsicht sollte verbessert werden. Sind diese Ziele durch die Novellierung in der Freien Hansestadt Bremen, in Bremen und Bremerhaven erreicht? Das war die Frage an den Senat.

Ich möchte mit den Betroffenen, nicht mit der Heimaufsicht, mit den Bewohnern der Heime beginnen: Dass ein Heimbeirat unverzichtbar ist, dar-

(A) an kann es keinen Zweifel geben, vertritt er doch die Interessen der Kunden gegenüber den unterschiedlichen Anbietern. Für eine zunehmende Anzahl von Betroffenen, die nicht mehr oder nur noch unzureichend in der Lage sind, ihre Interessen wirksam zu vertreten oder gar einen Vertrag zu verstehen, ist hier eine deutliche Verbesserung eingetreten. Ich habe Ihnen zu Beginn meiner Rede gesagt, dass immer mehr hoch betagte und demenziell Erkrankte in den Heimen sind. Für diese ist es sicherlich schwer, all die Vorgänge zu verstehen, zu begreifen und zu analysieren.

Die Verbesserung rührt daher, das war vorhin in der Antwort des Senats auf die Anfrage auch schon zu hören, dass Nichtheimbewohner im Heimbeirat die Beratung oder die Vertretung von Heiminsassen übernehmen können. Diese Vertrauenspersonen müssen nicht einmal Angehörige sein. Sie können sowohl als Heimbeirat als auch als Berater von Heimbeiräten mitwirken. Das bedeutet, sie haben Zugang zu den Heimen, das ist selbstverständlich, und sie haben ein Recht auf Akteneinsicht. Das findet die CDU-Fraktion gut, denn das dient auch dem Schutz der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und der Offenheit und Transparenz. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, verdient die Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen meinen herzlichen Dank und auch ein Lob, denn es ist ihr gelungen, eine Gruppe Ehrenamtlicher aufzustellen, die sich für diese Arbeit in den Heimen als Berater und Heimbeirat zur Verfügung stellt.

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dass die Heimaufsicht zur Schulung und Beratung von Heimbeiräten in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung steht, hat sich bewährt. Dass die Verhältnisse zwischen Heimträgern und Bewohnern und Heimbeirat von unterschiedlicher Qualität sind, liegt in der Natur der Sache. In jedem Heim ist die Zusammensetzung der Heimbeiräte und auch der Menschen, die in dem Heim wohnen, anders.

Bei Besuchen der CDU-Sozial- und Gesundheitsdeputierten in Heimen von unterschiedlichsten Trägern haben wir erfahren, dass die Zusammenarbeit zwischen Heimbewohnern, Heimbeirat und Träger in der Regel sehr geschätzt wird. Sie gibt auch den Betreibern die Möglichkeit, Ungereimtheiten und mögliche Mängel frühzeitig und in den Anfängen zu erkennen und zu beheben. Dass es Mängel gibt, steht außer Frage, denn wer glauben würde, bei 5600 Pflegebetten in der Freien Hansestadt Bremen würde jeden Tag alles glatt gehen, der würde sich selbst etwas vormachen. Glücklicherweise gibt es in Bremen keine so spektakulären Fälle, wie sie von Zeit zu Zeit durch die Presse geistern.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Frage in der Fragestunde hinweisen, wir brauchen das jetzt nicht zu wiederholen, sowie auf

die Antwort des Senats, die mir persönlich sehr gefallen hat, denn sie zeigt anhand des 145 Seiten dicken Berichts der Pflegekommission, dass Bremen auf einem guten Weg in der Pflegelandschaft ist. Die Heime werden in vier Kategorien aufgeteilt, und hier steht auf der Seite 115, ich darf zitieren: „In den letzten Jahren hat eine deutliche Verschiebung zugunsten der Kategorien I und II stattgefunden“, also eine Verbesserung in der Pflegelandschaft in Bremen, und ich glaube, das können wir alle sehr begrüßen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Das ist gut so, und das ist möglicherweise auch ein Erfolg der internen und der externen Heimbeiräte und selbstverständlich der Heimaufsicht. Es ist deren Aufgabe, die Heimbewohner zu schützen und die Qualität zu überwachen. In der Vergangenheit, das kann man hier auch sagen, sind in Bremen auch schon wegen Pflegemängeln Einrichtungen geschlossen worden. Die Sanktionen werden also auch in Bremen durchaus ergriffen, wenn große Pflegemängel erkannt werden. Zusammenfassend möchte ich für die CDU an dieser Stelle sagen: Die Zusammenarbeit zwischen den Heimbeiräten und den Betreibern hat sich durch die Novellierung des Heimgesetzes positiv ausgewirkt.

Meine Damen und Herren, der beste Schutz vor Pflegemängeln und vor Vernachlässigung in Heimen ist aber der häufige Besuch von Angehörigen, Freunden und Bekannten in den Heimen bei den Betroffenen. Das gibt den Betroffenen eine Sicherheit, das gibt denen, die ihre Familienangehörigen in den Heimen besuchen, Sicherheit, und wenn man dabei einmal nach links und rechts schaut, wie es denn den anderen geht, die beim Mittagessen sind oder auf den Fluren sitzen, dann gibt das sicherlich eine Sicherheit und auch bei den Betroffenen ein gutes Gefühl. Vielleicht denken wir alle auch einmal darüber nach, unsere Freizeit so zu verbringen, dass man auch einmal ein Heim besucht. Die Besuche sind, glaube ich, die beste Sicherheit für die Menschen, die in den Heimen untergebracht sind.

(D)

Die CDU-Fraktion hat ein großes Interesse daran, die Leistung des Pflegepersonals zu würdigen. Kein Mensch kann ein Interesse daran haben, diese Leistungen schlecht zu reden. Der Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers erfreut sich in der Öffentlichkeit leider keines hohen Stellenwertes. Das ist eine harte Arbeit, auch mit großen seelischen Belastungen verbunden. Die große Verweildauer im Beruf ist dafür ein deutlicher Beleg, und die Bezahlung steht im krassen Gegensatz zu der Leistung, auch der seelischen Leistung, die dort gebracht werden muss.

Wir sollten angesichts der demographischen Entwicklung alle gemeinsam daran arbeiten, dass dieser Ruf und auch dieser Beruf nicht zu Unrecht schlecht geredet wird. Dies würde sich im besonde-

(A) ren Maße auf Berufseinsteiger auswirken, denen der Wunsch, in diesem Berufsfeld zu arbeiten, dann sicherlich auch erschwert wird.

Es darf aber auch daran keinen Zweifel geben: Wo Fehler aufgedeckt werden, meine Damen und Herren, da müssen sie auch genannt werden, und es muss Folgen haben! Es werden in Pflegeheimen, das ist ganz wichtig, keine Betten verwaltet, sondern es werden Menschen, die sich selbst nicht mehr helfen können, gepflegt, damit es ihnen gut geht. Das ist ein riesiger Unterschied: Es wird mit Menschen gearbeitet und nicht nur mit Material.

Für die CDU ist es auch kein Makel, mit dem Betreiben von Pflegeheimen Geld zu verdienen. Dazu gehört in dieser Zeit mit dieser Gesetzesflut – der Bürgermeister hat vorhin dazu eine Frage beantwortet – sicherlich auch ein Stück unternehmerischen Mutes. Meine Damen und Herren, dass es durch das Heimgesetz eine Zunahme an Bürokratie und damit eine Belastung des Pflegepersonals gibt, ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, auch wenn der Senat so nett formuliert, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Je nach Standpunkt und Interessenlage kann der gleiche Sachverhalt unterschiedlich bewertet und mit unterschiedlichen Konsequenzen bedacht werden.“ Das ist so. Jeder sieht das von seiner Seite.

(B) Dennoch beschäftigt sich ein runder Tisch Pflege unter Leitung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin auch mit den bürokratischen Auswirkungen des Heimgesetzes. Die CDU beziehungsweise die Koalition wird speziell zur Entbürokratisierung in der Pflege einen weiteren Antrag in das Plenum einbringen. Sie können nachlesen, dass dies nach Paragraph 21 unserer Geschäftsordnung bereits eingebracht worden ist. Wie wir durch die Antwort des Senats erfahren konnten, soll in diesen Tagen ein erster Zwischenbericht vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche hier und melde mich dann noch einmal zu Wort!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Pflegemarkt in Deutschland hat sich in den letzten Jahren wie kein anderer Markt verändert, quantitativ wie aber auch qualitativ. Die Sozialeinrichtungen in Deutschland stehen vor einem großen Umbruch. Betriebswirtschaftliche, aber auch juristische Fragen waren oftmals leider nur Randthemen und galten als nicht mit den Pflegezielen zu vereinbaren. Sie waren aber auch nur sekundär, da die Zahl der Nachfragenden, also der Pflegebedürftigen, das Angebot an Pflegeplätzen auch in der Vergangenheit schon weit über-

stieg. Die Einrichtungen brauchten sich über die Belegung keine großen Gedanken zu machen. Die Qualität der Pflege hatte sehr unterschiedliche Standards. Auch der Preis für die Pflege konnte als Steuerungsinstrument nicht greifen.

Der Pflegemarkt ist deshalb nicht mit dem Markt von Konsumgütern zu vergleichen, sondern er bedarf, da es sich hier im Kern um Menschen handelt, eines besonderen Schutzes. Dies allein in die Verantwortung der Träger und Einrichtungen zu stellen, ist aus meiner Sicht nicht zu verantworten. Auch eine Selbstverwaltungslösung, die von Pflegekassen und Trägern immer wieder in die Diskussion eingebracht worden ist, wird diesen besonderen Anforderungen nicht gerecht. Diesen Schutz bietet aber das im Jahr 2001 novellierte Heimgesetz.

Das Heimgesetz ist nach vielen aktuellen Berichterstattungen der letzten Monate in den Medien in den Blickpunkt der breiten Öffentlichkeit gerückt. Ich möchte das Für und Wider dieses Gesetzes in den wesentlichen Punkten ansprechen und vor allen Dingen auf den Einwand der Einrichtungen eingehen, dass das Gesetz einen erheblichen bürokratischen Aufwand verursacht. Das eigentliche Ziel des Gesetzes, eine qualitative Verbesserung in der Pflege, kann nach Ansicht der Pflegeverbände deswegen nicht wie gewünscht erreicht werden.

Der erste Punkt, den das Gesetz verändert hat, ist die verbesserte Rechtsstellung der Heimbewohner. Wichtigster Punkt in diesem Bereich ist die Erhöhung der Transparenz bei den Heimverträgen. Entgelte für die Betreuung einschließlich Pflege, für Unterkunft sowie für weitere Leistungen müssen gesondert ausgewiesen werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner wissen ganz genau, in welchem Verhältnis die Pflegeleistung und die so genannten Hotelkosten zueinander stehen. Durch diese Kostenaufschlüsselung können auch die unterschiedlichen Heime besser als vorher miteinander verglichen werden. Die Beteiligung des Heimbeirats an diesem Pflegesatzverfahren ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn dies im Einzelfall einmal zu einer Verlängerung des Verfahrens führt.

Aus meiner Sicht ist das Ziel, die Rechtsstellung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu verbessern, mit dem neuen Gesetz gelungen. Transparenz über Preise und ihre Berechnungsgrundlagen ist heute eigentlich Standard. Das Argument des verhältnismäßigen Mehraufwands für die Heime kann nicht gelten, da ein modernes Rechnungswesen die geforderten Informationen schnell und detailliert liefert.

Ein weiterer Schwerpunkt des neuen Heimgesetzes ist die Mitwirkungsmöglichkeit des Beirats. Wir sind ja schon in der Fragestunde darauf eingegangen. Die Beteiligung der Heimbeiräte an Vergütungsverhandlungen sowie Verhandlungen über Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sind, wie

(C)

(D)

(A) wir schon festgestellt haben, sehr richtig. Deswegen ist es auch nur konsequent, die Heimbeiräte in die Qualitätssicherung und in die Überwachung der Heimaufsicht einzubeziehen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, werden entsprechende Schulungen für die Heimbeiräte angeboten. Der Martinsclub in Bremen bietet zum Beispiel einen Bildungsurlaub an mit dem Ziel, Kenntnisse über die Heimmitwirkungsverordnung zu erlangen, um sie hinterher aktiv im Wohnalltag umsetzen zu können.

Der andere Punkt ist das, was Herr Oppermann auch angesprochen hat, nämlich die Mitwirkung der Seniorenvertretung. Dies ist in Bremen ein Modell, das wirklich beispielhaft ist. Der Befürchtung der Heime, externe Beiräte könnten Informationen über interne Kalkulationen und Berechnungen hinaustragen und gegebenenfalls an Mitbewerber weitertragen, kann eben mit Hilfe oder aufgrund der intensiven Schulung in diesem Bremer Modell wirksam begegnet werden.

Heimprüfungen führen unabhängig vom jeweiligen Prüfungsverband zu Belastungen im Tagesablauf des zu prüfenden Heimes. Deswegen ist es richtig, dass sich die Prüfungsinstitutionen zeitlich, aber auch inhaltlich abstimmen. In Bremen führte die frühzeitige Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zu einem sehr arbeitsteiligen Vorgehen. Dem aktuellen Bericht des MDK ist zu entnehmen, dass entsprechende Verfahren schon seit 1997 gelten. Die Stichprobenprüfungen, die vorgenommen werden, nehmen ungefähr ein bis drei Tage bei zwei Prüfern in Anspruch. Sie müssen 14 Tage vorher angekündigt werden.

(B) Bei Anlassprüfungen, wenn Beschwerden direkt eingehen, finden keine Anmeldungen von Prüfungen statt, sondern hier wird sofort und detailliert geprüft. Es stellt sich aber immer wieder die Frage, das ist auch in den letzten Tagen in der Presse mehrfach diskutiert worden: Sollen oder müssen Routineprüfungen vorher angekündigt werden? Dieser Punkt ist sehr umstritten. Die Heimträger argumentieren, dass unangemeldete Prüfungen, weil sie ein Eingriff in das Hausrecht sind, an besondere Voraussetzungen zu knüpfen sind, und sie führen weiter aus, dass sie schon deshalb ineffizient sind, weil die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht immer vor Ort sind, um Unterlagen vorlegen und Auskünfte erteilen zu können.

Im Land Bremen ist der Markt der Pflegedienstleistungen sehr übersichtlich. Positive Ergebnisse wie aber auch Defizite einzelner Einrichtungen sind den Prüfern bekannt, und die Entwicklungen können so ortsnah verfolgt werden. Dennoch kann es im Interesse der Bewohner und Bewohnerinnen sein, auch Routineprüfungen unangemeldet durchzuführen. In meinen Augen ist dies eine für die Heime zumutbare Belastung und sollte auch in der Arbeitsgemeinschaft noch einmal diskutiert werden.

Was aber hat die Gesetzesänderung seit 2001 bewirkt, und wie hat sie sich auf die Pflegequalität der Bewohnerinnen und Bewohner ausgewirkt? Bewertet wird bei den Prüfungen nach drei Kriterienblöcken. Das ist einmal die Strukturqualität, das sind sachliche, räumliche und personelle Ausstattungen, dann wird die Prozessqualität abgefragt, das sind Pflegeplanung, Versorgung, Pflegedokumentation und die Ergebnisqualität, nämlich Erreichen von Pflegezielen, Befindlichkeit, Zufriedenheit. Genau an diesem Punkt ist gerade in den letzten Monaten eine sehr emotionale Diskussion entbrannt.

Die Einrichtungen berichten von einer Überbewertung der Prüfung von Strukturen und Dokumentation, sie errechnen einen Aufwand an pflegefremden Tätigkeiten für eine Pflegekraft von bis zu sechzig Prozent der Gesamtarbeit. Dies wird beschrieben in einem Artikel mit der Überschrift „Die Menschen pflegen, nicht aber die Bürokratie“. Für die Verbände gilt die Aussage, Qualitätsentwicklung und -stärkung kann nicht auf administrativem Wege erreicht werden, insbesondere nicht durch Prüfung und Kontrollen.

Geht es aber wirklich ohne Kontrollen? Das wage ich zu bezweifeln, denn der Qualitätsschub seit Novellierung des Heimgesetzes ist doch deutlich erkennbar. Es gibt sicherlich sehr viele Vorschriften im Pflegebereich, die aus ganz unterschiedlichen Fachgebieten kommen. Wir alle haben die Zusammenstellung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bekommen, in der alle einzelnen Richtlinien und Gesetze aufgeführt sind. Jede einzelne dieser Vorschriften mag sehr wohl begründet sein.

Die Übertragung auf ein Pflegeheim und die Bündelung auf eine Einrichtung beziehungsweise auf eine Branche ist in der Tat auffallend. Ich kann mir vorstellen, dass die Vorschriften gestrafft, abgeschafft oder zusammengefasst werden können. Hieraus aber die Aussage abzuleiten, dass die knappen personellen Ressourcen fehlgeleitet werden und somit nicht zum Wohle der Heimbewohnerinnen eingesetzt werden können, ist in der Tat sehr mutig. Oder soll hier die Möglichkeit geschaffen werden, grundsätzlich andere für eine nicht erreichte Pflegepolitik verantwortlich zu machen?

Die Dokumentation ist für mich ein wichtiger Bestandteil der pflegerischen Arbeit. Hier sind die Einrichtungen gefordert, sich in ihrer Aufbau- und Ablauforganisation zu verändern und den neuen Erfordernissen anzupassen. Das ist leider noch nicht immer der Fall, viele Pflegeeinrichtungen haben sich noch nicht den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unterworfen und hinken in ihren internen Abläufen doch sehr den modernen Managementmethoden hinterher.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Die Fachkraftquote wird überwiegend als Kostenfaktor betrachtet, und

(C)

(D)

- (A) ich bin froh, dass wir in Bremen hier doch mit einem wesentlich höheren Anteil aufwarten können, als es im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Ich werde dann auch, wie mein Kollege Oppermann, gleich noch einmal weiter fortsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Große Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 16/393 behandelt das sehr wichtige Thema Heimgesetz. Dieses Heimgesetz wurde zum 1. Januar 2002 novelliert und hätte eigentlich schon seit 2002 zum Schutz und zum Wohl der Heimbewohner umgesetzt gehört. Ist es aber nicht, in der Realität sieht es in den Heimen ganz anders aus!

Tatsache ist doch, dass sich durch die Novellierung des Heimgesetzes im Januar 2002 zum Schutz der Heimbewohner nicht viel verändert hat, ganz im Gegenteil! Tatsache ist, dass sehr viele ältere Menschen aus Angst, in den Heimen schlecht behandelt zu werden und hilflos und von der Gesellschaft abgeschoben, qualvoll und menschenunwürdig dahinvegetieren zu müssen, lieber tot sein möchten, als ins Heim zu gehen. Meine Damen und Herren, dieser nicht ganz unberechtigte, qualvolle Alptraum und schreckliche Gedanke, wir leben denen da oben zu lange, treibt sehr viele ältere Menschen in den Freitod. In fast allen Abschiedsbriefen gaben ältere Menschen als Motiv für ihren grausamen Selbstmord an, sie wollten mit dem Freitod ihrer Heimeinweisung zuvorkommen. Sie haben Angst, entmündigt und entrechtet zu werden. Sie haben große Angst vor absoluter Hilflosigkeit und unwürdigem Weiterleben.

- (B) Meine Damen und Herren, diese große Angst ist ja auch nicht ganz unbegründet, denn wir haben trotz des schon 2002 novellierten Heimgesetzes dramatische und erschreckende Zustände in den Heimen. Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, da schreibt die „Bild“-Zeitung: „Es sterben jährlich 10 000 Menschen in den Heimen an mangelhafter Ernährung, und mehr als die Hälfte der Heimbewohner seien mangelhaft versorgt oder sogar unterernährt.“

Diese Zahlen belegen trotz des Heimgesetzes eindeutig Ihre verfehlte und gescheiterte Altenpolitik schwarz auf weiß. Kurz zusammengefasst: Überforderte Pfleger, hilflose Heimbewohner und Chaos in den Altenheimen, das ist die Realität und nichts anderes! Allein im Jahr 2002 nahmen sich trotz des Heimgesetzes bundesweit sage und schreibe 3534 Menschen das Leben, die 65 Jahre und älter waren. Das sind fünf Prozent mehr als 2001! Die erschre-

- ckende Zahl der älteren Menschen, die aus diesen eben genannten Gründen Selbstmord begehen, steigt rapide an. (C)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser erschreckenden Zahlen und Fakten und der Tatsache, dass immer mehr Menschen aufgrund der demographischen Entwicklung ihren eigenen gewohnten Lebensraum aufgeben müssen, schäbig und niederträchtig oft in die Heime abgeschoben werden und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich steigt, ist es eigentlich von Ihnen unverantwortlich, zu diesem wichtigen Thema wie dem Heimgesetz hier nur eine billige, nichts sagende, nichts bringende Große Show-Anfrage einzubringen, anstatt hier umgehend beschlussfähige und schnellstens umsetzbare Anträge einzubringen, um zum Beispiel die Stärkung der Heimaufsicht deutlich zu verbessern, eine bessere Kontrolle und Überwachung von Heimen abzusichern, dafür zu sorgen, dass nutzlose und sinnlose gesetzliche und bürokratische Vorschriften endlich abgebaut werden, damit das Pflegepersonal dadurch endlich wieder mehr Zeit für die Heimbewohner zur Verfügung hat, und vor allen Dingen, dass endlich eine viel bessere Zusammenarbeit, Kommunikation von Heimaufsicht, Krankenkassen, Medizinischem Dienst, Pflegekassen und so weiter gewährleistet ist, vor allem ganz wichtig, Prüfungen müssen selbstverständlich immer unangemeldet stattfinden! Eine vorher angemeldete Prüfung ist keine Prüfung, das ist ein Witz!

Solche Anträge müssen Sie einbringen, meine Damen und Herren! Das wäre eigentlich schon längst Ihre Pflicht und Aufgabe gewesen, aber meine diesbezüglichen Anträge haben Sie ja alle abgelehnt, und Sie werden sie auch wahrscheinlich weiterhin scheinheilig ablehnen. Anstatt diesen DVU-Anträgen zuzustimmen, bringen Sie lieber wieder einmal endlose, große, selbst beweihräuchernde, selbstdarstellerische Alibi-Scheinanfragen ein. Diese Tatsache zeigt wieder einmal deutlich, dass es Ihnen erstens in Wirklichkeit wahrscheinlich gar nicht um die Sache geht, sondern wahrscheinlich nur um eine unverantwortliche Selbstdarstellung. Zweitens, Sie reden zu viel, und Sie reden zu lange, (D)

(Widerspruch bei der SPD)

und Sie handeln auf Kosten und zu Lasten der älteren Menschen erst dann, wenn überhaupt, wenn es zu spät ist.

Darum fordere ich Sie im Namen der Deutschen Volksunion auf: Werden Sie endlich Ihrer politischen Verantwortung gegenüber unseren älteren Mitbürgern gerecht! Bringen Sie endlich dementsprechende beschlussfähige Anträge in die Bürgerschaft ein! Dafür werden Sie bezahlt, und das nicht schlecht, das ist Ihre politische Aufgabe! Aber so kann ich leider, wie so oft, die durch die Mitteilung des Senats sowie durch diese Große Scheinanfrage nachweis-

(A) lich schwarz auf weiß dokumentierte eindeutige Bankrotterklärung ihrer in allen Bereichen, gerade im Bereich der Altenpolitik, gescheiterten, verfehlten Politik leider nur zur Kenntnis nehmen. – Ich bedanke mich!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Tittmann, was Sie hier wieder gemacht haben, ist eine reine Angstdebatte, ich weiß nicht, was das soll, sich mit so einem Thema so zu beschäftigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich weise das im Namen der Bewohner und aller Beschäftigten aufs Schärfste zurück. Das ist hier überhaupt nicht zuträglich, und sich hier als einzige Opposition aufzuspielen, ist geradezu lächerlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist überhaupt nicht konstruktiv und zu diesem Thema überhaupt nicht gut.

(B) (Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Sie schreiben sogar meine Anträge ab!)

So etwas braucht man ja nicht zu kommentieren!

Ich habe diese Große Anfrage in drei Punkte untergliedert. Der erste Punkt ist die Dokumentation und sind die Rechtsvorschriften, wie sie sich auswirken, gibt es zu viele, gibt es zu wenige. Der zweite Punkt ist die Kontrolle und Bürokratie, und der dritte Punkt ist der Heimbeirat. Von meinen beiden Vorrednern, Herrn Oppermann und Frau Arnold-Cramer, ist ja schon darüber gesprochen worden, welche Aufgaben das sind.

Wir sind der Meinung, dass die Dokumentation und Rechtsvorschriften sehr wohl, wie Frau Arnold-Cramer das auch gesagt hat, Sinn und Zweck haben, sehr wohl nutzbar sind, denn wir stellen, wie auch Herr Oppermann und Frau Arnold-Cramer gesagt haben, die Bewohner in den Mittelpunkt und nicht die Rechtsvorschriften. Sie sind aber ein wichtiges Gerüst. Sie sind einfach dazu da, um zu dokumentieren und festzuhalten, was in der Pflege passiert.

Es werden Zielberichte über Pflegeverläufe gemacht. Diese Dokumentationen sind auch wichtig, was auch oft nicht so richtig bekannt ist, wenn Heimbewohner ins Krankenhaus kommen. Es werden oft Sachen vergessen, ich habe mir von Fällen erzählen lassen, wo zum Beispiel das Hörgerät vergessen

worden ist. Dann kam der Heimbewohner im Krankenhaus an und wusste nicht so recht, was geschah, und keiner konnte sich richtig mit ihm unterhalten. Wir sind der Meinung, dass eine vernünftige Dokumentation wichtig ist und dass daran nicht gespart werden sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind allerdings der Meinung, dass es da auch, wie Frau Arnold-Cramer gesagt hat, Möglichkeiten geben kann, jetzt mit PC das zu vereinfachen. Dass man da Bausteine machen kann, das wäre eine Möglichkeit. Es ist wichtig, das festzuhalten, was die Bewohner umtreibt und welche Vorlieben sie haben. Es macht zum Beispiel keinen Sinn, wenn man einem älteren Bewohner das dritte Mal eine Milchsuppe vorsetzt, er aber gar keine Milchsuppe isst. Das macht keinen Sinn, und das kann man gut in einer Dokumentation nachweisen.

Kontrollen! Kontrollen halten wir für sehr wichtig. Sie sind einfach wichtig für Qualität, und wir sind auch der Meinung, wie Frau Arnold-Cramer auch angesprochen hat, dass Kontrollen auch unabhängig und unangemeldet vorgenommen werden müssen, denn das sichert die Qualität. Wir sind nicht der Meinung, dass das alles vorher angemeldet werden soll und dass dann irgendwelche Schauveranstaltungen aufgebaut werden, sondern wir sind der Meinung, dass nicht nur dann, wenn ein konkreter Verdacht ausgesprochen worden ist, unangemeldete Kontrollen erfolgen sollen.

Wir sind sogar der Meinung, dass diese Kontrollen auch den Heimen nützen, und zwar insofern, als sie mit guten Kontrollergebnissen offensiv Werbung machen und die Ergebnisse ins Internet stellen können. Wenn zum Beispiel Heime von Angehörigen aus anderen Bundesländern angewählt werden, kann man sich da schon einmal vorher schlau machen, wie sie abgeschnitten haben, wie sie von den verschiedenen Kontrolleuren bewertet worden sind, was da passiert ist, welche Stärken, welche Schwächen hat dieses Heim.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu sind diese Kontrollen sehr wichtig und sehr gut. Wir müssen immer daran denken, die Heimbewohner haben außer ihren Verwandten ja keine Lobby, das hat Herr Oppermann auch schon erwähnt.

Drittens gibt es die Heimbeiräte. Die Heimbeiräte machen eine gute und wichtige Arbeit, jetzt auch mit der Novellierung, dass Leute von außerhalb, von der Seniorenvertretung da hineinkommen, das ist sehr gut. Nichtsdestoweniger muss man auch feststellen, dass in den Heimbeiräten eben auch Heimbewohner sind, die, wenn sie da zu stark vorpreschen, das ist so wie in einer betrieblichen Mitbestimmung, sich natürlich auch den Unmut des Hei-

(C)

(D)

(A) mes zuziehen. Das ist so eine Krux. Deswegen plädieren wir auch für mehr Unabhängige, die keine Verwandten darin haben, das ist unserer Ansicht nach eine optimale Mitbestimmung oder eine optimale Mitwirkung. Das ist anzustreben, und da sind wir, wie schon mein Vorredner gesagt hat, mit aufgefordert, uns da einzubringen beziehungsweise das bekannt zu machen.

Was kann sich ändern? Wir Grünen sind natürlich für ambulante vor stationärer Pflege, das ist ein Grundsatz, der eigentlich hier überall so getragen wird, mehr Kurzzeitpflegeplätze bereitzustellen, die auch noch ein bisschen länger in Anspruch genommen werden können, so dass eventuell zu Hause ambulant weiter gewohnt und gepflegt werden kann, neue Heimformen zu fördern, zum Beispiel das genossenschaftliche oder selbst organisierte Wohnen mit Alten, die sich ihre Hilfe und Pflege selbst dazu kaufen.

Zuallerletzt habe ich auch noch die Hoffnung, dass sich grundlegend etwas ändert an diesem System. Es war nämlich unserer Meinung nach ein Fehler, die Pflegeversicherung und die Krankenversicherung zu eigenständigen Versicherungen zu machen und zu entkoppeln. Wir sind guter Hoffnung, dass im Rahmen der Bürgerversicherung diese beiden Versicherungen wieder zusammengeführt werden und dass dadurch eine bessere Versorgung, eine bessere Leistung möglich wird für die Heimbewohner und für die Betroffenen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das sollte dann auch ermöglichen, dass dieser genaue Nachweis, wenn zum Beispiel eine Person gedreht oder gewaschen wird, alles genau im Minutentakt, im Sekundentakt festgehalten wird, das sollte dazu führen, das ist unsere Meinung zumindest, dass in Stundensätzen gearbeitet wird, wie Handwerker das auch machen, dass Stundenansätze angegeben werden, so dass eine ganzheitlichere, menschlichere Pflege möglich ist und geleistet werden kann. Weg von diesen starren und straffen Vorsätzen, die eigentlich nur auf Kosten des Pflegepersonals gehen und auch zur Verunmenschlichung der Pflege geführt haben! Wir müssen daran denken, dass es Menschen sind, es ist ja oft genug gesagt worden, dass Wärme, emotionale Zuneigung und soziale Kontakte wichtig und ein Hauptteil der Pflege sind. Wir müssen auch daran denken, dass wir alle einmal alt werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Karl Uwe Oppermann.

Abg. Karl Uwe **Oppermann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Horrorszahl von 10 000 Toten, die in der „Bild“-Zeitung gestanden

hat, basiert auf einer Presseerklärung des Sozialverbands Deutschland, der ist aber bereits bei den Zahlen wieder zurückgerudert, ich hatte das in der letzten Debatte vor einem Monat, als wir über die Reform der Pflegeversicherung hier debattiert haben, mit aufgezeichnet.

(C)

Ich kann, Herr Tittmann, Sie nur bitten, sich den ersten Bericht des Medizinischen Dienstes mit seinen 145 Seiten einmal durchzulesen, vielleicht werden Sie ihn dann auch verstehen! Wir reden nicht zu viel über dieses Thema, Herr Tittmann! Sie sollten, zumindest in diesem Haus, überhaupt nicht reden!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]: Leider kann man es ihm nicht verbieten!)

Leider kann man es ihm nicht verbieten, ja!

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt zu den Antworten zu den Fragekomplexen eins und zwei kommen. Es war mir aber wichtig, mit den Menschen anzufangen, und ich teile alles, was vom Pflegeplan gesagt worden ist. Pflege ist geplant, eine geplante Pflege wird bezahlt, und die muss auch dokumentiert werden. Leider ist dieses Dokumentationsverfahren Plaisir, das in Schleswig-Holstein mit gutem Erfolg ausprobiert worden ist, wirklich das Pflegepersonal entlastet hat, die Übernahme in Deutschland ist gescheitert an datenrechtlichen Grundlagen oder an Verkaufsverhandlungen, so dass wir weiterhin kein einheitliches Verfahren haben, und das muss ja auch unser Ziel sein, dass wir ein einheitliches Pflegedokumentationsverfahren in Deutschland bekommen, das erstens die Dokumentation schnell handhabbar macht, zweitens das Personal entlastet und drittens auch überall nachvollziehbar ist.

(D)

Meine Damen und Herren, ob es nun 980 Rechtsvorschriften sind oder 980 Artikel, Paragraphen, Absätze und so weiter, die aus der breiten Spannweite vom allgemeinen Verwaltungsrecht bis zum Europarecht kommen, ist sicherlich für die tägliche Arbeit einerlei. Mit Sicherheit sind es zu viele, und wie die Lebenserfahrung es uns sagt, sind viele davon unnötig, weil sie doppelt oder auch dreifach sein werden. Selbst die geschultesten Spezialisten werden nicht in der Lage sein, alle diese Anordnungen, Hinweise, Verfahren, Paragraphen zu kennen, geschweige denn, sie anwenden zu können.

Eigentlich wollte ich das einfach so im Raum stehen lassen, meine Damen und Herren. Mir ist aber ein Zitat des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen eingefallen im Zusammenhang mit dieser Dokumentation. Dort wird gesagt: „Straffreie Pflege ist kaum noch möglich.“ Darüber sollten wir einen Moment nachdenken. Jeder, der pflegt und nur gegen einen dieser Paragraphen, eine dieser Verordnungen verstößt, macht sich im Grunde ge-

- (A) nommen strafbar. 980 verschiedenen Grundlagen, straffreie Pflege ist kaum noch möglich!

Die Antwort des Senats auf Frage zwei, wer besucht wen und warum, empfehle ich Ihrer sorgfältigen Lektüre, Sie haben ja alle die Antwort auf die Große Anfrage gelesen und sehen diese wunderschöne Tabelle. Leider ist sie nicht vollständig, außerdem besuchen noch Versicherung, Brandschutzprüfung, Betriebsarzt, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter und so weiter die Heime und kontrollieren.

Wir haben nichts gegen Kontrollen, die müssen sein, völlig klar, aber hier werden ja acht Institutionen aufgezählt. Ich will einmal mit einem Beispiel versuchen, das zu verdeutlichen. Nehmen sie einmal acht Kieselsteine in die Hand, und stellen Sie sich an ein ruhiges Wasser, und werfen Sie diese acht Kieselsteine in das Wasser! Was passiert?

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz)

Sie kennen das aus Ihrer Kindheit, es gibt acht Kreise, die ineinander verlaufen, die sich überschneiden. Die Kreise überschneiden sich, in der Mathematik nennt man das Schnittmengen, und diese Schnittmengen sind sowohl in dem einem Kreis als auch in dem anderen. Vor Jahren hat mir einmal ein großer Bremer Heimträger eine Aufstellung gegeben, wie das aussieht mit den Überschneidungen.

(B)

(Abg. K l e e n [SPD]: Wie haben Sie das mit denn mit dem Eckigen hinbekommen?)

Toll, das habe ich überklebt, weil ich den Namen verschweigen will!

Wegen des Heimgesetzes wird kontrolliert, das ist diese Schnittmenge hier, Qualitätsleistungsüberprüfung, Einsicht in die Pflegedokumentation, Personalqualifikation, Einhaltung einheitlicher Grundsätze und Leistung, Prüfung von Verträgen und wirtschaftlicher Daten. Genau dasselbe überprüft auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen. Zwei Gesetze, zwei gleiche Aufträge, ob das so sein muss, muss man sicherlich einmal fragen!

Meine Damen und Herren, mit dieser Großen Anfrage wollten wir zum einen diesen Gesichtspunkt aufzeigen, zum anderen uns schlau machen. Wir wollten ja eine Antwort des Senats haben, deswegen eine Anfrage, und wir haben die weitere Initiative bereits eingebracht, das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Meine Bitte wäre nun an Sie, dass Sie sich die Frage zwei und die Grafiken noch einmal genau zu Gemüte führen und an die sich überschneidenden Kreise denken. Es gibt da einen Spruch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

(Zuruf von der SPD: Lenin!)

Hast Du gelesen, was ich Dir gegeben habe?

Ohne Zweifel, Kontrolle ist auch im Interesse aller Bewohner der Heime, unangemeldete Besuche der Aufsicht und angemeldete Besuche erfüllen beide ihren Zweck, Qualitätssicherung und Schutz der Heimbewohner. Das gilt für die CDU auch in Bezug auf alle Arten von Heimen, es gibt ja nicht nur Pflegeheime, aber wenn Besuche, dann auch nur im notwendigen und erforderlichen Maß. Drehtüreffekte erschweren nur die Arbeit, sind sinnlos und kosten Zeit, die für die Zuneigung und Pflege für die Menschen, die auf die Pflege von Fachpersonal angewiesen sind, verloren geht, meine Damen und Herren. Ich bin mit Frau Arnold-Cramer völlig einig, es geht darum, Menschen zu pflegen und nicht Bürokratie zu pflegen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Arnold-Cramer.

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal eingehen auf die Presseartikel, die hier schon oft zitiert wurden und in letzter Zeit wirklich sehr emotional und aus meiner Sicht sehr skandalorientiert gehalten und auch in der Sache wenig hilfreich sind.

Dies hat leider zur Folge, dass unsere Gesellschaft gespalten wird, und zwar in diejenigen, die gut sind, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, und in diejenigen, die die Bösen sind und ihre Angehörigen in ein Heim abschieben, eine Wortwahl, die ich ganz abscheulich finde, denn es gilt das Selbstbestimmungsrecht jedes einzelnen Menschen. Wer in einem Heim leben möchte, soll in einem Heim leben. Manchmal gibt es auch Gründe, dass eine Pflege zu Hause nicht möglich ist, und dann ist es um so besser, dass es diese Einrichtungen gibt. Hier die Gesellschaft in gut und böse aufzuteilen, finde ich unmöglich! Wir müssen allen Menschen, egal wo sie wohnen, garantieren, dass sie eine sehr gute, optimale Pflege bekommen, sei es zu Hause, sei es in einer Einrichtung. Das ist unsere Aufgabe, und darum sollen wir uns kümmern.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich möchte aber noch einmal fortsetzen, was ich eben gesagt habe bezogen auf die Personalquote und die Mitarbeiter: Wir in Bremen haben in der Tat eine über dem Bundesdurchschnitt liegende Fachkraftquote, was ich sehr wichtig finde. Eine gute Ausbildung der Mitarbeiter ist für mich auch ein Schlüssel für bessere Qualität. Manche Heime sehen das nicht so, einige Träger sagen, dass dort, wo die Fachkraftquote höher ist, keine bessere Qualität ist, und sie setzen Fachausbildung nicht mit Qualität gleich. Das finde ich sehr bedauerlich. Wir soll-

- (A) ten alles dafür tun, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen eine wirklich gute, qualifizierte Ausbildung bekommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dennoch ist der Personalschlüssel allgemein sehr knapp bemessen. Viele Pflegeleistungen, die für uns selbstverständlich sind, können nicht erbracht werden. Defizite in der Ernährung bis zu stärkeren gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind leider nicht so selten. Wir wissen, dass sich die Qualität in der Pflege nur verbessern lässt, wenn die Bewohnerinnen mit ihren individuellen Bedarfen im Mittelpunkt stehen. Dies bedeutet unter anderem andere Personalschlüssel und vor allem andere Konzepte. Dies können die Pflegeheime aber allein nicht leisten. Der runde Tisch auf Bundesebene wird hier, so sein Auftrag, praxisorientierte Handlungsempfehlungen entwickeln und Wege aufzeigen, bei denen eine Umsetzung möglich ist. Dies ist ein Prozess, der mit der Heimgesetznovellierung eingeleitet worden ist.

Wir alle wollen eine bessere Pflegequalität, aber es muss uns allen bewusst sein, dass dies auch mit Geld verbunden ist. Es wird nicht reichen, ein paar Gesetze abzuschaffen und organisatorische Veränderungen in den Heimen und Verbänden einzuleiten. Es werden richtige Umsteuerungen auf Bundes-, Landes- und auch auf Kommunalebene erfolgen müssen. Wir wollen es alle, aber seien wir einmal ehrlich: Trauen wir uns das auch wirklich zu? Ich würde mich freuen, wenn wir viele Mitstreiterinnen in diesem Hause finden werden, und ich bin gespannt, inwieweit sich das in den nächsten Haushaltsberatungen niederschlagen wird.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Anteil oder die Anzahl der Menschen, die in Heimen leben wollen oder meistens ja müssen, ist in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Vor zehn Jahren lebten in Bremen etwa sechs Prozent der über 75-Jährigen in Pflegeheimen, heute sind es etwa neun Prozent, und mit Blick auf die demographische Entwicklung können wir voraussagen, dass es ein ständig wachsender Anteil sein wird. Die Menschen werden immer älter, das ist gut so, aber mit dem Alltag kommen eben auch oft Hemmnisse, die ein Alleinleben nicht mehr möglich machen.

Es ist im Übrigen so, dass auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen überprüft, ob eine Heimunterbringung notwendig ist oder nicht. Das sollte man in diesem Zusammenhang auch noch einmal

erwähnen, dass da auch schon eine Steuerung stattfindet und eine Überprüfung und ein bloßes Abschieben, was immer unterstellt wird, ohne Weiteres nicht möglich ist.

(C)

Heimbewohner bedürfen in der Tat eines besonderen Schutzes. Sie sind Menschen, die körperlich oder geistig eingeschränkt sind, Menschen, die sich dem Heim wirklich in ganz vielen sensiblen Bereichen ihrer Lebenslage anvertrauen, sei es jetzt die Frage, wie ich wohne, oder die Frage, wie ich gepflegt werde. Insofern ist es sehr wichtig, dass diese Menschen auch tatsächlich geschützt werden, und das ist ja die Aufgabe von Gesetzen, also hier des Heimgesetzes, über das wir heute sprechen, aber auch die Aufgabe des Pflegequalitätssicherungsgesetzes.

Manche meinen, die ganze gesetzliche Landschaft, was die Heime betrifft, sei vielleicht etwas überreguliert, von Bürokratisierung ist die Rede. Daran ist sicherlich auch etwas Wahres, aber man sollte nicht voreilig das Kind mit dem Bade ausschütten, denn es gibt zwar einen Gegenstand, nämlich das Heim, aber es gibt zwei Prüfinstanzen. Das sieht auf den ersten Blick vielleicht etwas überflüssig aus, ist bei genauer Betrachtung aber berechtigt, weil sie unterschiedliche Aufgaben haben. Die Heimaufsicht übernimmt die staatliche Beratung und die Überwachung aller Heime, also der Altenheime, der Wohnheime, der Heime für Menschen mit Behinderungen und der Pflegeheime, während der Medizinische Dienst der Krankenkassen die Überprüfung vereinbarter Leistungen ausschließlich von Pflegeeinrichtungen, die einen Vertrag mit Pflegekassen haben, übernimmt.

(D)

Um eine unnötige Belastung der Heime oder auch der agierenden Aufsichtsbehörden zu vermeiden, sind beide Kontrollinstanzen zur Zusammenarbeit verpflichtet und sollen Doppelüberprüfungen vermeiden. Das geschieht im Übrigen auch in Bremen, das läuft ganz gut. Durch die Arbeitsgemeinschaft nach Paragraph 20 Heimgesetz werden Prüftermine zwischen den beiden Einrichtungen abgestimmt, bei Bedarf kooperativ wahrgenommen, und selbstverständlich werden auch die Prüfergebnisse und Auflagen ausgetauscht und miteinander besprochen.

Neben diesen heimspezifischen Prüfungen durch Heimaufsicht und Medizinischen Dienst der Krankenkassen – das ist auch schon von Herrn Oppermann dargestellt worden und ergibt sich aus der Antwort des Senats – gibt es weitere ergänzende Prüfungen, zum Beispiel durch das Gewerbeaufsichtsamt oder die Lebensmittelüberwachung. Da noch eine weitere Koordination hinzubekommen ist allerdings fast nicht leistbar.

Es gibt die Empfehlungen der Expertise der Forschungsgesellschaft für Gerontologie, die sich auch mit der Frage von Entbürokratisierung in der stationären Altenpflege auseinandersetzen und insbe-

(A) sondere folgende Bereiche für diese Empfehlung identifiziert hat: die juristische Überprüfung von möglichen Widersprüchen zwischen dem Heimgesetz und dem Pflegeversicherungsgesetz, die Novellierung der Heimpersonal- und Heimmindestbauverordnung, die Quantifizierung des Kontroll- und Prüfaufwandes für Heime, die Sicherstellung der Kooperationsverpflichtung zwischen den Prüfinstanzen und die Erhöhung der Transparenz und Aufklärung der bestehenden Gesetze sowie über die Heimleitungen, die sie auch in den Fokus genommen haben!

Sie sehen daraus, dass sich diese Empfehlungen an äußert unterschiedliche Adressaten richten, unter anderem auch an den Gesetzgeber, der sich natürlich auch die Frage stellen muss, ob da nicht einiges in der Tat, Herr Oppermann, überflüssig ist und vielleicht etwas angepasst werden könnte. Genau so richten sich diese Empfehlungen aber an die Praxis oder an die internen Qualitätsmanagementsysteme der Heime.

In Bremen können wir feststellen, dass sich die geforderte Abstimmung zwischen Heimaufsicht und MDK gut orientiert hat, dass unnötige Belastungen vermieden werden. Zur Frage von angemeldeten oder nicht angemeldeten Kontrollen denke ich, das muss man in der Situation beurteilen. Es ist aber nicht nur so, dass Kontrollen stattfinden, die ausschließlich auf Prüfung und Überprüfung hin orientiert sind, sondern diese Kontrollen sind wesentlich umfassender, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal herausstellen. Die Kontrollen beinhalten zu einem großen und sehr zeitintensiven Anteil auch Beratungsfunktionen. Die Mängel und Defizite, die dort festgestellt werden, werden sozusagen positiv gewendet, um den Mitarbeiterinnen, den Leitungen Tipps zu geben, Wege aufzuzeigen, Lösungsmöglichkeiten, um für die Zukunft eine bessere Versorgung in den jeweiligen Heimen sicherzustellen. Insofern ist das auch eine ganz wichtige Aufgabe von Heimaufsicht.

Der runde Tisch der Bundesgesundheitsministerin und der Familienministerin ist bereits erwähnt worden. Wir erhoffen uns davon wichtige Hinweise von Bürokratieabbau, und wir haben in der Antwort ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass wir das alles ausschöpfen wollen, was es an Möglichkeiten gibt. Es gibt auch einen Arbeitskreis, der unter anderem aus Heimleitung, also praxiserfahrenen Menschen, besteht, die sich mit Beispielen aus anderen Bundesländern, die solche Modellversuche schon gemacht haben, auseinander setzen und prüfen, was wir an diesen Empfehlungen, an diesen Modellversuchen hier nach Bremen positiv transportieren können. Musterdokumentationen sind ein Feld, wo man sicherlich etwas leisten kann, um Bürokratieabbau voranzubringen. Das wird zurzeit gerade erarbeitet. Ich habe ein hohes Interesse daran, dass wir Dokumentation auf der einen Seite, wo sie not-

wendig ist, selbstverständlich leisten müssen, aber wo sie überflüssig ist, auch abbauen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Mitwirkung der Heimbeiräte ist schon von allen Rednerinnen und Rednern ausgiebig gewürdigt worden. Ich finde es sehr gut und beachtenswert, was wir hier in Bremen auf die Beine gestellt haben. Die Seniorenvertretung hat wirklich sehr gut mitgewirkt, und ich möchte mich zum Schluss bei allen bedanken, die ehrenamtlich engagiert in diesem wichtigen Bereich tätig sind. Eine hohe Transparenz ist wichtig, um Missstände in Heimen abzubauen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei unseren sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Heimaufsicht bedanken. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/452, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

(B) Insofern ist das auch eine ganz wichtige Aufgabe von Heimaufsicht.

Novellierung des Bremer Bildungsurlaubsgesetzes

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 30. September 2004
(Drucksache 16/421)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. November 2004

(Drucksache 16/473)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Lemke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten. – Das ist der Fall.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU und der SPD zur Novellierung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes liegt Ihnen allen vor. Ich gehe

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) davon aus, Sie haben sie auch alle gelesen. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, jede Frage und Antwort sukzessive durchzugehen. Ich frage einfach einmal: Wer hätte denn zum Beispiel Lust, mit mir nächstes Jahr nach Portugal zu fahren, um ein bisschen umgangssprachliches Spanisch zu lernen? Hier ist die erste Meldung. Prima! Noch jemand?

(Zurufe)

Als Alternative für sportlich Interessierte:

(Abg. K l e e n [SPD]: Willi will auch mit, aber der Senat zahlt selbst!)

Es gibt auch eine Fußballschule, wo man auch noch seine Englischkenntnisse ein bisschen auffrischen kann. Ich sehe, die Begeisterung ist groß!

(Abg. K l e e n [SPD]: Ich will Bananen pflanzen!)

Es sind sicherlich extreme Beispiele für Bildungsurlaub, aber sie sind schlicht vorhanden.

Andere Frage: Wer von Ihnen hat schon einmal Bildungsurlaub in Anspruch genommen, um hier als Abgeordneter oder als Abgeordnete im Parlament zu sitzen? Es ist wahrscheinlich auch eine rhetorische Frage.

(B) Ich denke, es herrscht Einigkeit hier im Haus, dass das sicherlich nicht der Grundgedanke des Bildungsurlaubs ist. Es handelt sich dabei eher um die praktische Umsetzung des Gedankens des lebenslangen Lernens für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende. Diese Idee und diese Notwendigkeit sind unbestritten, und ein gesetzlicher Anspruch darauf ist sicherlich auch ein ganz wichtiger Bestandteil in unserer heutigen bildungsorientierten Gesellschaft.

Allerdings muss es an dieser Stelle auch einmal gestattet sein anzumerken, dass dies auch nicht nur ein Recht ist. Es besteht mit Sicherheit auch eine eigenverantwortliche Pflicht jedes Einzelnen, sich um seine eigene Weiterbildung und Weiterqualifizierung zu kümmern. Dass dies noch nicht so ist, zeigen auch Zahlen aus der Antwort des Senats, nämlich dass nur zwölf Prozent der Teilnehmer Veranstaltungen zum Bildungsurlaub im Bereich der beruflichen Weiterbildung wahrnehmen.

Eine ganz wichtige Zielgruppe für Bildungsurlaub ist mit Sicherheit die Gruppe der so genannten Bildungsbenachteiligten, also derer, die doch etwas bildungsfern aufgewachsen sind, denen der Zugang zur Bildung im Elternhaus oder in der Schule aus den verschiedensten Gründen nicht so möglich war und die jetzt versuchen, in ihrem Berufsleben sich dies nachträglich mühselig anzueignen. Hier sind die Zuschüsse zu den Gesamtkosten sinnvollerweise auch am höchsten. Man kann in gewisser Hin-

sicht sicherlich auch den Bedenken von Handwerkskammer und Unternehmerverbänden näher treten. Die geforderte Konsequenz, dieses Gesetz in Gänze abzuschaffen, ist aus unserer Sicht mit Sicherheit nicht richtig und auch nicht zielführend.

Auch den Standortfaktor Arbeit muss man mit in die Überlegungen einbeziehen, das ist richtig. Aus der Antwort des Senats geht zum Beispiel auch hervor: Es gibt keine Erhebungen darüber, aus welchen Berufsgruppen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen kommen, also keine Erhebungen darüber, wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus dem öffentlichen Dienst stammen. Es gibt da Schätzwerte. In den vier Bundesländern, die dies erheben, sollen es bis zu 50 Prozent sein. Für das Land Bremen wird mit 20 Prozent gerechnet. Das wären bei einer Gesamtteilnehmerzahl von 13 749 Beschäftigten dann 2750 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst.

Wenn man einmal davon ausgeht, die nehmen alle fünf Tage zusätzlichen Urlaub pro Jahr –

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist kein Urlaub!)

Bildungsurlaub! – und fehlen zusätzlich fünf Tage in ihrem Unternehmen, in ihrem Betrieb, an ihrem Arbeitsplatz, dann wäre das in etwa eine Summe von 13 750 nicht zusätzlichen Urlaubstagen, sondern zusätzlichen Tagen, die sie fehlen. Bei einer angenommenen Jahresarbeitszeit von zirka 190 Tagen wären das in etwa 73 Stellen.

Ich möchte das an dieser Stelle gar nicht groß bewerten, ich möchte nur den Blick ein bisschen darauf fokussieren, weil wir im Moment wirklich um jede Stelle, die abgebaut werden soll, ringen. Es geht in der Diskussion um die Reduzierung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bei öffentlich Angestellten, und man diskutiert über eine Arbeitszeit über 38 oder 40 Stunden in der Woche. Wenigstens muss man sich den Argumenten stellen.

Die Forderung des Rechnungshofs, diese Bevölkerungsgruppe, diejenigen, die also im öffentlichen Dienst angestellt sind, die also nicht zu diesen so genannten Bildungsbenachteiligten gehören, gänzlich von dem Recht auf Bildungsurlaub auszuschließen, geht unseres Erachtens völlig über das Ziel hinaus, und dafür muss es eine andere Lösung geben.

Man kann auch Bedenken der Arbeitgeberseite nachvollziehen, ich habe es neulich in einem kleinen Handwerksbetrieb wieder erlebt, einer Autowerkstatt. Wenn ein Mitarbeiter, der noch acht Tage Resturlaub hat, dem 30 Tage im nächsten Jahr zustehen, der Überstunden vor sich herschiebt, jetzt auch noch fünf Tage Bildungsurlaub nehmen und vielleicht neun Wochen im Betrieb fehlen würde, dann denke ich schon, dass dies Probleme beim betrieblichen Ablauf geben würde und auch sicher die Kollegen nicht so sonderlich begeistern würde.

(C)

(D)

(A) Trotz der insgesamt rückläufigen Teilnehmerzahlen – nach einem Höchststand im Jahre 1992 befinden wir uns jetzt auf dem Niveau von 1984 – ist im Bereich der allgemeinen Weiterbildung immerhin noch ein Zuspruch von 46 Prozent der Teilnehmer zu verzeichnen, und hierbei handelt es sich vorrangig um Fremdsprachenkurse, deshalb ist meine eingangs vielleicht etwas provokante Frage ja nicht so weit hergeholt, und um EDV-Kurse. Auch diese Kurse werden bis zu 25 Prozent von der öffentlichen Hand bezuschusst.

Man muss sich an der Stelle auch einmal fragen: Wozu sind der Arbeitgeber und die öffentliche Hand verpflichtet, Sorge zu tragen, und was ist einem engagierten Arbeitnehmer eigenverantwortlich zuzumuten? Dabei beziehe ich mich ausdrücklich mehr auf ganz allgemein weiterbildende Maßnahmen und so genannte Wohlfühl- und Spaßkurse. Es ist einfach zu konstatieren, dass es mit Sicherheit ganz viele Argumente für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Bildungsurlaub gibt, aber auch vieles gegen die nicht mehr ganz so zeitgemäße Form des Bildungsurlaubsgesetzes im Lande Bremen spricht. Deshalb haben wir uns als CDU-Fraktion für eine Modifizierung des Gesetzes ausgesprochen, indem wir eine Orientierung am saarländischen Modell vorschlagen, wo das Gesetz bereits zum 1. Januar 2004 modifiziert wurde.

(B) Mein Kollege Peters hat in der Debatte im Juli schon detaillierte Ausführungen dazu gemacht. Deshalb möchte ich die wichtigsten vorgeschlagenen Regelungen nur noch einmal ganz kurz anreißen. Vorgeschlagen ist also eine Verlängerung des Bildungsurlaubs von nunmehr zehn auf dann zwölf Arbeitstage im Zeitraum von zwei Kalenderjahren. Allerdings muss dabei der Arbeitnehmer eine Eigenbeteiligung leisten, indem er für die Hälfte der Dauer des Bildungsurlaubs eigene arbeitsfreie Zeit in Form von Urlaub, Überstunden oder Ähnlichem einbringt. Damit würde dann auch die Belastung der Arbeitgeber von nunmehr zehn Tage auf sechs Tage reduziert werden.

Die geplante Maßnahme sollte dem Arbeitgeber statt bisher vier Wochen im Voraus dann acht Wochen im Voraus gemeldet werden, so dass eine bessere betriebliche Planung möglich ist. Bislang mussten Bildungsfreistellungsmaßnahmen mindestens fünf Tage, im Ausnahmefall drei Tage andauern. In Zukunft sollen dann auch eintägige Veranstaltungen anerkannt werden. So können dann zum Beispiel auch einmal Interessierte, die aus Eigenverantwortung selbst sagen, sie können nicht so lange aus ihrem Betrieb oder von ihrem Arbeitsplatz weg, ihr Recht auf Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, und die Zahl der Teilnehmer steigt dann vielleicht wieder.

Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter seinen Sitz nicht in Bremen hat, wie zum Beispiel anfangs erwähnte Sprachkurse, sollen nicht mehr an-

erkannt werden, und der Katalog der so genannten allgemein weiterbildenden Maßnahmen muss genauestens überprüft werden, um eben solche Veranstaltungen, die wirklich mehr dem privaten Interesse und dem Spaß dienen, auszuschließen.

Unser wichtigstes Ziel dabei ist, die Belastung der Freistellung gleichmäßig auf Arbeitgeber und Beschäftigte zu verteilen, und ich denke, somit kann allen genannten Bedenken Genüge getan, gleichzeitig aber auch dem Anspruch und dem Erfordernis des lebenslangen Lernens Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Soweit ich weiß, deshalb ist es vielleicht ein bisschen schade, dass die Debatte heute ist und nicht erst im Januar, hat die eigens eingesetzte Arbeitsgruppe der fünf norddeutschen Bundesländer, die eine Vereinheitlichung der bestehenden gesetzlichen Regelung schaffen soll, abschließend getagt und wohl auch mit einem Ergebnis. Dies soll aber protokollarisch in den Ländern inzwischen erst einmal zur Abstimmung sein, und ich hoffe, dass wir dann diese Ergebnisse möglichst zeitnah hier auch politisch beraten können, sie zur Kenntnis bekommen und dass es dann auch möglich ist, möglichst zügig, weil auch sehr notwendig, eine Novellierung des bestehenden Gesetzes zu schaffen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spare mir jetzt weitere rhetorische Fragen und möchte stattdessen darauf hinweisen, dass die von den EU-Bildungsministern und durch die Kultusministerkonferenz im Oktober 2003 beschlossenen europäischen Benchmarks im Bildungswesen uns als Zielzahl eine Beteiligung von 12,5 Prozent aller Erwachsenen an Angeboten des lebenslangen Lernens vorgeben. Davon sind wir leider auch in Bremen weit entfernt.

Wie wir der Antwort des großen Senats – –

(Heiterkeit)

Das war eine echte Freud'sche Fehlleistung! Wie wir der Antwort des Senats auf die Große Anfrage entnehmen können, liegt die Teilnahme an Bildungsurlauben 2003 auf dem Niveau von 1984, auch Frau Allers hat das bereits erwähnt, und das angesichts der rasanten gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, die jedes Gesellschaftsmitglied in bisher nicht gekannter Dringlichkeit neu zu lebenslangem Lernen herausfordern.

(C)

(D)

(A) Lassen Sie mich an dieser Stelle für eine aktuelle Stärkung des Bildungsurlaubs als unverzichtbarem Bestandteil lebenslangen Lernens plädieren, denn die gesetzlich verankerte Bildungsfreistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist eine der wenigen verbindlichen und erprobten Möglichkeiten, ihre Bildungsbereitschaft zu zeigen und zu erhöhen!

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere als Einstieg in den Prozess des lebenslangen Lernens ist sie von besonderem Wert.

Wenn wir dem allgemeinen Ruf nach einer Stärkung der Zivilgesellschaft folgen wollen, dürfen wir den Bildungsurlaub nicht nur auf betrieblich unmittelbar verwertbare Themen beschränken, sondern neben den berufsbezogenen Aspekten müssen gleichrangig Schwerpunkte aus den persönlichkeitsbildenden Lernbereichen der allgemeinen und politischen Bildung anzubieten sein. Nach dem Bundesverfassungsgericht liegt es im Gemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausbildung auch das Verständnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu verbessern und damit die in einem demokratischen Gemeinwesen anzustrebende Mitsprache und Mitverantwortung in Staat, Gesellschaft und Beruf zu fördern. Eine Einschränkung der Arbeitnehmerbildung auf arbeitsplatzbezogene einzelbetriebliche Qualifikationen würde auch dem Interesse des Landes an einer grundlegenden Bildungskompetenz der Region nicht gerecht, die es dem Einzelnen ermöglicht, Schlüsselkompetenzen zu erwerben, und Betrieben darüber hinaus ermöglicht, hochwertige Qualifikationen zu bekommen.

(B)

Meine Damen und Herren, leider hat sich die Hoffnung, durch das Bildungsurlaubsgesetz in nennenswertem Umfang bildungsferne Personen an Weiterbildung heranzuführen, nicht erfüllt. Dies ist umso bedauerlicher, zeigen doch alle vorliegenden Untersuchungen, dass keine andere Lernform des organisierten Lernens Bildungsungewohnte vergleichbar erfolgreich zur Teilnahme an Weiterbildung motiviert.

In einer Wissensgesellschaft wie der unseren besitzen wir mit dem Bildungsurlaub ein Instrument einer vorausschauenden Bildungs- und Sozialpolitik. Dies gilt es zu stärken und auszubauen, denn Lernen darf nicht wieder zum Privileg gebildeter Stände werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt daher vehement die Initiative des Senators aus dem Jahre 2003, im Rahmen eines Modellversuchs Möglichkeiten zu entwickeln, wie hier gegengesteuert werden kann und damit die Gruppe der Bildungsbenachteiligten ver-

mehrt für Bildungsurlaube zu motivieren ist. Dass eine Ansprache dieser Zielgruppe dann möglich ist, wenn Vertrauenspersonen aus ihrem persönlichen und sozialen Umfeld einen Zugang zu dieser Lernform aufzeigen, scheint mir schlüssig. Aber auch die weiteren Initiativen des Ressorts wie die Prüfung der Möglichkeit, die Gebühren für die Teilnahme an Bildungsurlaubsveranstaltungen für Bildungsbenachteiligte durch höhere Zuschüsse zu senken, die weitere Professionalisierung der Beratung bildungsbenachteiligter Zielgruppen oder die Schaffung von Anreizsystemen für Weiterbildungseinrichtungen, vermehrt spezielle Angebote für Bildungsbenachteiligte zu entwickeln, finden den Beifall der SPD-Fraktion.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Dem vom Ressort in Aussicht gestellten Konzept Anfang 2005 sehen wir mit großer Erwartung entgegen.

Meine Damen und Herren, die gesetzlich verankerte Bildungsfreistellung bietet, auch verglichen mit anderen Formen des Bildungsangebotes, neben der Einbeziehung bildungsbenachteiligter Gruppen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern außergewöhnliche Chancen. Hier bietet sich für alle die Möglichkeit, sich mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinander zu setzen, die die Arbeits- und Lebenswelt verändern, sich in der wachsenden Informationsfülle der Wissensgesellschaft in allen Lebensbereichen selbstbewusst zu orientieren, ihr Engagement als Bürgerinnen und Bürger in der Gesellschaft ebenso wie die Fähigkeit zum Dialog und zur Verständigung zwischen den unterschiedlichen Alltagsstrukturen zu stärken und letztlich ihre Lernbereitschaft auch lebensphasenspezifisch und biografisch unterschiedlich zu entwickeln und zu gewöhnen.

(D)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die gesetzliche Freistellung zum Zwecke der Bildung als Persönlichkeitsbildung auch den freistellenden Unternehmern zugute kommt, und appelliere deshalb an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Lande Bremen, die Potentiale zu nutzen, die im Gesetzeswerk, in der Lernform und in der bremischen Weiterbildungspraxis eingebunden sind. Vor diesem Hintergrund ist der Senator gut beraten, dafür Sorge zu tragen, dass bei einer einheitlichen Neuregelung des Bildungsurlaubs aller norddeutschen Bundesländer die folgenden vier Vorgaben gesichert sind: erstens das Recht auf fünf Tage Bildungsurlaub während eines Jahres mit Lohnfortzahlung, zweitens Lernzeiten, die durch Freistellung von Erwerbsarbeit zusammenhängende Lernzeiten während der Arbeitszeit ergeben, drittens Freistellung für die Lernbereiche berufliche, politische und allgemeine Bildung und viertens die finanzielle Absicherung besonderer Bildungsangebote durch das Land.

(A) Insbesondere durch den Bildungsurlaub ist der Zusammenhang zwischen rückläufiger öffentlicher Förderung und Teilnahmequote evident. Wenn diese abgesenkt wird, können sich insbesondere diejenigen, die nur über geringes Einkommen verfügen und in der Regel auch nur über unter- oder durchschnittliche Bildungsniveaus verfügen, selbst diesen erwachsenengerechten Einstieg in das lebenslange Lernen nicht mehr leisten. Dies zu verhindern sind wir alle gefordert. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antworten des Senats auf diese Große Anfrage haben mich im Ergebnis nicht von meiner Meinung abgebracht, die ich bereits im Frühsommer dieses Jahres in meinem Antrag zum Ausdruck gebracht habe, nämlich dass wir das Bildungsurlaubsgesetz in Gänze abschaffen sollten.

(B) Wenn wir uns die Antworten einmal im Einzelnen anschauen, ist das eigentlich bemerkenswert, was darin steht, und das bestätigt mich vollständig. Wenn wir die Zahlen der Teilnehmer ansehen, ist das genau das Bild, das damals schon kundgetan wurde, das sich auch im Landesrechnungshofbericht wiederfindet. Wenn man die Verteilung zwischen der politischen, beruflichen und allgemeinen Weiterbildung anschaut, dann stellen wir fest, dass der berufliche Teil verschwindend gering ist. Es sind nur zwölf Prozent der Teilnehmer, die solche Veranstaltungen besuchen, während die politische Bildung über 40 Prozent ausmacht, genau 41 Prozent, und die allgemeine Weiterbildung 46 Prozent. Innerhalb der allgemeinen Weiterbildung sind Fremdsprachenkurse und EDV-Veranstaltungen dann noch einmal dominierend. Insofern bestätigt das das Bild, dass dies hier eine Ungleichgewichtigkeit zeigt gegenüber dem, was eigentlich erforderlich wäre, nämlich nach meiner Vorstellung der Schwerpunkt im beruflichen Bereich.

Es sind 18 Weiterbildungsträger. Ich habe das damals das Weiterbildungskartell genannt, das hier wirkt. Es ist eine Liste beigefügt, wer dazu gehört. Es geht darum, dass diejenigen, die zu den Einrichtungen gehören, auch diejenigen sind, die an die öffentlichen Gelder herankommen, insofern die Bezeichnung Kartell. Das ist kein offenes System, denn wenn neue kommen, ist klar, dass sich der Kuchen weiter verteilen muss, und insofern ist natürlich das Bestreben der 18 vorherrschend, in das Kartell möglichst keine neuen Einrichtungen hineinzulassen.

Der zweite Punkt: Wenn wir uns einmal die Zuschüsse anschauen und die Gewichtungen und die Verteilung der Bezuschussung, dann ist das auch auffällig und für mich nicht hinnehmbar. Die politi-

(C) sche Bildung wird, so heißt es hier, mit 80 Prozent der Kosten bezuschusst, die Grundbildung für bildungsbenachteiligte Zielgruppen bis zu 100 Prozent, berufliche und allgemeine Weiterbildung nur bis zu 25 Prozent. Allein dieser Gewichtung können Sie schon entnehmen, wohin die Richtung gehen soll und was im Grunde genommen Schwerpunkt der Veranstaltung ist. Auch das scheint mir nicht zureichend zu sein. Da müsste man auf jeden Fall, wenn man überhaupt an so einem Gesetz festhält, noch einmal darüber nachdenken, ob die Gewichtung richtig ist. Wie gesagt, wir tendieren dazu, dies gänzlich abzuschaffen, und damit wären dann auch die Zuschussregularien aus der Welt.

Die konkreten Zahlen waren damals nicht offenbar, waren auch im Landesrechnungshofbericht so nicht deutlich, aber hier werden einmal ein paar Haushaltszahlen genannt. Da sind 2003 im Rahmen der Programmförderung insgesamt gut 1000 Veranstaltungen gefördert worden. Wenn man einmal das Geld anschaut, ist das immerhin eine halbe Million, 537 000 Euro, also nennenswertes Geld. Davon entfällt der größte Teil, 310 000 Euro, also weit über die Hälfte, allein auf den politischen Teil. Insofern ist sehr ungleichgewichtig, was hier gemacht wird.

(D) Was die teilnehmenden Berufsgruppen betrifft – auch dazu wird in der Anfrage etwas gesagt –, wird gesagt, aus dem öffentlichen Bereich kann man die Zahlen nicht genau benennen. Es mag ja sein, dass die freiwillige Statistik dieses Zahlenwerk nicht hergibt. In vier anderen Bundesländern werden etwa 50 Prozent der Teilnehmer benannt, die aus dem öffentlichen Bereich kommen, wohlgemerkt nur der öffentliche Bereich. Es gibt neben dem öffentlichen Bereich ja auch noch die gewerkschaftlichen Einrichtungen und die Verbände, und insbesondere gibt es ja die Betriebe der öffentlichen Hand, die hier auch noch zu nennen wären. Das ist nicht die öffentliche Verwaltung, es sind aber Bereiche, die im Grunde genommen davon auch profitieren können. Dann ist die Zahl von 20 Prozent, die hier für Bremen artikuliert wird, natürlich zu relativieren.

Ich glaube, die Wahrheit liegt eher bei den 50 Prozent, die in den anderen Bundesländern benannt worden sind. Damit ist eigentlich auch die Aussage, die ich damals im Sommer gemacht habe, berechtigt, dass das Bildungsurlaubsgesetz überwiegend vom öffentlichen Dienst oder von dem öffentlichen Dienst nahen Bereichen wahrgenommen wird.

Ein weiterer Punkt: Dauer der Veranstaltung, wie viele Arbeitstage werden in Anspruch genommen? Da wird gesagt, dass es keine Beantwortung geben kann. Man könnte aber immerhin hilfswiese aus der Dauer der Veranstaltungen schließen, was da eventuell an Arbeitstagen zustande kommt, denn die Bildungsveranstaltungen haben ja eine bestimmte Grunddauer. Wenn ich weiß, wie viele Veranstaltungen es gibt, die auch gefördert werden, kann ich natürlich relativ leicht auf solche Tage kommen. Da

(A) hätte man in der Antwort des Senats also etwas präziser sein können.

Dann noch der Hinweis, dass sich die fünf norddeutschen Bundesländer zusammengetan haben! Ich habe ja in meiner Rede im Sommer schon darauf hingewiesen, dass das eigentlich eine unfruchtbare Sache ist, denn da geht es natürlich darum – jedenfalls bei dem Teilnehmerkreis –, jetzt möglichst das Konzept oder das Konstrukt, das man hat, zu erhalten. Entsprechend dürften dann auch die Vorschläge sein.

Ich kenne sie im Moment nicht, ich habe davon gehört, ich habe davon auch gelesen. Der Senat macht sie sich ja, so lese ich die Mitteilung, nicht zu Eigen. Er will sie prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist ja von den Koalitionsfraktionen hier schon angedeutet worden. Die Grundpositionen liegen auf dem Tisch, sie lagen im Sommer schon auf dem Tisch. Man wird jetzt schauen, was denn die Kompromisslinie zwischen dem sein wird. Den Ausführungen von Frau Allers eben habe ich entnommen, dass auch die CDU es offensichtlich für notwendig hält, an dem Konstrukt festzuhalten. Wie gesagt, wir teilen diese Auffassung nicht.

Einen Hinweis noch: Ich habe kürzlich mit der Kammer hier in Bremen geredet, und ich weiß es auch aus Bremerhaven, die Kammern halten von dieser ganzen Sache nichts. Das heißt, sie plädieren genauso wie wir für die Abschaffung und sagen, das ist eine Sache, die die Betriebe selbst organisieren sollen. An der beruflichen Bildung haben sie ein hohes Eigeninteresse, und aus dem anderen Bereich soll der Staat sich heraushalten, auch keine Förderung machen. Das ist individuelles Interesse, da sollen die Privaten selbst zusehen.

(B)

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]:
Welche Kammern meinen Sie denn?)

Insofern ist es also zumindest – da will ich einmal in die Richtung der CDU schauen – nicht sehr wirtschaftsfreundlich, was Sie hier in Ihrem Konzept vorgebracht haben.

Ich kann nur noch einmal an Sie appellieren, über die Abschaffung des ganzen Konstruktes nachzudenken, gerade auch – das ist ja heute auf den Tisch gekommen – angesichts des Kataloges von Gesetzentwürfen oder von Rechtsverordnungen, die unter dem Stichwort Bürokratieabbau laufen. Ich habe ihn einmal überflogen, ich habe ihn heute Morgen erst auf den Tisch bekommen, die meisten Sachen sind da nur zeitlich befristet worden. Dieses Gesetz ist da nicht Bestandteil. Es wäre eines der Gesetze, das man zwanglos und ohne Befristung mit aufnehmen könnte. Das könnte sofort gestrichen werden. Das wollte ich zum Schluss noch sagen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren jetzt zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres über den Bildungsurlaub, und ich bin froh, dass durch die Anfrage von SPD und CDU jetzt auch konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen. Vor dem Hintergrund, Herr Wedler, verstehe ich eigentlich überhaupt nicht, dass Sie nach wie vor diesen Bildungsurlaub abschaffen wollen.

(C)

In Ihrer Rede habe ich mit keinem Wort gehört, wie Sie sich lebenslanges Lernen vorstellen, wie Sie sich Bildung nach der Schule, nach der Hochschule, nach der Berufsausbildung überhaupt vorstellen. Das einzige Instrument, das wir gegenwärtig überhaupt haben, so gut oder so schlecht es auch sein mag, wollen Sie abschaffen. So stelle ich mir eine Wissensgesellschaft allen Ernstes nicht vor!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Aus der Antwort des Senats ziehe ich im Grunde vier zentrale Erkenntnisse. Die erste ist, mit zirka 13 700 Teilnehmern und Teilnehmerinnen ist der Bildungsurlaub offenbar auf einem Tiefstand angekommen. Allerdings gehen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen offensichtlich sehr verantwortungsvoll mit diesen Weiterbildungsveranstaltungen um. Man sieht es in der allgemeinen Weiterbildung – und da teile ich explizit auch nicht die Position von CDU und FDP –, sie nehmen da überwiegend Sprachkurse und EDV-Kurse wahr. Ich sage, das sind keine Wohlfühlkurse, sondern das sind Schlüsselqualifikationen in der jetzigen Gesellschaft. Wer das in der Schule nicht gelernt hat, muss es im Erwachsenenalter dringend nachholen, weil er sonst überhaupt keine Chance mehr auf dem Arbeitsmarkt hat.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Der Anteil der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus dem öffentlichen Dienst liegt mit 20 Prozent niedriger als erwartet, und die so genannten bildungsfernen Erwachsenen finden leider deutlich weniger Zugang zu den Bildungsveranstaltungen als so genannte bildungsgewöhnte.

Welche Konsequenzen ziehen wir Grünen jetzt daraus? Bei der Debatte im Sommer hatten wir ja schon deutlich gemacht, dass wir den Bildungsurlaub für ein wichtiges Instrument der Erwachsenenbildung halten, erst recht in einer Zeit des lebenslangen Lernens, in der lebenslanges Lernen Standard werden muss und nicht Privatvergnügen sein darf. Nein, lebenslanges Lernen muss eine gesellschaftliche Aufgabe sein, gerade in Zeiten des demographischen Wandels und des schnellen Veraltens von Wissen!

(A) Wir haben damals schon gesagt, dass wir sowohl die allgemeine als auch die politische und die berufliche Weiterbildung erhalten wollen. Die Senatsantwort hat unsere Haltung dazu bestätigt. Dennoch sehen auch wir natürlich Reformbedarf, der klingt teilweise in der Antwort durch. Es ist natürlich nicht zufrieden stellend, wenn so genannte bildungsferne Erwachsene deutlich weniger Zugang zum Bildungsurlaub finden als bildungsgewöhnte. Hier müssen in der Tat Konzepte folgen, um diesen Menschen die Bildungszugänge zu organisieren. Wir würden es sehr begrüßen, wenn das Ressort daran konsequent arbeitete, denn wir können und dürfen uns nicht damit abfinden, dass Kinder mit negativen Bildungserfahrungen in der Schule im Erwachsenenalter keinen positiven Zugang mehr zur Bildung finden. Hier müssen Weiterbildungsangebote meines Erachtens so weiterentwickelt werden, dass die Jugendlichen, die in ihrer Kindheit keinen positiven Zugang zur Bildung hatten, dann im Erwachsenenalter positive Bildungserlebnisse bekommen. Das wäre uns ein zentrales Anliegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus unserer Sicht besteht auch sicherlich Reformbedarf, was die Fixierung auf die fünf Tage angeht. Es gibt heute andere Zeitrhythmen, es gibt andere Anforderungen an Flexibilität, kürzere Kurse sind da denkbar, es können auch verteilte Veranstaltungen sein, die dann nur einmal in der Woche stattfinden. Da muss man einfach schauen, was da angemessen ist.

(B) Was uns in der Senatsantwort in der Tat fehlt, ist ein Bekenntnis zur allgemeinen Weiterbildung. Ich sagte vorhin schon, dass die Teilnehmer an der allgemeinen Weiterbildung damit eigentlich sehr verantwortungsvoll umgehen, gerade in den Sparten, in denen es um Schlüsselqualifikationen geht wie Sprachkurse und EDV-Kurse. Das sollten wir unterstützen, denn das hilft den Menschen selbst, das hilft ihrem beruflichen Fortkommen, und natürlich hilft es am Ende auch den Unternehmen, in denen sie beschäftigt sind.

Diskussionsbedürftig ist aus unserer Sicht auch, inwieweit Bildungsanbieter künftig gemeinnützig sein müssen. Gerade was Sprachkurse und EDV-Kurse angeht, gibt es sicher eine ganze Menge guter privater Anbieter. Im Übrigen lassen auch andere Bundesländer private Anbieter zu. Ich glaube, darüber sollten wir auch in Bremen nachdenken, und natürlich begrüßen wir eine Angleichung an die anderen norddeutschen Länder. Kleinstaaterei im Bildungsurlaub macht sicherlich keinen Sinn. Sie wissen, dass wir sowieso in der Bildungspolitik eher eine Auffassung haben, dass man da in größeren Dimensionen denken soll und nicht nur auf Landesebene.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was die Harmonisierung der Bildungsurlaubs-gesetze angeht, ist uns wichtig, das ist vorhin auch schon bei Frau Bösch durchgeklungen, dass wir nicht über Bildungsurlaub reden, sondern dass wir künftig über Bildungsfreistellung reden, denn es ist kein Bildungsurlaub, es handelt sich dabei nicht um Urlaub, sondern es handelt sich um Zeit, die zum Lernen zur Verfügung steht. In der Zeit kann ich mich weiterqualifizieren, weiterbilden. Es ist Zeit, in der ich das dann auch tun möchte, und Bildung ist meistens nicht einfach und easy, sondern ich finde, Bildung kann auch manchmal verdammt anstrengend sein.

Insofern wollen wir den Bildungsurlaub als ein Instrument des lebenslangen Lernens auch weiterentwickeln. Wir haben im Prinzip doch eine Situation, in der alle sagen, dass lebenslanges Lernen notwendig ist wegen des demographischen Wandels, wegen der schnellen Veralterung des Wissens und weil die einmal erlangte Berufsausbildung nicht mehr ein Leben lang hält. Wir haben aber doch im Wesentlichen bis jetzt gar keine Konzepte und Strategien, wie wir lebenslanges Lernen als gesellschaftliche Herausforderung, als gesellschaftliche Aufgabe organisieren wollen. Damit müssen wir uns in Zukunft befassen.

Im Moment hören doch alle Bildungskonzeptionen im Wesentlichen nach der Schulbildung, Hochschulbildung und der Berufsausbildung auf, und Weiterbildung wird hauptsächlich zur Privatsache gemacht. Herr Wedler hat es ja auch noch einmal ganz deutlich gesagt, dass er das auch eher als eine Privatsache ansieht. Ich glaube, dass wir uns das künftig überhaupt nicht mehr leisten können, auch aus ökonomischen Gründen können wir es uns nicht leisten. Ich glaube, dass wir in einer globalisierten Welt einfach schlauer sein müssen als der Durchschnitt. Das sind wir im Moment, glaube ich, nicht.

Eine Studie – ich will auf das lebenslange Lernen noch einmal kurz eingehen – der IUB hat herausgefunden, dass gegenwärtig in der Gruppe der Vierundzwanzig- bis Fünfundsechzigjährigen nur etwa jeder Fünfte überhaupt eine Fortbildung macht. Nur eine Fortbildung im Laufe seines ganzen Lebens, jeder Fünfte! Das ist verdammt wenig. Damit liegt Deutschland unter dem EU-Durchschnitt. Auch der EU-Durchschnitt liegt nur bei 8,4 Prozent. In den skandinavischen Ländern gibt es eine Weiterbildungsquote von 25 Prozent. Das zeigt doch, dass die skandinavischen Länder ein ganz anderes Verständnis von Weiterbildung im Erwachsenenalter haben als wir in Deutschland. Das müssen wir doch ändern und nicht den Bildungsurlaub abschaffen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben in Deutschland eine Situation – wir haben doch jetzt gerade die Pisa-Studie bekommen,

(C)

(D)

(A) wir kennen die OECD-Studien –, dass wir schon in der Schule nur Durchschnitt sind und im OECD-Vergleich sogar unter Durchschnitt, dass die Kinder hier in Deutschland vergleichsweise wenig lernen, und im Erwachsenenalter kommt offensichtlich nur sehr wenig dazu. Da besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Im Sommer hatten wir ja die Diskussion zum Bildungsurlaubsgesetz schon einmal, und da hatten wir ja auch die Frage, inwieweit diese Freistellungskosten für die Betriebe ein großes Problem sind, wie weit es gegenüber den Bundesländern ein Wettbewerbsnachteil ist, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben. Ich meine, das ist nicht der Fall. Auch hier sagt die Studie der IUB, dass es gerade in Deutschland nur die großen Firmen sind, die in Vereinbarungen mit ihren Betriebsräten da überhaupt etwas geregelt haben. Die kleinen Betriebe und die Handwerksbetriebe verlassen sich auf die Erstausbildung in den Schulen, und auch da ist es in den skandinavischen Ländern ganz anders. Da sind Weiterbildungszeiten in der Personalentwicklungsplanung angegeben. Weiterbildungszeiten sind in den skandinavischen Ländern offenbar reale Investitionen in die Köpfe.

(B) Mir fehlt daher auch jedes Verständnis dafür, dass das hier in Deutschland anders diskutiert wird. Die Wirtschaft kommt da schon ihren Aufgaben nicht nach, Weiterbildung zu organisieren, und jetzt wird auch noch darüber diskutiert, dass der Bildungsurlaub abgeschafft werden soll. Herr Wedler, das kann nicht Ihr Ernst sein! Es geht doch als Zukunftsherausforderung gerade darum, dass wir nicht über weniger Bildung reden, sondern dass wir mehr Bildung ermöglichen. Deswegen kann es doch nur darum gehen, dass der Bildungsurlaub ein Instrument dafür ist, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mit Blick auf die Uhr und aufgrund der Tatsache, dass man Redebeiträge nicht über eine Minute 59 Sekunden halten sollte, das weiß ich aus dem Rundfunk, versuche ich mich einmal ganz – –.

(Abg. Manfred O p p e r m a n n [SPD]:
Eine Minute 30 Sekunden!)

Nein, eine Minute 59 Sekunden, das ist eine alte Regel, die ich im Rundfunk gelernt habe. Ich möchte auch im Hinblick auf das, was ich vor einem halben Jahr dem Haus hier mitgeteilt habe, mich beschränken auf die Beiträge, die ich hier eben gehört habe.

(C) Frau Schön, als Erstes muss ich Ihnen sagen, dass die Wirtschaft pauschal nicht ihrer Verpflichtung zur Weiterbildung nachkommt, das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Die kleinen Betriebe und die Handwerksbetriebe!)

Die kleinen und die Handwerksbetriebe! Ich habe in den letzten Jahrzehnten, in denen ich einen sehr engen Kontakt zu Wirtschaftsunternehmen hatte, gestaunt über deren Anstrengungen für berufliche Weiterbildung. Wenn Sie das nun auf Kleinstbetriebe oder kleine Handwerksbetriebe beschränken, dann kann ich Ihre Feststellung nachvollziehen, ansonsten kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen, weil ich weiß, dass die Wirtschaft eine immense Motivation hat, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im beruflichen Bereich weiterzubilden.

(D) Meine Damen und Herren, überhaupt nicht leben kann ich mit der Forderung von Herrn Wedler, die Freistellung für Weiterbildungsangebote in Frage zu stellen oder sie sogar abschaffen zu wollen. Wir brauchen, meine Damen und Herren, nicht weniger Freistellungen, sondern gegebenenfalls mehr Freistellungen für Weiterbildung, als wir im Augenblick haben. KMK und EU fordern nicht zu Unrecht eine Bildungsbeteiligung, eine Quote von zwölf Prozent, und wir in Bremen können gerade einmal fünf Prozent vorweisen. Also, alles das, was dazu führt, dass wir eine höhere Bildungsbeteiligung erreichen, ist zu unterstützen. Insofern begrüße ich zunächst Ihren Beitrag, Frau Allers, als Sie gesagt haben, wir wollen das ausweiten, aber das, was Sie konkret dann vorgeschlagen haben, geht eigentlich genau in die falsche Richtung, denn wenn Sie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erschweren, an den Bildungsveranstaltungen teilzunehmen, ist das absolut kontraproduktiv.

Wir sollten uns überlegen, Frau Allers, wie wir die Kolleginnen und Kollegen leichter erreichen. Dazu müssen wir, denke ich, in den verschiedenen Bereichen auch ein Marketing schaffen, damit wir die Kolleginnen und Kollegen deutlich besser ansprechen, als es uns bis heute gelingt. Also, keine Barrieren bauen, sondern im Gegenteil, versuchen, sie direkter anzusprechen! Hier hat übrigens Schule auch in der Tat eine Verpflichtung. In der Schule müssen wir die Jugendlichen bereits für das lebenslange Lernen besser vorbereiten, als wir das bis heute tun.

Nun noch einmal ganz kurz zu der Problematik politische Weiterbildung! Eigentlich müsste auch Herr Wedler uneingeschränkt ja sagen zum Bereich der politischen Weiterbildung. Wenn ich mir manchmal Debatten in diesem Haus anhöre, an denen insbesondere ein Abgeordneter beteiligt ist, dann sage ich Ihnen, wenn nicht jeder sieht, dass wir im Bereich der politischen Bildung einen unheimlichen

- (A) Nachholbedarf in unserem Land haben, dann verstehe ich das auch nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deshalb muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass diese Bereiche für mich völlig unbestritten sind.

Nun gibt es Ausreißer, Frau Allers hat das mit ihrem Angebot der Reise nach Portugal, wo ich mich natürlich sofort gemeldet habe, angedeutet. Ich bin auch der Meinung, dass es Ausreißer gibt, und diese Ausreißer können wir nicht dulden. Es sind keine Wohlfühlkurse, und das dürfen sie auch nicht sein, sondern es geht darum, Menschen weiterzubilden. Es hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass man in diesen Kursen das Selbstbewusstsein, einmal als ein kleines Beispiel, stärkt und fördert. Das hat weder mit beruflicher noch mit politischer Bildung zu tun, aber wenn wir sehen, wie manche Menschen, auch im Rahmen des Prozesses des lebenslangen Lernens, dort einen Bedarf haben, den ich auch staatlich anerkenne – und ich denke, auch den Betrieben würde es gut tun, wenn die Menschen in einer solchen Fortbildungsmaßnahme im Selbstbewusstsein gestärkt würden –, glaube ich, dass es entsprechende Dinge gibt, die ich als Wissenschafts- und Bildungssenator ausgesprochen positiv bewerten würde.

- (B) Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der norddeutschen Länder liegen mittlerweile vor, und ich finde es ausgesprochen positiv, wenn wir uns zusammenschließen und nicht eine Insellösung für Bremen finden, sondern gemeinsam mit den anderen Bundesländern zu einem Ergebnis kommen. Ich denke, dass wir das, sobald wir es haben, in den Deputationen vorstellen sollten. Es wäre auch ein guter Anlass, das anschließend hier im Hause kritisch konstruktiv zu diskutieren. Aber ich wiederhole es noch einmal: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Weiterbildung, und dafür brauchen wir die entsprechenden Freistellungen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/473, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.06 Uhr)



- Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr. (C)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe vom Seniorenbüro Bremen und eine Besuchergruppe der CDU aus Bremen.

Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Studierfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 5. November 2004
(Drucksache 16/448)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004

(Drucksache 16/463)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

- Ich gehe davon aus, Herr Senator, dass Sie die Antwort nicht mündlich wiederholen wollen. (D)

Wir treten in die Aussprache ein.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Voraussetzung für den Hochschulzugang ist die allgemeine Hochschulreife, das Abitur. Diese allgemeine Hochschulreife sollte eigentlich so ausreichend sein, dass ein Hochschulstudium tatsächlich aufgenommen und auch erfolgreich beendet werden kann.

Das Hochschulgesetz eröffnet die Möglichkeit, in einzelnen Studiengängen Immatrikulationsvoraussetzungen zu bestimmen. Dies sind zum Beispiel berufspraktische Kenntnisse, wie sie in den Ingenieurwissenschaften oder in der Architektur vorausgesetzt werden, oder Sprachkenntnisse für internationale Studiengänge sowie erweiterte Fremdsprachenkenntnisse in den Fächern Kulturwissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft, Kulturgeschichte Osteuropas und Kunstwissenschaften. Teilweise müssen diese Kenntnisse erst im Laufe des Studiums erworben werden.

Das Hochschulgesetz sieht ebenfalls vor, dass in künstlerischen Fächern die künstlerische Befähigung mittels einer Prüfung nachgewiesen werden muss. In verschiedenen Bundesländern ist es ferner möglich, dass auch Meister die Universitäten besu-

(A) chen dürfen, und hier hat Hessen eine weit gehende Regelung vorgesehen.

Die Professoren aller Hochschulen im Lande Bremen stellen übereinstimmend fest, dass bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern Defizite in den Fächern Mathematik, Sprachen und Deutsch, dort auch in der Schriftform, vorliegen. Diese Fächer jedoch bilden die Grundlage für jedes Studium, auch wenn man nicht Mathematik, Sprachen oder Germanistik studieren möchte. Leider kann von der Universität Bremen aufgrund von fehlerhaften Daten keine Differenzierung zwischen Studentinnen und Studenten aus Bremen und denen anderer Bundesländer vorgenommen werden. Das wäre in unserer Diskussion angesichts von Pisa natürlich höchstinteressant gewesen, und hier sehen wir noch Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Die Universität hat in einer stichprobenartigen Erhebung 2004 festgestellt, dass aufgrund falscher Fächerwahl eine hohe Abbrecherquote nach den ersten vier Semestern auftritt.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das war schon immer so!)

(B) Außerdem brechen 25 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgrund von Überforderung das Studium vorzeitig ab. In den Studiengängen der Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften erfüllen die Studenten selbst einfache mathematische Voraussetzungen der achten und neunten Klasse wie Bruchrechnen oder Dreisatz nicht. Dies ist von den jeweiligen Hochschullehrern, die sich damit auseinander setzen müssen, auch dem Senator zur Kenntnis gegeben worden.

Die Hochschule Bremen hat selbst in den Ingenieurwissenschaften, wo sich die Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit dem Studium identifizieren, über 50 Prozent Studenten, die in Mathematik den Anforderungen nicht gewachsen sind. Die Hochschule für Künste sieht darin ein allgemeines bundesweites Problem, sie weist darauf hin, dass deutsche Studienanfängerinnen und Studienanfänger Defizite in Allgemeinbildung und Kenntnissen geschichtlicher Zusammenhänge besitzen. Um bei diesen Defiziten Abhilfe zu schaffen, bietet die Universität das Programm „Übergänge“ sowie ein mathematisches Vorsemester für Ingenieur- und Naturwissenschaften an.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es eigentlich nicht die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen sein darf, diese Defizite aufzuarbeiten. Die Grundlagen müssten schon in den Schulen gelegt werden. An der Hochschule werden Propädeutika in Mathematik und Buchführung veranstaltet. Zusätzliche Sprachkurse in den

internationalen Studiengängen sollen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf einen studierfähigen Modus bringen.

(C)

Die Defizite sind individuell unterschiedlich, so dass die Professoren jeden Studenten einzeln betreuen und fördern müssen. Diese Aufgabe erfüllen sie sowie ihre Mitarbeiter unentgeltlich. Es ist also ein zusätzlicher Lehrbedarf vorhanden, der nicht durch zusätzliche Mittel abgedeckt wird. Beachtlich und positiv hervorzuheben ist daher der Mehraufwand der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen.

Die Hochschule Bremerhaven führt Mathematikvorbereitungskurse durch, denen ein Eignungstest vorausgeht, um die Einteilung in unterschiedliche Leistungsgruppen vornehmen zu können. Dabei wird nach dem Land der Hochschulzugangsberechtigung gefragt. Die Testergebnisse geben Auskunft über die schulische Vorbildung. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass Studienbewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife aus Bremen unter dem Durchschnitt der anderen Bundesländer liegen.

Nochmals, es ist nicht die Aufgabe der Hochschulen, die Defizite der Schulbildung nachzuholen! Man muss sich ernsthaft fragen, was das Abitur noch wert ist. Für Bremen stellt sich diese Frage nicht erst seit Pisa. Die sozialdemokratische Kuschelpädagogik, die der Leistung und Qualität weniger Raum eingeräumt hatte, wird erst jetzt insbesondere durch die

(D)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau H ö v e l -
m a n n [SPD]: Aus dem Keller hörte man
das monotone Kreischen der Bartwickel-
maschine!)

Das Abitur in Bremen wird erst in einigen Jahren wieder an Wert gewinnen. Die SPD muss sich deshalb fragen lassen, warum sie ganze Generationen in die Chancenlosigkeit geschickt hat.

(Beifall bei der CDU)

Diese oben aufgeführten Missstände führen zu einer Verlängerung der Studienzeit,

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Sie
reden den Standort schlecht!)

die wir, um im internationalen Vergleich konkurrieren zu können, gerade versuchen zu verkürzen. Die Frage ist, ob Eingangsprüfungen diesen Missstand wirklich beheben können. An den Hochschulen sind diese in den Ingenieurwissenschaften eingeführt worden. Die Folge war, dass die Studentinnen und Studenten, die dort abgelehnt wurden, sich an der Universität eingeschrieben haben. Die Anzahl der Studenten in dem Studiengang Ingenieurwissen-

(A) schaften hat zwar zugenommen, die Qualität in der Lehre und Forschung ist damit aber gesunken.

Viele der Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich nicht mit dem Studienfach identifiziert und nur eine Notlösung gewählt, sei es, weil sie von der Hochschule abgelehnt wurden oder eben keine Lehrstelle erhalten haben. Sie beeinträchtigen damit auch die motivierten Studenten, da der Lernfortschritt von einem vergleichsweise hohen Anteil an schlecht vorgebildeten Studenten gebremst wird, die diesen natürlich behindern.

Es sollte im Sinne der Universität liegen, durch eine Zulassungsbeschränkung für einen einem hohen Leistungsniveau zugänglichen homogenen Bildungsstand der Studierenden zu sorgen.

(Beifall bei der CDU – Abg. K l e e n [SPD]: So was von Uraltquatsch!)

An eine Elitebildung ist unter den aktuellen Umständen nicht zu denken. Wir können uns damit auch nicht ernsthaft für einen Elitestandort bewerben. Auch sind die Kosten für die Abbrecherquote, und das gilt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften mit 60 Prozent über dem Bundesstandard, der bei 50 Prozent liegt, enorm hoch.

(Abg. K l e e n [SPD]: Das sagt eine Vertreterin der Koalition!)

(B)

Die Hochschule für Künste hat ein Auswahlverfahren und dadurch gute Quoten im Ergebnis der Abschlüsse. In der zurzeit diskutierten Studieneingangsphase soll eine größere Passgenauigkeit zwischen den Erwartungen der Studieninteressenten und den Lehrenden durch verbesserte Vorabinformation und freiwillige Eignungstests geschaffen werden. Die Frage ist allerdings, wer diese Defizite, die auftreten, beseitigen und wer diese Schwierigkeiten in Angriff nehmen und eine Verbesserung fördern wird.

Zusätzliche Kriterien für zulassungsbeschränkte Studiengänge sind damit dringend erforderlich. Im Entwurf für die Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes sollen bis zu 80 Prozent in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen nach Hochschulauswahlverfahren vergeben werden. Die Hochschulen suchen sich damit zum großen Teil ihre Studenten selbst aus.

Diese Regelung geht in die richtige Richtung und muss auf jeden Fall zügig umgesetzt werden. Man verspricht sich dadurch, dass sich die Studenten stärker mit ihrem Studienfach identifizieren, dass sie motivierter sind, also auch die Abbrecherquote sinkt. Von einer Abschreckung durch Eignungstests kann nicht die Rede sein. Ein bestandener Eignungstest gibt den Studienanfängerinnen und Studienanfängern die Sicherheit, den Anforderungen, die im Stu-

dium auf sie zukommen, auch gewachsen zu sein und nicht nach wenigen Semestern festzustellen, dass es eine falsche Fächerwahl war, die sie getroffen haben.

(C)

Die Hochschule in Bremerhaven hat positive Erfahrungen mit diagnostischen Eingangsprüfungen gesammelt. Da aber damit ein großer Aufwand verbunden ist, können diese nicht flächendeckend eingesetzt werden. Prüfungen während des Studiums müssen mehrfach abgelegt werden und haben nicht zu einer Verunsicherung bei der Studienwahl geführt. Es ist also als Hilfe und Motivation zu verstehen, und ein solcher Eingangstest sollte nicht falsch interpretiert werden. Je eher wir damit beginnen, desto besser werden auch unsere Erfahrungen und Ergebnisse damit sein. Ich hoffe, dass wir dies dann auch bald umsetzen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen sprachlos bin ich schon, wie ein Mitglied der Deputation für Wissenschaft über einen Standort, der nun in vielen Rankings so positiv bewertet wird und wirklich auch hochrangig bewertet wird, so eine negative Rede halten kann.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das ist schon fast eine Zumutung. Das hat auch nichts damit zu tun, dass wir ehrlich miteinander umgehen können. Ich finde das grob fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Wie kann man einfach so etwas machen? Aber, meine Damen und Herren, in meinen 13 Jahren Bürgerschaft bin ich Kummer gewohnt.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme jetzt erst einmal zu meinem Konzept, vielleicht kann ich am Schluss, wenn ich noch Zeit habe, noch einmal auf das eine oder andere eingehen. Es ist eine Tatsache, dass die CDU sich bemüht, die Studierfähigkeit als Vehikel dafür zu nutzen, ihre rückwärtsgewandte Doktrin von mehr Auslese als Antwort auf ein festgestelltes Defizit im deutschen Bildungssystem durchzusetzen. Man muss also sa-

- (A) gen, Sie schauen nach hinten, aber nie nach vorn, und das ist eigentlich traurig für uns.

(Beifall bei der SPD – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Da zitieren Sie einmal Herrn Scherf mit der Bildungspolitik der Sozialdemokraten über 20 Jahre!)

Immer noch besser als das, was Frau Dr. Spieß erzählt hat! Wenn Sie eine Debatte über die Studierfähigkeit führen wollen, dann hätten Sie anfangen können mit einer Bildungsdebatte, die haben wir aber oft genug gehabt. Da tun wir eine Menge, wir wissen, dass das nicht sofort greift, aber ich frage mich: Seit wie vielen Jahren sind Sie in der großen Koalition mit uns?

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Fragen Sie Herrn Scherf!)

Ich bitte Sie, Sie sind auf einen Zug aufgesprungen, der losgefahren ist und eine Erfolgsnummer ist, und jetzt, weil Ihnen nichts Besseres einfällt, schicken Sie eine Rednerin, die noch neu ist, die dann solch eine Rede hier hält und dazu noch den größten Teil der Antwort des Senats zitiert!

- (B) (Beifall bei der SPD – Abg. K a s t e n - d i e k [CDU]: Frau Berk, das haben Sie doch abgelesen!)

Wir brauchen aber, wie wir allgemein wissen, nicht weniger, sondern weitaus mehr Studierende, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Wir wollen keine Auslese betreiben. Eine Eingangsprüfung als einziges Auswahlkriterium, ich betone als einziges Auswahlkriterium, wie von der CDU vorgeschlagen, trägt überhaupt nicht zur Lösung unseres Problems hoher Abbruch- und Studienwechslerquoten sowie einer langen Studiendauer bei.

Wir teilen den Ansatz nicht, Studierwillige pauschal abzuschrecken und so vom Studium fernzuhalten, das machen Sie so, wie Sie Wissenschaftspolitik betreiben wollen. Wir wollen im Gegenteil, dass Studieninteressierte im Vorhinein in die Lage versetzt werden, einen passenden Studiengang zu wählen und dass dieser dann gefundene Studiengang optimale Studienbedingungen und einen zügigen Studienverlauf gewährleistet.

Erst einmal vorangestellt sei, wir wissen längst, dass das Bremer Bildungssystem, und darauf haben Sie auch schon hingewiesen, in der Vergangenheit nicht so gut aufgestellt war, wie wir alle uns das gewünscht hätten. So sind den Bremer Schülerinnen und Schülern gerade erst wieder von einer neuen Pisa-Studie Defizite bescheinigt worden, die sowohl ihre Ausbildungs- als auch ihre Studierfähigkeit beeinträchtigen können.

So kurz nach der ersten Pisa-Studie waren allerdings noch nicht viel positivere Ergebnisse zu erwarten. Bremen hat hier konsequent mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen reagiert. Im Hinblick auf die älteren Schüler und Schülerinnen haben wir zum Beispiel die Profileroberstufe eingeführt, die nicht nur ein konzentrierteres und inhaltlich besseres Lernen ermöglicht, sondern bei der es auch ganz gezielt darum geht, dass Jugendliche ihre Fähigkeiten und Begabungen erkennen und hier entsprechend gefördert werden. Um ein besseres, vergleichbares Niveau zu erreichen, sind Vergleichsarbeiten und gemeinsame Abschlussarbeiten sowie das Zentralabitur eingeführt worden.

Auch an den Hochschulen des Landes ist mittlerweile, wie wir wissen, eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden, um Studierende ganz zu Beginn ihres Studiums gezielt auf die Anforderungen der von ihnen gewählten Fachrichtungen vorzubereiten. Die hohen Abbruch- und Studienwechslerquoten wie auch die lange Studiendauer lassen sich unseres Erachtens jedoch, und hier bestätigen uns aktuelle Erhebungen, vor allem auf das fehlende Vorwissen der Studierenden, darauf sind Sie auch eingegangen, da sind wir sicherlich einer Meinung, über ihr zukünftiges Fach und die damit verbundenen Anforderungen und von ihnen mitzubringenden Fähigkeiten zurückführen.

So bezeichnet sich nach Befragung des Hochschulinformationssystems HIS nur ein Drittel der Studierenden als über ihr zukünftiges Fach mindestens gut informiert. Ein Drittel weiß dagegen so gut wie gar nicht, wie das Studium organisiert ist und welche Fähigkeiten Studierende mitbringen müssen. Das zeigen auch die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums, nach der nur jeder dritte Studienanfänger an deutschen Universitäten sich vorab gut informiert fühlt über das Studium und die Situation an deutschen Universitäten. Das ist also keine Bremensie, und das ist auch eine Aufgabe, die jetzt nicht die Universitäten zu leisten haben, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, das ist eine Aufgabe, die sich zumindest bei den Größeren in den Sek II auch an den Schulen bemerkbar machen muss, und das kann man eigentlich den Universitäten nicht vorwerfen.

15 Prozent der Studierenden wollen ihr Studium kurz nach Beginn schon wieder aufgeben. Auch eine Befragung der Erstsemester an der Universität Bremen im letzten Sommersemester ergab ein ähnliches Bild, waren sich doch unabhängig von der Fachdisziplin bis zu 20 Prozent der Befragten nicht sicher, ob sie das richtige Fach gewählt haben. Um zu verhindern, dass ein so hoher Prozentsatz der Studierenden derart uninformativ ein Studium aufnimmt, sollten freiwillige Eingangstests ermöglicht werden, da stimme ich Ihnen auch zu, die ihnen Hinweise geben sollen, jedem einzelnen Studenten, ob sie oder

(C)

(D)

(A) er für ein bestimmtes Studium geeignet ist. Auf dieser Grundlage können sie sich frühzeitig umorientieren und einen neuen Studiengang wählen, der ihren Fähigkeiten besser entspricht. Ich stimme Ihnen ja zu, viele junge Menschen wissen zu Beginn eines Studiums nicht, dass vielleicht gerade der Bereich Mathematik, da hapert es bei den meisten, doch sehr gefragt ist in dem Studiengang und dass sie dann zu spät merken, dass sie nicht den richtigen Weg gewählt haben.

Hinter den obligatorischen Eingangsprüfungen dagegen verbirgt sich eine pessimistische und rückwärtsgewandte Sicht, die den Studieninteressierten keinerlei Perspektiven eröffnet. Wir müssen die Problematik weitaus vielschichtiger angehen. Abgesehen von den bereits ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung beziehungsweise Kompensation des schulischen Leistungsniveaus in den Schulen und Hochschulen sind diese darüber hinaus gefordert, den Informationsstand von Schülerinnen und Schülern der zwölften und dreizehnten Klasse beziehungsweise der elften und zwölften Klasse über die Anforderungen und Bedingungen der sie interessierenden Fachdisziplin zu verbessern. Da muss man noch sagen, dass gerade diese vorbildliche Aktion, vom Stifterverband gefördert, und das hatten Sie, Frau Spieß, auch schon gesagt, das Projekt „Übergänge“ doch sehr hilfreich ist. Das Projekt „Übergänge“ richtet sich an Lehrer, die ja auch manchmal ein Defizit haben sollen, und Schüler. Es hat sich als ausgezeichnet, jedenfalls in der Anfangsstufe erwiesen. So lange läuft es ja noch nicht.

(B)

Ausgehend von der bekannten Diskrepanz zwischen dem schwindenden Interesse der Jugend an Fächern wie Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften einerseits und dem steigenden gesellschaftlichen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in eben diesen Feldern andererseits werden hier nicht nur fachwissenschaftliche Fortbildung angeboten, sondern auch Projekte, Programme und Arbeitsgemeinschaften für Schülerinnen und Schüler, in denen diese angeknüpft an ihre Interessen ab Sekundarstufe I für diese Fächer begeistert werden sollen und Schritt für Schritt mit ihnen vertraut gemacht werden.

Mehr Sinn als isolierte Eingangsüberprüfungen machen doch allemal studiengangspezifische Auswahlverfahren, bei denen die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zwar nach wie vor eine gewichtige Rolle spielen muss – und im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, wollen wir das auch nicht aufgeben –, bei denen aber auch neben fachspezifischen Tests und Auswahlgesprächen eine besondere Gewichtung von Noten im Abiturzeugnis, etwa die Mathematik- oder die Biologiezensur für das Studium der Naturwissenschaften, einer Lehre vor dem Studium oder von Erfahrungen im Arbeitsleben bei der Studienzulassung vorgenommen werden kann.

Jüngst wurde den Hochschulen im Rahmen der letzten Novelle des Hochschulrahmengesetzes eine größere Selbstauswahlquote eingeräumt. In Bremen, wo das HRG gerade in Landesrecht umgesetzt wird, werden wir es am Freitag in der Deputation haben, werden die Hochschulen des Landes die Möglichkeit erhalten – also, es ist keine Verpflichtung, sondern eine Möglichkeit –, Auswahlverfahren einzuführen, bei denen eine Vielzahl von Eignungskriterien in Tests und Gesprächen unter studiengangspezifischen Gesichtspunkten kombiniert werden können.

(C)

Dass auch die teilweise erheblichen Defizite bei der internen Organisation der Hochschulen zu hohen Abbruch- und Studienwechselquoten sowie zur Verlängerung der Studienzeit beitragen können, das haben wir in Bremen längst als Problem erkannt. Da haben wir auch gegengesteuert, das haben wir auch gemeinsam als große Koalition gemacht, leider geht die Umsetzung nicht immer so schnell, wie wir uns das wünschen. Insofern haben wir da noch ein bisschen Nachholbedarf. Deshalb räumt der Wissenschaftsplan in den nächsten Jahren der Reform von Lehre und Studium Priorität ein.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ziel ist es, die Zahl der Absolventen zu steigern und die Studienzeiten deutlich zu verringern. Der Wissenschaftssenator hat dies bereits zu einem Schwerpunkt in den Hochschulkontrakten gemacht.

(D)

Alle Hochschulen bemühen sich seit längerem verstärkt um die Erhöhung des Studienerfolgs. Unser Studienkontenmodell, ich hoffe, dass wir es auch bald hier beschließen können, soll jedoch keinesfalls nur Lernende, sondern auch Lehrende auf einen zügigeren Studienverlauf verpflichten. Nicht immer sind es nur die Studierenden, meine Damen und Herren, manchmal sollten sich auch Professoren noch einmal eine gewisse Zeit auf die Bank der Zuhörenden und der Lernenden begeben.

Noch einmal, obligatorische Eingangsprüfungen als einziges Auswahlkriterium, meine Damen und Herren, halten wir für den falschen Lösungsansatz für dieses Problem hoher Abbruch- und Studienwechslerquoten sowie einer langen Studiendauer, und deshalb wird es generelle Eingangsprüfungen mit uns zusammen sicherlich nicht geben. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne als Gast der CDU-Fraktion eine Gruppe aus Bremerhaven.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

(A) Das Wort erhält nunmehr die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Spieß, also, all das, was ich bisher hier in der Bürgerschaft von der CDU zur Bildungspolitik gehört habe, das halte ich, ehrlich gesagt, für eine bildungspolitische Katastrophe. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, Sie wollen nicht mehr Bildung, Sie wollen weniger Bildung, Sie wollen weniger Bildungszugang und nicht mehr Bildungszugang. Es ist auch völlig egal, ob Sie das sagen oder Herr Rohmeyer, auch heute Morgen zum Bildungsurlaubsgesetz hatte ich nicht den Eindruck, dass es der CDU wirklich um mehr Bildung geht, sondern um weniger Bildung.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage, in der Zeit, in der ich hier in diesem Hause bin! Wenn Sie zu Bildungspolitik reden, dann hört sich das auch immer nach Ausgrenzung an und nicht danach, dass man Menschen auf dem Bildungsweg mitnimmt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich glaube, die Frage, ob Schülerinnen und Schüler studierfähig sind, ist so alt, wie es Schulen und Hochschulen in diesem Lande gibt, und es wird immer darüber diskutiert, wer dieses Problem in Wirklichkeit zu lösen hat, sind es die Schulen, die abgebenden Institutionen, oder sind es die Hochschulen, nämlich die aufnehmenden Institutionen. Die Schule sagt, Kenntnisdefizite muss die Hochschule lösen, die Hochschule sagt, wir sind nicht für die Versäumnisse der Schule zuständig. Man schiebt sich also ein bisschen den schwarzen Peter hin und her, und mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, meine ich, kommt man an der Stelle überhaupt nicht weiter, und man kommt meines Erachtens auch nicht damit weiter, indem man das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Frage stellt.

Wenn ich Sie höre, Frau Spieß, und wenn ich mir auch noch einmal die Presseinformationen ansehe, die die CDU im Oktober herausgegeben hat, und ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „das Abitur habe als Testat der Studierfähigkeit für die meisten Studiengänge längst ausgedient“, dann halte ich das für schlichte Ideologie und platte Äußerungen, wie man das Abitur schlecht redet! Ich finde, auch die CDU muss die wissenschaftliche Diskussion zum Hochschulzugang zur Kenntnis nehmen, sowohl der Wissenschaftsrat als auch das HIS sagt, die Abiturdurchschnittsnote mit all ihren Schwächen sagt immer noch am meisten über den Studienerfolg in Deutschland aus. Sie sagen auch ganz klar, wenn man Auswahlverfahren an den Universitäten einführt, dann muss die Abiturdurchschnittsnote eine herausragende Rolle einnehmen,

und alle anderen Auswahlkriterien müssen auf Eignung, Verlässlichkeit, Validität evaluiert werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das teile ich im Grundsatz.

In der siebten Hochschulrahmengesetznovelle wurde den Hochschulen bei ZVS-Studiengängen bereits eine sechzigprozentige Auswahlquote zugestanden. Wenn man die Profilierung der Hochschulen will, und das will man ja, man hat sich im Wissenschaftsplan 2010 dazu entschieden, dann ist es sicher auch folgerichtig, dass man sich über das Auswahlrecht an der Stelle Gedanken macht. Aus unserer Sicht darf Auswahlrecht aber keine Einbahnstraße sein, sondern Auswahlrecht muss heißen, sowohl die Hochschulen müssen wählen, wer zu ihrem Profil passt, aber umgekehrt genauso, die Studierenden müssen wählen, welche Hochschule denn zu ihnen passt. Das heißt, es muss um ein Instrument der Passgenauigkeit gehen und nicht um ein Instrument der Selektion der Hochschulen. Das ist uns an dieser Stelle ganz wichtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Auswahlrecht gehört auch, dass die Kriterien bekannt sind und in welchem Umfang sie in die Gesamtbewertung einfließen, und es muss sichergestellt sein, dass es um fachliche Qualifikation und fachliche Passgenauigkeit geht und am Ende nicht um eine Sozialauswahl. Um es ganz deutlich zu sagen, es darf niemals darum gehen, dass eine allein erziehende Mutter, die vielleicht zusätzlich auch noch ihren Lebensunterhalt verdienen muss, nicht durch ein Bewerbungsverfahren kommt, weil man ihr nicht zutraut, dass sie die Mehrfachbelastung schafft, und dass man glaubt, dass sie damit das Hochschulranking belastet. Das muss ausgeschlossen sein. Eine Sozialauswahl darf es bei einem Auswahlverfahren aus unserer Sicht dann niemals geben.

(D)

Nun liest es sich, Herr Senator, in Ihrer Antwort des Senats zum Hochschulzugang so, als wenn Sie gerade erst in die Diskussion einsteigen, aber Sie haben schon einen Gesetzentwurf für Freitag in der Deputation. Das ist so ein bisschen, ich sage einmal, wie Kai aus der Kiste. Ich denke, es wäre eigentlich sinnvoller, in einen geordneten Diskussionsprozess auch erst einmal in Bremen einzusteigen. Der Akademische Senat an der Universität hat darüber bisher auch noch nicht debattiert. Es ist auch ein Richtungswechsel, dass das Abitur nicht mehr allein entscheidend ist. Ich würde mir das wünschen, dass man das noch ein bisschen genauer debattiert. Ich hätte jedenfalls noch einmal genaueren Diskussionsbedarf an der Stelle, wie man das Verfahren am Ende dann auch genau macht. Ich glaube, da sind wir in der Tat auch erst am Anfang und nicht unbedingt am Ende.

(A) Ich möchte noch einmal zu dem Ausgangspunkt zurückkommen, wer eigentlich zuständig für die Kenntnisdefizite ist, die Schule oder die Hochschule. Ich meine, dass da beide gefordert sind, und die Pisa-Ergebnisse bescheinigen uns auch immer wieder, erst recht seit gestern, dass die deutschen Schülerinnen und Schüler zirka eineinhalb Jahre hinter dem Bildungsweltmeister Finnland zurückliegen, dass das deutsche Bildungssystem sozial extrem ausgrenzend ist und dass Arbeiter- und Migrantenkinder kaum das Abitur erreichen. Dass Schule da besser werden muss, steht sicherlich außer Frage, aber über die richtigen Konzepte und den Weg unterscheiden unsere sich sicherlich von den Vorstellungen der großen Koalition. Wir glauben, dass Sie mit Ihrem selektiven Schulsystem, das sie auch gerade in Bremen wieder verstärkt haben, auf dem Holzweg sind und damit eine integrierte Schule nicht schaffen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun wundern Sie sich darüber, dass die Jugendlichen keine richtige Anschlussfähigkeit an die Hochschulen haben. Das wundert uns nicht. Das ist eben auch Ergebnis Ihrer verfehlten Schulpolitik hier in Bremen.

(B) Wir sind der Auffassung, dass Schule auch mit Heterogenität umgehen muss, dass sie sich der Heterogenität stellen muss. Da gibt es auch Ansätze im Ressort, das wissen wir auch. Wir sind aber der Meinung, dass die Hochschulen das in Wirklichkeit auch tun müssen. Auch die Hochschulen müssen lernen, damit umzugehen, dass sie zu Studienbeginn sich eventuell mit heterogen qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfängern auseinandersetzen müssen. Diese Herausforderungen müssen die Hochschulen unserer Ansicht nach annehmen. Die Hochschulen können nicht davon ausgehen, dass mit dem Abitur automatisch alle Kompetenzen verbunden sind, die als Eingangsvoraussetzung für die verschiedenen Studiengänge als notwendig oder wünschenswert angesehen werden, erst recht nicht, wenn man künftig auch die Profilierung der Schulen haben will. Dann ist es da auch etwas ausdifferenzierter, also wird die Heterogenität an Hochschulen eher zunehmen.

Daher sind wir der Meinung, dass auf die Gestaltung der Hochschuleingangsphase erheblich mehr Wert gelegt werden muss. Die Hochschulen und die Universität haben sich da auf den Weg gemacht. Wir glauben aber, dass man da erst am Anfang steht. Ich glaube, dass wir eine wesentlich bessere Studienberatung brauchen. Da sind nicht nur die Hochschulen gefordert, aber natürlich die Schulen und selbstverständlich auch die Berufsberatung der Arbeitsämter. Auch sie haben die Aufgabe, dazu ihren Beitrag zu leisten, dass die Studierenden vor dem Studium eine relativ klare Vorstellung davon haben,

was sie im Studium erwartet und ob das im Einklang mit dem steht, welche Vorstellungen sie dazu haben. (C)

Die Hochschulen werden vermutlich auch viel mehr propädeutische Kurse und studienbegleitende Tutorien anbieten müssen als in der Vergangenheit, und sie werden E-Learning und Distance-Learning-Konzepte anbieten müssen, zu denen möglicherweise die Studierenden schon Zugang haben, bevor sie überhaupt ihr Studium aufgenommen haben. Allerdings ist klar, dass die Hochschulen und Schulen enger kooperieren müssen. Sie müssen auch ihre Schnittstellenprobleme beseitigen. Sie müssen sich dem Problem der Anschlussfähigkeit deutlicher stellen.

In jedem Fall muss es jedoch am Ende zumindest immer darum gehen, und da komme ich noch einmal auf die OECD-Studie zurück, die uns immer wieder die Unterdurchschnittlichkeit bescheinigt im internationalen Vergleich, also zu wenig Abiturienten, zu wenig Studienanfänger und zu wenig Hochschulabsolventen, dass wir mehr jungen Menschen eine gute Bildung geben. Das ist doch wichtig für die Zukunft der jungen Menschen. Das ist gut für den Standort, und das wird uns auch immer wieder bescheinigt. Das bescheinigen uns nicht nur die Wissenschaftler, das bescheinigen uns auch die Arbeitsämter, die immer wieder sagen, die gute Ausbildung ist wichtig für den Job, ist wichtig als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit. Von daher haben wir da eine hohe Verantwortung. (D)

Deshalb halten wir auch Überlegungen für verfehlt, die das Abitur in Frage stellen und womöglich den Zugangskorridor zu den Hochschulen enger machen wollen. Wir vom Bündnis 90/Die Grünen wollen daran arbeiten, dass mehr junge Menschen gute Bildungschancen haben und dass diese Chancen vor allen Dingen auch sozial gerecht verteilt sind. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Ich möchte ganz herzlich in unserem Haus eine ehemalige Kollegin der SPD-Fraktion begrüßen, Frau Ingrid Busboom.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben zurzeit eine bundesweite Diskussion. Diese existiert längst nach dem Motto Qualität statt Masse, und es ist falsch, das hier zu ignorieren, sondern das sollten wir auch hier in

- (A) Bremen einmal zur Kenntnis nehmen, dass es diese Diskussion gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen beides tun. Wir müssen zum einen das Abitur aufwerten, und das tun wir gemeinsam, Frau Berk. Das tun wir mit den Bildungsdeputierten gemeinsam, dass wir versuchen, dieses Abitur aufzuwerten. Wir müssen natürlich auch dafür sorgen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhalten bleibt, und diese kann nur dann erhalten bleiben, wenn wir ein Auswahlverfahren haben und den Hochschulen die Möglichkeit geben, die Studenten zu wählen, die dort studieren, und indem wir auch schauen, welche Studenten welches Fach wählen, und diese nicht dazu zwingen, nach den Prüfungen, die dann im vierten Semester stattfinden, diese Hochschule wieder zu verlassen, weil sie nicht in der Lage sind, diese Prüfungen zu bestehen. Das müssen wir einfach verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben völlig Recht, Frau Berk, die Forschung bei uns ist hervorragend. Dagegen haben wir auch nichts gesagt, sondern wir haben gesagt, das, was dort stattfindet in der Lehrtätigkeit, was die Professoren dort zur Kenntnis nehmen müssen über die Fähigkeiten der Studenten, darf so nicht vorkommen. Ich habe es mehrfach gesagt, wir müssen einfach dafür sorgen, dass es nicht Aufgabe der Hochschule ist. Das ist ganz wichtig.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Es ist zwar richtig, von der Autonomie der Hochschule zu sprechen, aber wir müssen sie eben auch dazu bringen, dass sie Zulassungsbeschränkungen erlässt. Wir haben einfach gesehen, was auch daraus entsteht. Ich hatte es auch schon angegeben, dieses Beispiel, wenn die Hochschulen diese Zulassungsbeschränkung haben und die Universität nicht, dann werden all diejenigen, die an der Hochschule nicht angenommen werden, dies an der Universität versuchen, und das dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen einfach sehen, dass wir eine Gleichheit, eine Autonomie schaffen.

Dazu gehört, Herr Lemke, und das erwarte ich jetzt eigentlich auch von Ihnen, eine klare politische Aussage, dass Sie nicht nur die rechtlichen Rahmen erlassen, sondern einfach auch ganz konkret sagen, wie das jetzt aussehen soll, und die Universitäten und Hochschulen auch dazu zwingen, dies durchzuführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Spieß, ich werde irgendwie den Eindruck nicht los, dass Sie verleugnen wollen, dass wir bundesweit zu wenig Abiturienten haben, und das trifft auch auf Bremen zu.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuzuruf der Abg. Frau **W i n d l e r** [CDU])

Bremen hat eine Abiturientenquote, die knapp über 33 Prozent liegt. Bayern liegt bei 27 Prozent. Das wäre ein Grund, da könnten wir sagen, da haben wir Bayern einmal überholt, aber wenn wir uns europaweit umschauen, wie die Abiturientenquoten im europäischen Umland aussehen, dann gibt es deutlich mehr Schülerinnen und Schüler, die dort den Hochschulgang absolvieren können und das auch erreichen, in Schweden beispielsweise locker 60 Prozent, und wir bekommen in den nächsten Jahren ein sehr großes wirtschaftliches Problem, wenn wir da in der Schul- und Bildungspolitik nicht umsteuern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Stahmann, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

(D)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gern!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Frau Kollegin Stahmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle diese internationalen Vergleiche hinken, weil wir in Deutschland eine ganz andere Bildungstradition haben

(Beifall bei der CDU)

und wir zum Beispiel eine duale Berufsausbildung haben, wir eine Facharbeiterausbildung haben, sich Menschen übrigens mit Einsatz von erheblichen finanziellen Mitteln zum Meister ausbilden lassen und sich aufgrund dieser Tatsache diese Zahlen von Studenten in dem einen Land mit den Zahlen in einem anderen Land in Europa überhaupt nicht vergleichen lassen?

(Beifall bei der CDU)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Jäger, für den Hinweis bin ich Ihnen überaus dankbar. Wenn Sie darauf hinweisen wollten, dass wir ein Bildungssystem haben, das noch auf

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) der Drei-Stände-Gesellschaft hier in Deutschland fußt, dann haben Sie den Nagel auf den Kopf getroffen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. J ä g e r [CDU]: Ach, so sehen Sie das!)

In anderen Ländern werden Erzieherinnen in Kindergärten gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet. Dort gibt es ein ganz anderes Bewusstsein, wie wichtig Bildung von Anfang an ist.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass die CDU hier für ein Bildungssystem eintritt, das in höchstem Maße selektiv ist. Sie wollen doch gar nicht 30 Prozent Abiturienten! Das, was Sie hier vermitteln, ist, Sie wären froh, wenn es die Abiturientenquote nur in Höhe von zehn Prozent gäbe. Ich vermisse die Anstrengungen Ihrer Fraktion, dafür zu sorgen, dass mehr Migrantenkinder Abitur machen, dass Kinder in Tenever die gleichen Bildungschancen haben wie in Schwachhausen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Statistische Landesamt nachgewiesen hat, dass die Kinder in Schwachhausen zu 70 Prozent Abitur machen, in Walle, in Tenever, in Osterholz haben die Kinder deutlich schlechtere Bildungschancen, nicht weil sie dümmer sind, sondern weil wir es hinnehmen, dass den Kindern durch die frühe Trennung, Klasse sechs oder Klasse vier, Bildungschancen vorenthalten werden!

- (B) (Abg. Focke [CDU]: Was hat das denn damit zu tun?)

Wir schaffen es nicht, die Begabungspotentiale, ich spreche Sie an, Sie regieren hier seit neun Jahren mit! Jetzt ducken Sie sich hier nicht die ganze Zeit weg, das macht einen hier richtig ärgerlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das wird hier zum Treppenwitz der Geschichte, dass die CDU hier so tut, als hätte sie mit der fehlgeschlagenen Bildungspolitik in Bremen nichts zu tun. Auch seitdem Sie mitregieren, machen nicht mehr Migrantenkinder hier Abitur, und dafür tragen auch Sie die Verantwortung sowohl in der Bildungs- als auch in der Hochschulpolitik! Daran muss sich in diesem Land ganz gründlich etwas ändern, wenn wir international und bundesweit als Wirtschaftsstandort konkurrieren wollen. Das wollte ich hier nur sagen. Das treibt einem ja die Hitze ins Gesicht!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Zum Abkühlen erhält jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Berk.

(Heiterkeit)

Abg. Frau **Berk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In meinem Alter ist das mit der Hitze so eine Sache! Zwei Dinge: Frau Dr. Spieß, ich finde es ja gut, wenn Sie sagen, wir wollen das mit Bildung gemeinsam machen, aber bitte schön, dann hätten Sie den Bildungsdeputierten, den Fachdeputierten hier erst einmal den Vorrang lassen sollen für die Diskussion, bevor wir über die Hochschulen sprechen!

Das Nächste ist, wir sind Spitze in der Forschung, gut, in den Rankings bei den Absolventen und bei der Studiendauer sind wir am unteren Ende, und das beeinträchtigt auch, aber wenn Sie sagen, wir sind Spitze in der Forschung, dann darf ich Sie darauf hinweisen, dass nicht nur die Professoren für diese Erfolge zuständig sind, sondern sie haben wissenschaftliche Mitarbeiter, und sie haben Studierende. Das ist das vorhandene Know-how, und sie kommen größtenteils aus unserer eigenen Universität und aus unseren eigenen Hochschulen, also sollten Sie nicht nur alles mies machen.

Noch einmal dazu, dass der Senat die Hochschulen zwingen soll: Bitte, Herr Senator, tun Sie das nicht!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unseren Hochschulen die Autonomie verordnet, und ich finde, es hat den Hochschulen gut getan, dass Politik und Verwaltung sich auch ein bisschen zurückgenommen haben. Ich bin sicher, dass wir sie nicht zwingen müssen, sondern dass sie alles Notwendige tun, um zum Erfolg zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator Lemke, Sie haben das Wort!

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, jetzt für den großen Senat eine Zusammenfassung der kontroversen Diskussion zu schaffen.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Die große Koalition!)

Die große Koalition! Ich spreche ja als Bildungs- und Wissenschaftssenator, der seit fünfzehn Jahren die politische Verantwortung hat, aber immer, wenn ich mich richtig erinnere, gemeinsam mit den Mitgliedern der CDU und niemals gegen Sie in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Ich erinnere mich, dass wir sehr gut die letzten fünfzehn Jahre, das kann ich jedenfalls verbindlich aus meiner Erinnerung sagen, alle Beschlüsse gemeinsam gefasst haben.

Deshalb habe ich eben sehr wenig Verständnis, liebe, sehr verehrte Frau Dr. Spieß, für Ihren Beitrag

(C)

(D)

(A) gehabt, da ich überhaupt nicht sehe, dass Sie akzeptieren, was in den letzten Jahren alles auf den Weg gebracht worden ist. Ich glaube, dass es dem Ansehen Bremens und dem Standort Bremen nicht besonders gut getan hat, wie Sie in Ihrem ersten Redebeitrag die Bildungs- und Wissenschaftspolitik dargestellt haben. Das hat mir eben selbst beim genauen Zuhören, ehrlich gesagt, nicht so gut gefallen.

Ich will aber sagen, was ich absolut in Ordnung finde und weshalb ich diese Debatte auch richtig finde: Wir haben im Bereich der Lehre Defizite an unseren Hochschulen und an der Universität, ohne Wenn und Aber. Wir haben eine zu lange Studiedauer, und wir haben, da liegen Sie natürlich völlig richtig, eine viel zu große Anzahl von Abbrüchen. Das ist allerdings nicht nur an der Universität Bremen und den Hochschulen so, das ist in ähnlicher Weise auch an anderen Hochschulen Deutschlands der Fall.

Es ist, das ist besonders erschreckend, auch im dualen System so, dass wir Ausbildungsbereiche haben, in denen bis zu einem Drittel der Auszubildenden ihre Ausbildung mittendrin abbrechen. Das ist sehr belastend, zum einen für die Gesellschaft, weil es natürlich mit unheimlich vielen Kosten verbunden ist, aber zum anderen auch für jeden Einzelnen, der nach einer gewissen Zeit der beruflichen, dualen Ausbildung oder der Ausbildung an der Universität dann zu dem Ergebnis kommt, dass er das Falsche studiert, was er möglicherweise gar nicht kann oder was nicht seinen Neigungen entspricht.

(B) Deshalb unterstütze ich alles, was dahin geht, die Studierfähigkeit der Studenten zu verbessern, sie besser zu beraten, und zwar nicht erst in der Universitätseingangsphase, sondern, wie ich es aus verschiedenen Redebeiträgen gehört habe, bereits deutlich früher. Wir müssen in der Schule, in der Sekundarstufe I für die duale Ausbildung schwerpunktmäßig, aber dann in der gymnasialen Oberstufe deutlich bessere Übergänge schaffen. Dafür, liebe Frau Berk, sind wir ausdrücklich vom Stifterverband der deutschen Wissenschaft gewürdigt worden. Wir haben einen Preis dafür bekommen, dass wir uns bereits vor einigen Jahren mit diesem Thema besonders befasst haben und gesagt haben, Schulen und Hochschulen, schafft Übergänge, macht Veranstaltungen wie Saturday Morning Physics. Die sind gerade wieder durchgeführt worden, an dieser Veranstaltung nehmen 900 Schüler teil. An vier Samstagen 900 Schüler!

Ich habe damals, als sie damit vor etwa drei oder vier Jahren angefangen haben – es war meine Bitte, dass man stärker kooperiert, sie haben diesen Vorschlag gemacht –, gesagt, macht es doch um Gottes Willen nicht am Samstagvormittag! Welcher Bremer Schüler findet denn am Samstagmorgen aus dem Bett, um zur Universität zu gehen, an vier Samstagen hintereinander? Ich habe nicht geglaubt, dass dieses Projekt von derartigem Erfolg begleitet wird,

und bin den Verantwortlichen in den Schulen und in den Hochschulen, an der Universität ausgesprochen dankbar, dass solche Projekte – und das ist nur ein Beispiel für viele – dazu führen, die Schüler, die kommenden, die zukünftigen Abiturienten zielführender in das Studium zu bringen. Das ist ein richtiger Weg!

(Beifall bei der SPD)

Gar nichts kann ich damit anfangen, Menschen zu zwingen: Ordnen Sie es doch an, Herr Lemke, zwingen Sie die Hochschulen, diese Eingangsprüfungen verbindlich zu machen! Nein, erst einmal muss ich die Rahmenbedingungen schaffen, dass es an Schule und Hochschule besser läuft, als es heute de facto läuft, und dass es besser wird, dass diese Abbrecherquoten von einem Drittel uns nicht belasten, uns als Wissenschaftsbehörde, uns aber auch als Gesellschaft, als Steuerzahler, weil diese Abbrüche, wie ich es eben auch schon gesagt habe, sehr viel Geld kosten.

Ich bin der Meinung, wir müssen zum Beispiel Programme fördern, über die Sie ja auch Bescheid wissen, dass wir 500 000 Euro in diesem Jahr für Modellprojekte ausgegeben haben. Wie können wir es hinbekommen, die Zielgenauigkeit der Studenten, welches Fach sie studieren sollen, zu verbessern? Da haben die Universität und die Hochschulen 500 000 Euro nur für ein Studienjahr erhalten, um entsprechende Projekte durchzuführen. Das, meine Damen und Herren, halte ich für einen richtigen Weg. Ein Zwang widerstrebt mir total. Wenn ich mit Zwang in Schule und Hochschule arbeiten würde, liebe Frau Dr. Spieß, ich würde überhaupt keine Richtungsänderung hinbekommen. Ich würde nur Unfrieden, Streit und Chaos an unseren Schulen und Hochschulen stiften. Das will ich nicht, das gehört wirklich der Vergangenheit an.

Deshalb stört mich auch die Strukturdebatte der letzten Tage, übrigens von beiden Seiten angestoßen. Ich will es gar nicht einäugig sehen, sondern ich will deutlich sagen, dass ich es richtig finde, was wir in Bremen machen, dass wir sagen, nicht die Parteipolitik, nicht die zufällige Zusammensetzung einer Regierungskoalition soll entscheiden, was mit unseren Kindern wird, sondern wir geben, liebe Frau Schön, den Eltern in unserem Land, in unseren Städten die Chance zu sagen, wir wollen unsere Kinder nach der vierten Klasse, wie bisher, in die Gesamtschulen geben, oder sie sagen, nein, wir möchten unsere Kinder gern in die Sekundarschulen geben oder auf das durchgängige Gymnasium.

Ich finde, dieser Weg, ohne eine chaotische Auseinandersetzung, wie wir sie in den siebziger und achtziger Jahren gehabt haben, ist der deutlich bessere Weg, als sich gegenseitig Vorhaltungen zu machen, da ist die Gesamtschule ganz klar besser, siehe Finnland. Dann sagen die anderen: Aber dreigliedrig geht es doch in Bayern, die sind ja viel bes-

(C)

(D)

(A) ser als in Bremen. Dann sage ich: Ja, in den Niederlanden mit vergleichbarer Population, der Zusammensetzung der Schülerschaft haben sie meines Erachtens bessere Ergebnisse als in Finnland, denn in Finnland ist die Migrationsquote 1,9 Prozent, und in den Niederlanden ist sie vergleichbar mit unserer. In Schweden ist die Population ähnlich wie bei uns, aber schauen Sie sich die Ergebnisse von Norwegen und Schweden an. Dann werden Sie sagen: Oh, was ist denn da in Schweden und Norwegen passiert? Die sind nicht vergleichbar mit den Finnen, sondern sie sind deutlich schlechter und mit uns vergleichbar. Die Schweden sind ein bisschen weiter vorn. Insgesamt aber war ich da enttäuscht, als ich die Ergebnisse von Schweden und Norwegen gesehen habe.

Wir reden gern von der skandinavischen Bildungskultur. Deutlich heraus ragt da aber eigentlich nur das finnische Ergebnis. Wenn man sich dagegen das niederländische Ergebnis ansieht, das sagt ja sowohl der Pisa-Bericht als auch die einstimmige Stellungnahme der KMK, dass es keinen Nachweis darüber gibt, ob die integrative Beschulung oder die selektierende Beschulung letztendlich erfolgreich ist.

Meine feste Überzeugung ist, dass es auf das Schulklima und guten Unterricht ankommt und dass das wesentlich wichtiger ist als eine strukturelle Eingrenzung. Dieser Weg, meine Damen und Herren – davon bin ich so überzeugt, und ich weiß, dass die beiden Koalitionsfraktionen uns dabei auch massiv unterstützen –, ist richtig, zu sagen, die Eltern sollen es entscheiden. Die Eltern haben sich ganz klar entschieden.

(B) Übrigens, das sage ich ohne besondere Freude und Empathie, sondern ich sage ganz deutlich, und das geht ein bisschen in die Richtung der Grünen, die ja eben gesagt haben, es sei eine verfehlte Schulpolitik, es ist eine genau richtige Schulpolitik, weil sie den Eltern die Möglichkeit lässt, jetzt dies entsprechend anzuwählen. Das Ergebnis war ja, dass sich die Anzahl der Fünftklässler im letzten Jahr in den Gesamtschulen um 65 Prozent gesteigert hat. Da frage ich mich, wieso Sie von einer verfehlten Schulpolitik reden, wo wir es den Eltern freistellen! Zwang möchte ich weder in dem Wissenschaftsbereich haben noch im Schulbereich. Das sollen bitte die Eltern entscheiden und nicht wir für sie.

Frau Dr. Spieß, Ihnen muss ich noch verdeutlichen, was wir alles im gymnasialen Bereich und auch im Grundschulbereich verändert haben. Das ist aus meiner Sicht zielführend. Die Gymnasien sind mittlerweile in einem Wettbewerb, dass diejenigen Schulen, die in unserer Stadt bisher einen besonderen Zulauf gehabt haben, mit einem Mal sagen: Was ist eigentlich bei uns los? Wir haben derartig gute Ergebnisse, und das werden wir in den nächsten Jahren auch in verschiedenen Vergleichsarbeiten sehen, unter anderem auch bei einem von uns gemeinsam eingeführten Zentralabitur, dass wir – das ist

jetzt aber nicht durch diese Debatte entstanden, sondern das haben wir vor einigen Jahren auf den Weg gebracht – sagen, jawohl, wir setzen die Standards, wir sorgen dafür, dass die Standards eingehalten werden in einem Wettbewerb, aber nicht unter der Maßgabe, weniger Abiturienten dabei zu produzieren, sondern wir wollen – und das ist doch überhaupt gar keine Frage, dass wir in die Köpfe unserer Kinder investieren müssen – doch nicht weniger Abiturienten haben, sondern wir wollen mehr Abiturienten mit besseren Leistungen erzielen. Das ist doch unsere Zielsetzung!

(Beifall bei der SPD)

Mehr Abiturienten mit besseren Leistungen, weil das die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ist! Das ist doch der Hauptpunkt unserer Bemühungen!

Dann schauen Sie bitte noch einmal nach, Frau Dr. Spieß, ich gebe Ihnen gern die entsprechenden Unterlagen darüber: Pisa II hat nachgewiesen, dass in den Gymnasien im Fach Mathematik ein deutlicher Leistungssprung im Vergleich 2000 zum Jahr 2003 zu beobachten ist. Das ist das allererfreulichste Ergebnis. Das mit der sozialen Kopplung belastet uns alle. Da sind auch alle Politiker, ob A- oder B-Seite, völlig einer Meinung. Die soziale Kopplung ist etwas, das wir nicht hinnehmen können, fast original zitiert aus der einstimmigen KMK-Erklärung. Das können wir nicht hinnehmen.

Die Leistungssteigerung, der Sprung in den Gymnasien ist aus meiner Sicht genau auch ein Beleg dafür – und ich bin sicher, dass es in Bremen ganz genauso ist –, dass wir hier auf einem Weg sind, die Leistungen der zukünftigen Abiturienten deutlich zu verbessern, damit sie eben nicht Nachhilfeunterricht in der Universität bekommen müssen, sondern wir es auch im Sinne Ihrer Initiative hinbekommen, dass diese Abiturienten dann praktisch sofort studierfähig sind. Dies, meine Damen und Herren, möchte ich aber wie bisher im Sinne der großen Koalition so hinbekommen, dass wir die Universitäten und die Schulen entsprechend ausrichten. Einen Zwang dort anzuwenden, denke ich, ist der völlig falsche Weg.

Ich würde darum bitten, dass wir nicht allzu oft Debatten dieser Art führen, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen. Ich erlebe im Augenblick in unseren Schulen eine Belastung durch die Dynamik dessen, was wir alles auf sie haben zukommen lassen. Die Klassenlehrer der vierten Klassen, die dort an diesen Vergleichsarbeiten beteiligt waren, arbeiten mit 20 bis 40 Stunden Mehrarbeit, ohne dass sie irgendeine Entlastung erfahren haben. Die Lernentwicklungsberichte, die die große Koalition jetzt beschlossen hat, bedeuten für die Klassenlehrer der dritten und vierten Klassen ebenfalls Mehrarbeit von 20 bis 40 Stunden, ohne dass sie dadurch irgendeine Entlastung bekommen. Ich bin für beide Projekte ohne Wenn und Aber, wir dürfen aber nicht belasten und gleichzeitig an den Pranger stellen.

(C)

(D)

(A) Das, was ich in Ihrem ersten Beitrag erfahren habe, Kuschelpädagogik

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]:
Unmöglich!)

und eine Abrechnung mit der Bildungspolitik, ist nach neuneinhalb Jahren der gemeinsamen Arbeit in der großen Koalition für bessere Bildungs- und Wissenschaftspolitik der falsche Weg. Ich kann nicht kritisieren und an den Pranger stellen, sondern ich muss da, wo ich gute Ansätze sehe, loben. Nur mit dem Lob kann ich den richtigen Weg beschreiten. Das sollten wir uns bei zukünftigen Debatten überlegen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/463, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

(B) Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/450)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/450, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Siebentes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 9. November 2004
(Drucksache 16/451)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Siebente Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes, Drucksache 16/451, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(D)

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich

Mitteilung des Senats vom 19. Oktober 2004
(Drucksache 16/430)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 29. Sitzung am 11. November 2004 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Zusammenarbeit bei Überwachungs- und Untersuchungsaufgaben im Verbraucherschutz- und Tiergesundheitsbereich, Drucksache 16/430, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege

Mitteilung des Senats vom 26. Oktober 2004
(Drucksache 16/438)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 29. Sitzung am 11. November 2004 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz zum dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Prüfung von Anwärtinnen und Anwärtern des gehobenen Justizdienstes – Rechtspflegerlaufbahn – bei dem Prüfungsamt für die Rechtspflegerprüfung bei der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Drucksache 16/438, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag

Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 2. November 2004
(Drucksache 16/446)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses in ihrer 29. Sitzung am 11. November 2004 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag, Drucksache 16/446, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2002

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003
(Drucksache 16/96)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2004 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2002

(D)

Bericht des Rechnungshofs
vom 2. März 2004
(Drucksache 16/173)

s o w i e

Bericht und Antrag des staatlichen Prüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Jahr 2002 (Mitteilung des Senats vom 9. Dezember 2003 – Drs. 16/96) und zum Jahresbericht 2004 des Rechnungshofs (Land) vom 2. März 2004 (Drs. 16/173) vom 15. November 2004
(Drucksache 16/454)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

In diese Aussprache sollen auch die Rechnungsprüfungsangelegenheiten der Stadtbürgerschaft einbezogen werden.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Ich erteile nunmehr der Berichterstatterin Frau Möbius das Wort.

Abg. Frau **Möbius**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren erstmals seit langer Zeit wieder hier in der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des

(A) Rechnungshofs. Der Rechnungshof prüft und überwacht gemäß Artikel 133 a Absatz 1 unserer Landesverfassung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen einschließlich ihrer Sondervermögen und der Betriebe.

Eine wesentliche Funktion des Berichts liegt darin, Themen, mögen sie mehr oder weniger bedeutsam sein, in den Blickpunkt von Parlament, Senat und Öffentlichkeit zu rücken. Obwohl die Veröffentlichung des Berichts schon ein halbes Jahr zurückliegt und damit sowohl in unserem politischen Bereich als auch in den Medien abgefeiert beziehungsweise verarbeitet wurde, verdient der Bericht und somit die Tätigkeit des Rechnungshofs eine parlamentarische Behandlung in Form einer Debatte.

Der Rechnungshof hat in seinem diesjährigen Jahresbericht erneut zum Teil ausführlich und eindringlich die Schuldenituation und den dadurch beeinflussten Zustand der bremischen Haushalte behandelt. Er hat dabei häufig auf Bewertungen aufgebaut, die er schon in den Vorjahren vorgenommen und in den jeweiligen Jahresberichten wiedergegeben hat. Wir alle kennen die wesentlichen Problemstellungen. Im Rechnungsprüfungsausschuss haben wir uns in diesem Jahr ausführlich und zum Teil kontrovers mit den Positionen und den Fragestellungen des Rechnungshofs einerseits und des Senats, vertreten durch den Senator für Finanzen, andererseits auseinandergesetzt.

(B) Lassen Sie uns den wesentlichen Punkt ansprechen! Kernstück dieses Jahresberichts ist das Problem der Verschuldung. Die Zahlen sprechen für sich. Ich verweise auf den Rechnungshofbericht zum Thema Schuldenentwicklung. Die über den Haushalt abgewickelten Schulden erhöhten sich insgesamt beim Land einschließlich seiner Städte seit Beginn der Bundesergänzungszuweisungen von rund neun Milliarden um 1,6 Milliarden Euro auf rund 10,6 Milliarden Euro.

Nach Ansicht des Rechnungshofs ist unsere Haushaltssituation dramatischer, als es die vom Senat vorgelegten Zahlen vermuten lassen. So verschleiern nach Ansicht des Rechnungshofs die auf den Kanzlerbrief gebuchten Einnahmen und somit die Verschuldung über Nebenhaushalte die wahre dramatische Haushaltssituation des Landes.

Wir wissen, dass Schuldenmachen an sich nichts Verbotenes ist, im Gegenteil! Es ist durchaus manchmal geboten, Kredite aufzunehmen, um den Staat und die Wirtschaft wirksam zu steuern und politische Ziele zu erreichen. Es kann grundsätzlich auch dauerhaft hingenommen werden, eine Marge an Kreditaufnahmen einzuplanen und zur Verfügung zu haben. Es ist jedoch bedenklich, wenn diese Marge ein hohes Volumen hat und zudem von Jahr zu Jahr wächst und gleichzeitig der wesentliche Einnahmeanteil, die Steuereinnahmen, über einen längeren Zeitraum wegbriecht. Durch diese Entwick-

lung, die zurzeit bei fast allen Bundesländern vorliegt, deren Ausgangsbasis im Gegensatz zu Bremen aber nicht die eines Haushaltsnotlagelandes war, manövrieren wir uns in eine Schuldenfalle. Durch die hohe Zinsausgabenquote verlieren wir nachhaltig unsere Gestaltungsspielräume für die Zukunft.

Ich zitiere aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1999 mit der Genehmigung des Präsidenten: „Dagegen sind die in Paragraph 11 Absatz 6 des Finanzausgleichsgesetzes geregelten Sonderzuweisungen für die Länder Bremen und Saarland zum Zwecke der Haushaltssanierung verfassungsrechtlich unbedenklich.“ Diese Zuweisungen werden in den Jahren 1999 bis 2004 kontinuierlich abgeschmolzen. Sie laufen spätestens im Jahre 2004 aus. Die beiden begünstigten Länder sind damit auf den Wegfall dieser Zuweisungen vorbereitet. Andere können auf das Auslaufen dieser Übergangsbundesergänzungszuweisungen bauen.

Mit den Sanierungszahlungen ist es uns schon nicht gelungen, den Schuldenstand zu halten. Um wie viel schwieriger ist es dann ohne Zahlungen des Bundes? Hierbei hilft uns auch nicht, den politischen Zeigefinger auf den Koalitionspartner CDU zu richten, der bis 2003 die finanzpolitische Verantwortung in unserem Land Bremen hatte.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/
Die Grünen]: Nein, die hatte der gesamte
Senat!)

(D) Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation müssen wir uns selbstkritisch fragen, wie es rechtlich bestellt ist um den politisch gewollten Ansatz, Investitionen in Köpfe statt in Beton umzusetzen. Auch Investitionen in Köpfe müssen bezahlt werden können. Werden sie aus Krediten bezahlt, unterscheiden sich die daraus resultierenden Zinsen in nichts von den Zinsen für Kredite für echte Investitionen. Beide haben gemeinsam, dass sie die laufenden Ausgabenbudgets belasten und dort wiederum verhindern, dass mit ihnen zum Beispiel reguläre Personalausgaben bestritten werden können. Wir befinden uns in einem Teufelskreis.

Eine klare Aussage zu der Frage, in welchen Fällen Kredite aufgenommen werden dürfen, trifft das Grundgesetz in Artikel 115 beziehungsweise die Landesverfassung in Artikel 131 a. Kredite dürfen nur für Investitionen aufgenommen werden. Eine Anmerkung hierzu: Es heißt nicht, Investitionen dürfen nur mit Krediten finanziert werden. Dies gerät manchmal in der politischen Diskussion in Vergessenheit.

Angesichts der kontinuierlichen Rückentwicklung der Steuereinnahmen ist jedoch zum Selbstverständnis geworden, Haushalte mit Krediten zu finanzieren, als seien diese Einnahmen eine aktive Größe neben den Steuereinnahmen. Dieses unheilvolle Selbstverständnis hat sich inzwischen in fast allen

- (A) Bundesländern, beim Bund sowie in den Kommunen eingestellt. Gemäß Verfassungsgebot ist also zu überwachen, ob die Krediteinnahmen die investiven Ausgaben überschreiten.

Die wesentliche Beanstandung des Rechnungshofs ist, dass die im Haushalt ablesbaren investiven Ausgaben nur zu einem Teil investive seien. Ihrer Art nach seien sie vielmehr konsumtiver Natur, weil mit ihnen konsumtive Zwecke, das heißt laufende Verwaltungsaufgaben, bestritten und keine Investitionen getätigt werden.

(Unruhe – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Unruhe auf der Senatsbank!)

Ja, das war auch nicht anders zu erwarten!

Diese Hinweise auf eine sehr kritische Haushaltspraxis müssen wir sehr ernst nehmen. Alle Ausgaben der öffentlichen Hand sind auf den Prüfstand zu stellen und nach dem Kriterium der Notwendigkeit zu beurteilen. Ich gehe davon aus, dass die Menschen in unserer Stadt und in unserem Land uns genau beobachten, wie wir die politischen Schwerpunkte unter Einbeziehung der Haushaltslage zukünftig setzen werden.

- (B) Dass sich die Rechnungslegung an dem für alle Länder geltenden Haushaltsrecht orientiert, ist ein unabdingbares Muss. Einen ersten Schritt, um eventuell eine Umkehr zu erreichen, haben wir damit getan, dass wir die Finanzverwaltung gebeten haben, den Umfang der Ausgaben für konsumtive Ausgabenzwecke aus investiv veranschlagten Mitteln nunmehr zu ermitteln und dabei auch die jeweiligen Maßnahmen zu benennen. Ich zitiere aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die zwischen dem Rechnungshof und dem Senat bestehenden Differenzen in der Frage der konsumtiven oder investiven Zuordnung von Ausgabenanteilen noch nicht abschließend bereinigt werden konnten. Er bittet die Beteiligten, diesbezüglich Abstimmungsgespräche fortzusetzen und hinsichtlich der angestrebten Verständigung sowohl die Zuordnungspraxis des Bundes und der übrigen Länder als auch die vom Senat erklärte Bereitschaft, Umsteuerungsmaßnahmen im Sinne des Rechnungshofs zur Haushaltsaufstellung 2006 einzuleiten, zu berücksichtigen.“

Nach meinen Erkenntnissen werden die zwischen dem Rechnungshof und dem Senat geführten Gespräche von beiden Seiten konstruktiv geführt, und ich gehe davon aus, dass wir, wie im Rechnungsprüfungsausschuss verabredet, zum Jahresbeginn 2005 die ersten Meldungen aus den einzelnen Ressorts erwarten können.

Die Forderung, den Schuldenstand des Landes darzustellen, beinhaltet ebenso, den Schuldenstand

der Gesellschaften vollständig, transparent und nachvollziehbar darzulegen, das heißt dann allerdings, nicht nur über die Schulden, sondern auch über das Vermögen die Bürgerschaft zu unterrichten.

(C)

Der Jahresbericht des Rechnungshofs gibt sowohl dem Senat als auch uns, der Bürgerschaft, wichtige Impulse, die auf unterschiedliche Art und Weise aufgegriffen werden. Von einfachen Senatsbeschlüssen bis hin zu parlamentarischen Initiativen der Bürgerschaft gibt es hierfür viele Beispiele, wie die Feststellungen, Forderungen und Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt werden.

Ich möchte an dieser Stelle im Namen des Ausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre Arbeit danken. Nach meinem Eindruck liegt der wesentliche Erfolg der Arbeit des Rechnungshofs darin, dass er nicht als Ankläger, sondern vielmehr als kollegialer Ratgeber der Verwaltung und uns, dem Parlament, gegenüber fungiert.

Auch die sachgerechte und hilfreiche Zuarbeit aus den einzelnen Ressorts möchte ich hier nicht unerwähnt lassen und bedanke mich dafür auch im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses herzlich. In meiner erstmalig wahrgenommenen Funktion als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses habe ich die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Rechnungsprüfungsausschuss trotz der schwierigen, aber auch lebhaften und konstruktiven Diskussionen als überaus kollegial erlebt, und für diese Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute Anlass haben, auch einmal über den Rechnungsprüfungsbericht zu debattieren, das ist ja nicht Tradition und nicht immer üblich gewesen. Insofern ist es diesmal eine herausragende Debatte.

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat mit seinem Jahresbericht 2004 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2002 sowohl für das Land als auch für die Stadt Bremen erneut einen ausführlichen und als gute Grundlage für die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss dienenden Bericht vorgelegt. Dafür möchten wir uns ausdrücklich bedanken, meine Vorrednerin hat es bereits getan für den Ausschuss, wohl wissend, dass die Aufgabenstellungen für den Rechnungshof und seine Beschäftigten massiv gestiegen sind. Daraus resultiert auch, dass der

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Rechnungshof seine Prüfungen auf einige Bereiche beschränken muss, andere mussten ungeprüft bleiben. Dennoch kommt den Prüfungsergebnissen gerade in Zeiten der Haushaltsnotlage größte Bedeutung zu. Zu begrüßen ist des Weiteren die zunehmende beratende Funktion des Rechnungshofs, die häufig dazu führt, dass es seiner Berichtsempfehlung gar nicht mehr bedarf. Die Bereiche ändern ihr Verwaltungshandeln schon durch eben diese Beratung selbst.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Möbius hat sich eben mit dem Teil zwei, Haushaltsgesetz, Haushaltsplan, Haushaltsrechnung 2002, befasst. Ich kann deshalb weitestgehend verzichten, darauf einzugehen. Dennoch möchte ich kurz auf zwei Dinge aufmerksam machen. Erstens: Ich habe es nicht so gesehen, dass Frau Möbius hier als Berichtserstatlerin spricht, sondern als Abgeordnete und Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, also als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Zweitens: Der Hinweis auf einen ehemaligen Finanzsenator, der vermeintlich die Verantwortung für all das trägt, geht, meine ich, wirklich fehl. Die Verantwortung hat, wenn, der Senat.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Dann haben Sie nicht richtig zugehört! – Abg. K a - s t e n d i e k [CDU]: Doch, doch! Stehen Sie doch dazu!)

(B) Ja, ja, das war schon eindeutig herauszuhören! Im Übrigen darf ich auch daran erinnern, Frau Kollegin Möbius, dass der Haushaltsgesetzgeber hier in der Bürgerschaft sitzt, und das sind eben wir alle. Von daher tragen wir diese Verantwortung natürlich genauso mit.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Genauso habe ich es auch dargestellt!)

Dann ist es umso besser, dann habe ich es noch einmal wiederholt.

Was den Streit zwischen Rechnungshof und Senat, den Frau Möbius hier auch sehr dezidiert dargestellt hat, anbelangt, möchte ich darauf nicht weiter eingehen. Ich glaube, dass der Rechnungshof mit dem Senat irgendwo am Ende zu einer Regelung kommen wird, die insbesondere auch den rechtlichen Vorgaben entspricht, und so sollte es meiner Meinung nach auch sein.

Meine Damen und Herren, ich habe schon eben gesagt, dass der Rechnungshof häufig Beratungen und Hinweise an die Verwaltung erteilt, die dann von ihr oft umgesetzt werden. Dennoch bleibt es wichtig und erforderlich, dass der Rechnungshof partiell für die jeweiligen Rechnungsjahre Prüfungen durchführt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen ergeben immer wieder zahlreiche Beanstandungen, aber auch durchaus hier und da positive Erwähnungen.

(C) Es wäre interessant zu erfahren, meine Damen und Herren, wie viel Geld über die Jahre und Jahrzehnte der Rechnungshof durch entsprechende Prüfungsvermerke und das daraus resultierende geänderte Verwaltungshandeln an Einsparungen für das Land und die Stadt Bremen eingebracht hat. Leider wäre das nur sehr aufwendig, wenn überhaupt, zu ermitteln. Ich bin aber überzeugt, die Einsparungen wären und sind immens.

Meine Damen und Herren, es wäre weder aus Zeitgründen möglich noch notwendig, alle einzelnen Rechnungsprüfungsergebnisse an dieser Stelle anzusprechen. Der Jahresbericht 2004 im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses gibt alle Prüfungen, deren Ergebnisse und die Bewertung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wieder. Deshalb lassen Sie mich nur einen Themenbereich aus den Prüfberichten herausnehmen, der in diesem Jahresbericht eine herausragende qualitative und quantitative Rolle spielt! Ich meine den Bereich der Zuwendungen gemäß Paragraph 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung.

Der Zuwendungsbereich ist in verschiedenen Ressorts geprüft worden. Sowohl staatliche als auch kommunale Zuwendungen standen auf dem Prüfstand. Leider hat der Rechnungshof die Berichte, die sich mit den Zuwendungen befassen, ganz überwiegend nur in formaler Hinsicht gestalten können. Er hat in allen Prüfbereichen zum Teil gravierende Verstöße gegen die Ausführungsbestimmungen zu den Paragraphen 23 und 44 LHO festgestellt.

(D) Es hat sich bei mir der Eindruck verdichtet, dass die Sachbearbeitung bei Zuwendungen teilweise nicht genügend ausgebildet ist oder aber mehr oder weniger oberflächlich mit Anträgen auf Zuwendungen im Verfahren umgegangen wird. Teilweise sind die Ziele, die mit Zuwendungen erreicht werden sollen, nicht identifiziert worden. Teilweise sind die Ergebnisse der Verwendung nicht geprüft worden und so weiter.

Dringend notwendig wäre eine Überprüfung in den und durch die Ressorts, ob ihre Gewährung von Zuwendungen dem Grundsatz des Paragraphen 23 LHO entspricht, wo es heißt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für Leistungen an Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke, hier also Zuwendungen, dürfen nur veranschlagt werden, wenn die Freie Hansestadt Bremen aus der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.“

Genau an der Stelle habe ich erhebliche Zweifel, wenn ich mir die Prüfberichte der letzten Jahre so wie die Zuwendungsberichte, die bislang ja alle Zuwendungen unabhängig von der Höhe und der Art als Projekt und institutionelle Förderungen dar-

(A) stellten, ansehe. Es ist zu bezweifeln, dass die gewährten Zuwendungen alle unter Paragraph 23 LHO zu subsumieren sind. Meine Damen und Herren, der Rechnungshof hat immer wieder an die Ressorts appelliert, mit Zuwendungen sparsamer, restriktiver und den rechtlichen Vorgaben entsprechend umzugehen. Bislang hat dieser Appell wenig gefruchtet. Allein von 2000 auf 2001 hat es anstatt einer empfohlenen Reduzierung eine Steigerung um zehn Prozent gegeben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, angesichts der bekannten Haushaltslage Bremens und des im nächsten Jahr aufzustellenden Doppelhaushalts ist es dringend geboten, diese Form der Subventionen – 2002 betragen die Zuwendungen insgesamt 345 Millionen Euro – zurückzuführen und damit einen erheblichen Sparbeitrag zu leisten.

Abschließend erlaube ich mir, noch kurz auf den Bereich Bildungsurlaubsgesetz einzugehen, den der Rechnungshof ja auch geprüft hat. Ich habe heute Morgen eigentlich nicht konkret vernommen, dass der Senator für Bildung der Aufforderung des Rechnungsprüfungsausschusses nachgekommen wäre, insbesondere die Hinweise des Rechnungshofs in seine Überlegungen einzubeziehen, noch dass er dies vor hat. Ich hoffe natürlich, es soll ja eine Deputationssitzung noch geben, dass in der letzten Deputationssitzung in diesem Jahr hier noch eine Beratung stattfindet aufgrund der Vorlage eines Konzeptes, das vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert worden ist. Dann würde man auf dieser Basis überlegen können, wie es mit diesem Bereich weitergeht. Der Rechnungshof hat an dieser Stelle jedenfalls auch gesagt, es sei durchaus zu überlegen, ob das Bildungsurlaubsgesetz ganz wegfallen könnte. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal, genau wie meine Vorredner das getan haben, beim Rechnungshof für die geleistete Arbeit bedanken. Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion bei der Ausschussvorsitzenden Frau Kollegin Möbius für ihre Arbeit herzlich bedanken.

(Beifall)

Im Gegensatz zu meinem Kollegen Herrn Herderhorst will ich mich auf ein Thema beschränken, das aus meiner Sicht die größte Auswirkung auf die Zukunft Bremens hat. Es geht nämlich darum, dass jahrelang laufende Ausgaben entgegen der Rechtslage bis heute als Investitionen behandelt worden sind. Das Thema klingt irgendwie nach einer staub-

trockenen Debatte über irgendwelche Buchhaltungstricks, bei denen es in Wirklichkeit eigentlich um gar nichts geht. Tatsächlich aber hängt an dieser Frage, wie es weitergehen soll im Staat Bremen, und zwar deshalb, weil die Mechanik des Haushalts daran hängt, die ganze Frage, welche strategischen Ziele für den Haushalt realistisch gesetzt werden können, letztlich die Frage, was geht in Zukunft, und was geht nicht.

Warum ist die Unterscheidung zwischen so genannten laufenden konsumtiven Ausgaben und Investitionen so wichtig? Allein deshalb, weil ein Haushalt, in dem mehr Investitionen getätigt als Schulden aufgenommen werden, allgemein als verfassungskonformer Haushalt oder mit einem anderen Wort als ausgeglichener Verwaltungshaushalt bezeichnet wird! Ein Grund, warum viele Menschen Henning Scherf und seine große Koalition gewählt haben, ist, dass sie versprochen haben, spätestens im Jahr 2005 einen solchen verfassungskonformen Haushalt zu haben. Dabei müssen wir feststellen, dass der Senat die Öffentlichkeit jahrelang getäuscht hat, was die wahre Dimension des laufenden Defizits tatsächlich ist.

Es liegt nicht nur am Kanzlerbrief, dass es 2005 keinen verfassungskonformen Haushalt geben wird. Es sind in einem erheblichen Umfang weit mehr als 100 Millionen Euro ganz glasklar laufende konsumtive Ausgaben als investive Ausgaben umgerubelt worden, einfach so, obwohl allen, die daran im Senat beteiligt gewesen sind, klar gewesen sein muss, dass das nicht der Verfassung entspricht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da werden ganz normale Personalkosten, sonst im Bereich der Kernverwaltung als das Übel schlechthin angesehen, plötzlich den Investitionen zugerechnet. Ganz normale Betriebskosten, das, was man eben laufend zahlen muss, wenn man ein Haus nicht nur baut, sondern auch betreibt, werden plötzlich zu etwas, das angeblich Arbeitsplätze sichern soll. Vor allem die Zinsen aus der vorgezogenen Finanzierung Ihrer Großprojekte, weil Sie den Hals nicht schnell genug voll bekommen, diese Zinsen erhöhen nach Ihren Berechnungstricks dann die Investitionsquote, und Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, laufen dann zur Handelskammer, die darüber jubelt, dass die Investitionsquote auch so hoch ist.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Quatsch! Wir laufen nicht zur Handelskammer!)

Zinsen werden gezahlt, und das erhöht die Investitionsquote!

Der Rechnungshof sagt in seinem Bericht zu all diesem Treiben, ich zitiere daraus mit Erlaubnis des

(C)

(D)

- (A) Präsidenten: „Bremen muss diese Praxis aufgeben. Sie ist verfassungs- und haushaltsrechtlich nicht zulässig.“ Der Rechnungshof hat Recht, meine Damen und Herren, stellen Sie diese Praxis ein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Präsident Weber übernimmt wieder den
Vorsitz.)

2003 hatten Sie wenigstens noch einen minimalen konsumtiven Anschlag für das ISP eingestellt, für Projekte, die nun wirklich nur und ausschließlich laufende Ausgaben beinhaltet haben. Für 2004 und 2005 haben Sie das dann komplett als Investitionen ausgewiesen, obwohl Sie wussten, dass es keine Investitionen sind, vor allem der Täuschung wegen, aber auch weil dieses Geld vor Kürzungen in Sicherheit gebracht werden sollte. Natürlich kann man begründen, warum Bremen zum Beispiel 7,7 Millionen Euro im Jahr für Marketing ausgeben soll, wie man wahrscheinlich jede laufende Ausgabe irgendwie begründen kann, manche halt gut, manche halt eher schlecht. Aber von vornherein durch die Zuordnung dieser laufenden Kosten zu den Investitionen quasi nach Ihrer Logik zu sagen, das ist eine Investition, also ein guter Zweck, der wird von Sparmaßnahmen pauschal ausgenommen, das ist eine falsche Politik.

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben des Haushalts, vor allem Zuwendungen an Träger, Geld, das unmittelbar für die Menschen in dieser Stadt ausgegeben wird, für 2004 und 2005 insgesamt über zehn Prozent gekürzt. Sie haben vor, die Versorgung von schwerstkranken, pflegebedürftigen Korsakov-Patienten zu streichen und die Leute so zu behandeln, als hätten sie diese Krankheit nicht.

Wenn wir uns einmal anschauen, in welchem Bereich vor allem umgerubelt, getäuscht, Geld in Sicherheit gebracht worden ist, dann ist das der Wirtschaftsbereich, mit anderen Worten, Sie plündern die Taschen der Leute, die nichts haben, und schaufeln massenweise Geld in das Wirtschaftsressort. Das zahlt damit die Gartenpflege für Großprojekte, die keine Bremerin und kein Bremer braucht. Sogar bei den Zinsen für die Kosten für die Gartenpflege von Großprojekten, die niemand braucht, wollen Sie uns weismachen, dass das gute Investitionen sind und dass man lieber Geld dafür ausgeben soll als für Korsakov-Patienten. Das ist Ihre Sanierungspolitik.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Es ist
unsachlich, was Sie jetzt machen!)

Dadurch, dass Sie konsumtive Ausgaben zu Investitionen umgerubelt haben, konnten Sie das kon-

sumtive Defizit auf eine Höhe bringen, die Ihre Rassenmähermethode beim Sparen als unangenehm, aber zweckdienlich erscheinen ließ. Wäre von Anfang an bekannt gewesen, wie hoch das Defizit tatsächlich ist, dann hätte man vielleicht von Anfang an mehr auf Qualität beim Umbau von Strukturen als auf Schnell-schnell-Buchungstricks gesetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben die eigentlich richtige Formel „Sparen und Investieren“ verkürzt zu etwas völlig Falschem: Konsumtive Ausgaben sind böse, und alle Investitionen sind gut. Um welche Investitionen es sich handelt, ist Ihnen völlig egal.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Stimmt nicht!)

Was zählt, ist Quote statt Qualität, und weil Sie beides nicht hinbekommen, wird eben an den Zahlen herummanipuliert.

Ihrer Bewertung liegt ein schwerer Irrtum zugrunde. Bei einem Wirtschaftsunternehmen dient eine Investition fast immer der Erhaltung oder Erhöhung der Produktivität. Investitionen in der Privatwirtschaft haben den Zweck, den Gewinn des Unternehmers zu erhöhen. Wenn der Staat investiert, dann werden dadurch nicht automatisch Mehreinnahmen für den Staat erzeugt, weil es gar nicht die Aufgabe des Staates ist, Gewinn zu erzielen. Andererseits kann es sein, dass für die Volkswirtschaft insgesamt Schaden dadurch entsteht, dass der Staat zu wenig für bestimmte laufende Aufgaben ausgibt, zum Beispiel für Bildung oder auch für die soziale Sicherheit.

Wenn wir feststellen, dass das konsumtive Defizit im Jahre 2005 nicht bei ungefähr 550 Millionen Euro liegt, sondern bei weit über 650 Millionen Euro, dann ist klar, dass wir mit der von Ihnen sinnentleerten Formel „Sparen und Investieren“ Bremen sicher nicht voranbringen. Die einseitige Fixierung auf Spar- und Druck auf die bösen konsumtiven Ausgaben und hemmungsloses Investieren war falsch. Das, was im Haushalt als Investitionen und als laufende Ausgaben veranschlagt ist, hat mit der Frage, ob es sich um notwendige, um Zukunft sichernde oder Zukunft gestaltende Ausgaben handelt oder um teuren Schnickschnack, nichts zu tun.

Ab 2005 wird jeder vierte Euro, der nötig ist, um die Ausgaben des Staates zu finanzieren, per Kredit aufgenommen. Mehr als eine Milliarde Euro neue Schulden jedes Jahr! Bremen wird doppelt so viel Schulden zusätzlich aufnehmen, wie für die Zinsen der bestehenden Schulden an die Banken zu zahlen ist.

(Abg. P i e t r z o k [SPD]: Die Grünen
sparen doch auch in ihrer Regierung! Dazu
sagen Sie nichts!)

(C)

(D)

(A) Richtiges Sparen geht so, dass man versucht, die Art und Weise, wie die gesellschaftlichen Prozesse durch den Staat organisiert werden, besser zu gestalten. Es geht um alle Prozesse, und das heißt, dass sowohl die Investitionen im Haushalt als auch die laufenden Ausgaben davon betroffen sind. Wir streben nicht einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt im Jahre soundso an, sondern wir wollen Schritte unternehmen, wollen Schritte definieren, um dem für Bremen weit entfernten Ziel, einmal einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu haben, näher zu kommen.

(Zuruf des Abg. D r . S c h u s t e r
[SPD])

Wenn man beim Tricksen erwischt wird, dann muss man auch einmal den Mut haben, sich zu seinen Fehlern zu bekennen. Vielleicht kann man daraus ja auch etwas lernen.

Es ist richtig, in der Politik Ziele zu setzen, die die Menschen verstehen. Es ist aber mit fatalen Konsequenzen verbunden, wenn beim Verfolgen dieser Ziele vergessen wird, wofür es geht, nämlich dass Politik versucht, die Lebenswirklichkeit der Menschen in Bremen und Bremerhaven zu verbessern. Da reicht es überhaupt nicht aus, einmal irgendwann in einem Stufenplan wieder rechtmäßige, verfassungsgemäße Zustände einführen zu wollen.

(B) Wir Grünen fordern die große Koalition dazu auf, den Rechts- und Verfassungsbruch zu beenden und den Menschen in diesem Land endlich das wahre Ausmaß des konsumtiven Defizits zu offenbaren. Meine Damen und Herren von der großen Koalition, machen Sie Schluss damit, die Menschen zu täuschen, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt sofort! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köhler, Sie haben es herausgefordert, dass ich mich auch in diese Debatte noch einbringe. Ganz so einfach, wie Sie die Welt hier darstellen, ist sie nicht. Sie vermitteln den Eindruck, als wenn wir lediglich, ich sage es einmal überspitzt, das bisschen konsumtive Ausgaben, worüber wir derzeit diskutieren, wie hoch denn der Anteil ist an den investiven Ausgaben, konsumtiv verbuchen, und dann wäre die Welt in Ordnung, und wir könnten einen verfassungskonformen Haushalt aufstellen.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die
Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wir wären froh, wenn es so wäre und wenn das unser einziges Problem wäre, das wir im Zusammenhang mit Haushalt hier zu diskutieren hätten. Dem ist aber nicht so.

Herr Köhler, ich habe mich sehr geärgert, das habe ich eigentlich auch nicht von Ihnen erwartet nach den vielen sachlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen, die wir im Rechnungsprüfungsausschuss und auch an anderer Stelle führen. Ich war erstaunt, dass Sie sich nicht zu schade sind, sich hier hinzustellen, eine einzelne Gruppe sozial schwacher oder kranker Menschen anführen und an dieser Stelle uns vorwerfen wollen oder dem aufmerksamen Publikum vormachen wollten, wir würden diesen Menschen in die Tasche greifen, um irgendwelches Geld im Bereich Wirtschaft in Sicherheit zu bringen. Das weise ich für die gesamte große Koalition ganz entschieden zurück!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir alle sind gehalten, die Haushalte nach geltendem Recht aufzustellen. Wir haben in Bremen das Problem, dass wir nicht erst seit Beginn der Sanierungsphase, sondern schon zuvor eben nicht in der Lage waren, einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen. Sie wissen alle, dass wir mit dem Investitions Sonderprogramm und auch mit dem ihm nachfolgenden Anschlussinvestitionsprogramm beabsichtigen, die Strukturen in diesem Land, in dieser Stadt, in Bremerhaven zu verändern, und zwar die Wirtschaftsstrukturen, die nachweislich, und das ist ja anerkannt worden, als es um die Sanierungsverhandlungen ging, auch dazu geführt haben, dass wir in dieser desolaten Situation sind mit einer Schwäche der Wirtschaftskraft, mit einer Schwäche der Finanzkraft und leider auch mit den erheblich negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Wer will es denn bestreiten, dass wir die Investitionen zu einem großen Teil übrigens im Wissenschaftsbereich gemacht haben! Schauen Sie sich doch einmal um an der Universität, Sie werden kaum mehr das ursprüngliche Universitätsgebäude finden vor lauter Instituten, die darum herum sind!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dort mehr als 6000 Arbeitsplätze geschaffen im Sanierungszeitraum. Es sind aber nicht die Gebäude, nicht die Investitionen und der Beton allein, die diese Arbeitsplätze und die guten Ergebnisse geschaffen haben und auch dazu beitragen, dass Bremen als Wissenschaftsstandort gelten kann, es sind vor allen Dingen die Investitionen in die Köpfe, die wir dort getätigt haben,

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

(C)

(D)

(A) und genau deshalb, liebe Frau Linnert, gibt es auch im ISP Anteile konsumtiver Ausgaben.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann muss man die auch so ausweisen!)

Man kann vielleicht darüber streiten, ob man das ISP ISP nennen soll. Vielleicht sollten wir es einfach Zukunftsprogramm nennen, dann trägt es das Wort Investition nicht im Titel. Die Frage, wie man etwas kameral verbucht, ist doch das eine. Ich bin ganz zuversichtlich, da sind wir auf einen gutem Weg. Es hat die erste Vorlage im Haushaltsausschuss gegeben, die Gespräche werden weiter fortgesetzt, Gott sei Dank, zwischen dem Finanzressort und dem Rechnungshof. Da hat es ja zwischendurch auch einmal einen kleinen Stillstand gegeben, und es steht in dem Bericht, das kann jeder nachlesen, dass der Senat seine Bereitschaft erklärt hat, Umsteuerungsmaßnahmen im Sinne des Rechnungshofs zur Haushaltsaufstellung 2006 einzuleiten und diese Anmerkungen dort zu berücksichtigen. Wir als Haushaltsgesetzgeber werden darauf zu achten haben, wenn wir im nächsten Sommer hier die Haushaltsberatungen führen, dass dem auch so ist.

(B) Ich möchte nur daran erinnern, Sie haben in den letzten Wirtschaftsförderungsausschüssen auch versucht, über eine Vorlage zu streiten und haben groß losgelegt von wegen konsumtiver Haushaltsstelle! Wie ist es ausgegangen? Leider hatten die Gelder, die Sie gerade bemängeln wollten, eine konsumtive Haushaltsstelle. Ich kann nur sagen, da sind Sie als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Marketingmittel sind investiv in Bremen!)

Frau Linnert, wenn Sie sich mit führenden Wissenschaftlern aus dem Bereich Volkswirtschaft unterhalten, die eine ganze Menge auch davon verstehen, wie öffentliche Haushalte geführt werden, dann werden Sie auch feststellen, dass dort schon seit längerem eine Diskussion darüber geführt wird, wie wir eigentlich Investitionen in einer Wissensgesellschaft definieren und wie wir sie zu verbuchen haben. Das sind manchmal nämlich zwei Paar Schuhe. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelingt, auch bezogen auf die Anstrengungen, die wir hier mit dem Investitionssonderprogramm und seinem Folgeprogramm unternehmen und unsere Bemühungen der Umstrukturierung in eine Wissensgesellschaft, in einen Wissenschaftsstandort, wenn wir auch vom Standort Bremen und auch über den Senat, über unseren Finanzsenator in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene dazu beitragen können, hier ein Umdenken zu initiieren. Wichtig ist, dass wir dieses Geld für eine Investition, wie immer wir sie

dann auch definieren können, ausgeben und dass sie letzten Endes auch Früchte trägt. (C)

Natürlich können Sie die Investitionen, damit haben Sie Recht, eines Betriebes nicht ganz platt mit denen der öffentlichen Hand vergleichen. Ein Betrieb investiert in Maschinen, und dann muss es sich in einer bestimmten Zeit amortisieren und muss sich einfach rechnen, in das Betriebsgefüge einführen. Als öffentliche Hand haben wir ganz andere Investitionen zu tätigen. Wir haben eine Daseinsfürsorge für unsere Bürger. Wir müssen bestimmte Absicherungen im sozialen Bereich machen, wir müssen dazu aber auch Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wir müssen Straßen und Schulen zur Verfügung stellen, und wir müssen eben auch investieren, damit wir die Infrastruktur zur Verfügung stellen können, damit Private hier die notwendigen Arbeitsplätze schaffen, und das werden wir tun.

Ich glaube, wir brauchen uns nicht vorwerfen zu lassen, dass wir gerade in diesen Zeiten nicht umsichtig mit der Frage der Investitionen umgehen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, das müssen Sie sich vorwerfen lassen!)

Ich erinnere nur daran, wie lange der Prozess bisher andauert hat, dass wir uns verständigt haben auf ein weiteres Umgehen mit dem Investitionssonderprogramm. Wir haben das im letzten Wirtschaftsförderungsausschuss – –. (D)

(Abg. K ö h l e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil das Geld alle ist!)

Nicht, weil das Geld alle ist! Dass das Geld nicht da ist, sondern kreditfinanziert werden muss, das haben wir von Anfang an gewusst, das ist nun wirklich keine neue Erkenntnis, aber wir tun uns nicht leicht mit der Entscheidung, noch weitere Vorgriffe zu machen und noch weitere Kredite aufzunehmen, um Investitionen zu tätigen. Auch in der öffentlichen Hand sollte es so sein wie bei einem privaten Unternehmen, dass man versucht, die lohnendsten Investitionen zuerst zu machen. Ich glaube, dass wir gerade mit den Investitionen im Wissenschaftsbereich gezeigt haben, dass wir da den richtigen Weg gegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Grenzwert oder Grenznutzen der Investitionen sinkt eben auch bei öffentlichen Investitionen, und da wird es umso notwendiger, dass wir ganz gezielt schauen, was wollen wir damit erreichen, wie finanzieren wir das, welche Belastungen können wir uns für die Zukunft zutrauen!

Sie haben natürlich in dem Punkt Recht, dass die konsumtiven Anteile der Investitionsprogramme

(A) scheinbar auch von Einsparungen ausgenommen waren. Das möchte ich insofern widerlegen, als wir natürlich auch in diesem Bereich mit äußerst knappen Mitteln oftmals bei den Wirtschaftsförderprogrammen mehrere Programme oder Programmteile auch beschlossen haben, die sich letzten Endes dadurch finanzieren mussten, dass in anderen gespart wurde.

Ich gebe Ihnen aber Recht, wir werden auch in Zukunft, gerade wenn wir diese Zuordnung auf konsumtive Haushaltsstellen haben und das klar ist, ganz anders unsere Augen auf diese Haushaltsstellen richten können. Wir müssen generell schauen, wo überhaupt noch eine Zumutbarkeit ist und wie man überhaupt noch irgendetwas einsparen kann, und dann können sich eben auch diese Ausgaben nicht den allgemeinen Bedingungen entziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst (CDU)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der Aussagen der Kollegin Wiedemeyer kann ich es mir ersparen, nun noch tiefer einzusteigen. Gleichwohl verlangen doch einfach die Aussagen des Kollegen Köhler danach, hier noch einmal zwei, drei Punkte aufzugreifen.

(B) Der erste Punkt ist, ich glaube, und Frau Wiedemeyer hat das schon sehr detailliert gesagt, dass wir mit dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses, der in dem Bericht nachzulesen ist, für das Jahr 2004 zunächst einmal leben können. Die Ausgangssituation ist klar, und wir gehen davon aus, dass sich Senat und Rechnungshof in diesen strittigen Fragen einigen und wir dann in das richtige Fahrwasser kommen.

Punkt zwei: Ich wundere mich eigentlich immer angesichts der Haltung in Berlin, auch der Grünen in Berlin, die keine Gelegenheit auslassen, die Opposition aufzufordern, aus staatstragenden Gründen sich einzubringen und konstruktive Vorschläge zu machen, wie es auf dem einen oder anderen Politikfeld gehen soll, dass dies hier im Lande offenbar nicht so ist. Ich vermisse eigentlich, und das nicht nur bei dieser Debatte heute, sondern zu den verschiedensten Themen, dass einmal diese Opposition auch hier im Lande staatstragend konstruktive Vorschläge macht, wie es denn möglicherweise gehen sollte. Statt zu sagen, wir haben hemmungslos investiert, so wörtlich, sollte man vielleicht sagen, es sind auch Investitionen getätigt worden, die nicht richtig waren. Das ist erkannt worden und ist auch mit verschiedenen Begründungen so angenommen oder aber auch widerlegt worden.

*) Vom Redner nicht überprüft.

In jedem Fall ist doch die Kernfrage, wie wir denn eigentlich Einnahmen darstellen können, wenn wir nicht investieren, und dazu habe ich, wie gesagt, noch keinen Vorschlag gehört. Sie sagen immer nur, wir wollen für Bildung ausgeben, wir wollen für Kindergärten ausgeben und so weiter, aber wo das Geld dafür herkommen soll, das haben Sie bislang verschwiegen. Ich würde eigentlich erwarten, dass Sie das einmal konkret sagen, wie Sie denn, wenn Sie jetzt regieren würden, das machen würden. Vielleicht ist das ein so toller Vorschlag, den wir alle hier im Hause teilen können, und dann können wir das gemeinsam alles in die Reihe bringen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal ganz deutlich machen, dass für uns und auch in meinem Verständnis der Rechnungshof eine ganz wichtige Größe ist, dessen Funktion, Aufgaben und Anregungen wir sehr genau verfolgen, auch aufgreifen, und dass wir uns damit sehr konstruktiv auseinander setzen.

Aber wir haben auch nach der Verfassung verschiedene Aufgaben, der Rechnungshof einerseits und der Senat als Exekutive andererseits. Dass in diesem Spannungsverhältnis auch unterschiedliche Positionen vertreten werden, gehört für mich dazu. Das ist aber in einer sehr konstruktiven Weise in jedem Fall von beiden Seiten immer wieder begleitet worden.

Hier wurden eben eingangs die Haushaltsdaten angesprochen. Ich meine, es ist doch nicht erst seit heute, sondern seit längerem bekannt, dass unsere Kennziffern schwierig sind. Die Lage der Haushalte ist kritisch, und ich will an dieser Stelle keine Haushaltsdebatte führen oder sie vorwegnehmen. Es hat sich doch im Grunde an dieser Stelle auf zwei Problembereiche konzentriert. Herr Herderhorst hat die Zuwendungen angesprochen, das andere ist die Frage, die Sie, Herr Köhler, sehr stark thematisiert haben, der laufenden Ausgaben, die als Investitionen verbucht werden.

Zu den Zuwendungsbereichen! Herr Herderhorst, da bin ich mit Ihnen einer Meinung, wenn man sich diese einmal anschaut, dann denke ich, dass man an dieser Stelle noch eine ganze Menge Effizienzpotentiale heben kann, wenn wir wirklich ernsthaft, aber das heißt dann auch alle gemeinsam, Paragraph 23 LHO ins Auge fassen und wirklich genau identifizieren, wo sind Zuwendungen notwendig, wo sind sie sinnvoll, und wo werden die Zweckbestimmungen, die man mit diesen Zuwendungen erreichen will, auch letztlich gebracht, also im Sinne einer Projektkontrolle. Hier sehe ich in der Tat einen interes-

(C)

(D)

(A) santen Bereich zur Steigerung von Effizienz. Wir werden es auch thematisieren.

Der zweite Bereich, die Verbuchung der laufenden Ausgaben als Investitionen: Herr Köhler, mir ist in Ihrem Beitrag nicht so ganz klar geworden, wie Sie den Schuldenstand verringert hätten. Sie haben ja ausgeführt zu dem verfassungskonformen Haushalt, Sie strebten ihn an, aber Sie würden sich nicht auf ein Jahr festlegen lassen, vielleicht etwas unverbindlicher. Man könnte jetzt sagen, darin wäre eine gewisse Beliebigkeit, aber das kann es letztlich nicht sein. Wir haben zugestanden auch in der Diskussion mit dem Rechnungshof, und das ist unbestritten, dass wir Umbuchungsvorgänge vornehmen müssen.

Wir haben im Bereich des HGP, wir haben im Bereich ISP und AIP, aber auch in den Bereichen Einnahmen aus Vermögensveräußerungen konsumtive Anteile, das ist unbestritten, die wir bei den investiven Ausgaben korrekt zuordnen müssen. Da haben wir mit dem Rechnungshof auch keinen Dissens. Wir müssen jetzt einen Weg finden, wie wir es auch mit der entsprechenden Eckwertrelevanz und der Auswirkung für die einzelnen konsumtiven Haushalte der Ressorts in die Haushalte einführen. Das werden wir machen, das haben wir zugesagt, und hierzu stehen wir.

Es macht aber andererseits auch keinen Sinn, Investitionen als gut oder konsumtive Ausgaben als böse oder umgekehrt darzustellen –

(B)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

ja, man kann ja da auch das Etikett genau andersherum umhängen –, sondern meine Forderung ist eigentlich eine viel weiter gehende, dass ich sage, jede öffentliche Ausgabe, die mit öffentlichen Mitteln bestritten wird, muss sinnvoll sein, unabhängig davon, ob wir sie haushaltsrechtlich als investiv oder als konsumtiv ansetzen. Wir müssen uns gerade bei knappen öffentlichen Kassen bei der schwierigen Lage unserer Haushalte bei jeder Ausgabe letztlich fragen, ob wir sie vertreten können, ob sie zukunftsgerichtet ist, ob sie das Gemeinwesen nach vorn bringt.

Die Frage, die Sie ansprechen, inwieweit die unterschiedliche Verbuchung – konsumtiv, investiv – möglicherweise dann zu einer Fehlsteuerung der Haushalte und der Ausgaben führt, kann man natürlich nicht so beantworten, wie Sie es tun, Herr Köhler, denn die Frage stellt sich doch letztlich: Was bedeutet Investition? Wir haben, das ist unbestritten, eine klare Definition der Investition nach Haushaltsrecht. An sie müssen wir uns halten. Wir haben hier das Verfassungsrecht und die LHO zu beachten. Da beißt die Maus keinen Faden ab.

Andererseits sage ich Ihnen aber auch, als betriebswirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Steue-

rungsgröße ist die kamerale oder haushaltsrechtliche Definition von Investitionen relativ problematisch. Sie können das am besten auch daran sehen, dass beispielsweise in der jetzt ganz dringenden Frage des nationalen Stabilitätspakts die Bildungsinvestitionen, die Investitionen in Wissenschaft auch auf europäischer Ebene so thematisiert werden, dass sie eventuell bei der Defizitgrenze nicht mit berücksichtigt werden. Haushaltsrechtlich ist die Sache ganz klar, sie müssen mit berücksichtigt werden, als Steuerungsgröße auf volkswirtschaftlicher Art ist sie aber äußerst problematisch. Deswegen, finde ich, ist diese Diskussion, sich ausschließlich auf die Frage konsumtiv, investiv zu konzentrieren, nicht zielführend.

Deswegen lassen Sie mich an dieser Stelle zusammenfassend sagen, wir werden die Thematik der richtigen Zuordnung auch in der gewünschten Art und Weise jetzt für die kommenden Haushalte aufgreifen. Wir werden auch hierzu einen pragmatischen Weg finden müssen, wie wir es sukzessive in unsere Haushalte einführen. Ich gehe nach derzeitigem Wissensstand nicht davon aus, dass wir das Gesamtvolumen in einem Satz umsetzen können, sondern wir müssen uns vom Themenbereich und von einzelnen Ansätzen her im Grunde verständigen, wie wir es in die Eckwerte hineinführen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 16/96, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraph 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat Entlastung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 16/454.

(A) Wer den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Jahresbericht 2004 des Rechnungshofs, Drucksache 16/173, und von dem Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/454, Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich hier ganz herzlich eine Gruppe von Neumitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands begrüßen.

(B) (Beifall)

Des Weiteren möchte ich die Besatzung der Fregatte Bremen, die heute hier im Hause zu Gast ist, unter der Führung von Herrn Fregattenkapitän Dumrese ebenfalls ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Des Weiteren wird die Besatzung der Fregatte begleitet vom Freundeskreis der Fregatte Bremen unter der Leitung unseres ehemaligen Kollegen Walter Liebetau.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Wie viele Neumitglieder sind denn gekommen? Drei oder vier?)

25!

Keine Aufhebung der Schleierfahndung in Deutschland!

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 22. November 2004
(Drucksache 16/457)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Röwekamp.
Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann. (C)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umsetzung eines entsprechend geplanten Vorhabens der Brüsseler EU-Kommissionsbürokraten, zum Beispiel die Abschaffung von verdachts- und ereignisunabhängigen Passkontrollen und so weiter, hätte für die Bundesrepublik Deutschland schwerwiegende und katastrophale Nachteile für die innere Sicherheit zur Folge. Darum ist ein präventives Handeln das Gebot der Stunde.

Die so genannten Schleierfahnder sind trotz der unverantwortlichen Abschaffung von Grenzkontrollen hauptsächlich im süddeutschen Grenzgebiet wie zum Beispiel Rosenheim Tag und Nacht sehr erfolgreich im Einsatz. Gefahndet wird mit schnellen Autos, mobilen und modernen Datenterminals und so weiter. Diese modernen Techniken sind unverzichtbar, um in Minutenschnelle verdächtige Personen zu überprüfen, gestohlene Fahrzeuge zu beschlagnehmen, gefälschte Ausweise zu erkennen, Rauschgift aus dem Verkehr zu ziehen und um Rauschgiftdealer, Zigarettenschmuggler, Menschenhändler, Waffenschieber und andere schwerkriminelle Personen zu verhaften.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Schleierfahndung ist seit dem Wegfall der Grenzkontrollen und der EU-Osterweiterung wichtiger denn je. Allein im Grenzgebiet um Rosenheim nahmen die Schleierfahnder seit Jahresbeginn sage und schreibe 1200 kriminelle Personen fest, zum Beispiel Albaner, die sich illegal in Deutschland aufhielten, dazu noch 1000 Personen, die mit Haftbefehl schon über einen längeren Zeitraum gesucht wurden, und das seit Jahresbeginn 2004 und nur im Grenzgebiet um Rosenheim, meine Damen und Herren! (D)

Allein diese Zahlen belegen eindeutig die Wichtigkeit der Beibehaltung einer uneingeschränkten Schleierfahndung. Angesichts dieser erschreckenden Zahlen und Fakten bin ich der Ansicht, dass die Schleierfahndung technisch verbessert, personell aufgestockt und dramatisch ausgeweitet werden müsste. Angesichts dieser nackten Tatsachen und Zahlen grenzt es schon fast an Wahnsinn, dass die Brüsseler EU-Kommissionsbürokraten die Schleierfahndung mit dubiosen und nicht mehr nachvollziehbaren Vorschlägen zum Teil abschaffen wollen. Die EU-Kommission hält sie nämlich für unzulässige Grenzkontrollen durch die Hintertür und fordert nun in einem unverantwortlichen Verordnungsvorschlag mit der lapidaren Begründung, sie seien ein Verstoß gegen das Abkommen über die Reisefreiheit, solche Überprüfungen abzuschaffen. Also, blödsinniger und schwachsinniger geht es wohl kaum noch!

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Gerade in Zeiten, in denen die EU-Osterweiterung uns erhebliche Probleme besonders im Bereich

(A) der inneren Sicherheit beschert und in denen die osteuropäischen Mitgliedsstaaten nicht einmal für ihre eigenen Grenzen wie zum Beispiel zur Ukraine, zu Weißrussland und so weiter effektive und sichere Kontrollen garantieren können, und auch in Zeiten, in denen neue Terroranschläge drohen und kriminelle Banden gerade aus Osteuropa – ich weiß, das hören Sie nicht gern, es ist aber nun einmal eine Tatsache – mitten in Deutschland ihr Netzwerk knüpfen und verstärkt kriminell tätig werden!

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich glaube, um die russische Mafia geht es nicht!)

Dabei habe ich die nach Deutschland vermehrt geflüchteten und in großer Anzahl sesshaften gefährlichen Terroristen und so genannte Schläfer noch gar nicht mit einbezogen.

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist auch die russische Mafia!)

Ach, meine Damen und Herren von den Grünen, dass Ihre Multikulti-Ideologie gescheitert ist, das sehen Sie in Holland! Diese Verhältnisse haben wir hier auch bald. Das kann ich Ihnen garantieren.

(B) Meine Damen und Herren, in solchen für Deutschland sehr schwierigen Zeiten mit einem solchen nicht mehr nachvollziehbaren Vorschlag zu kommen, das grenzt wirklich schon an einen grenzenlosen Wahnsinn. Allein schon die Idee müsste strafbar sein. Darum sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit, damit sogar Sie es begreifen –

(Abg. Manfred O p p e r m a n n [SPD]: Aber langsam, bitte!)

ja, das muss ich auch bei Ihnen, das weiß ich, darauf brauchen Sie mich gar nicht hinzuweisen! –, wenn jetzt die unfähigen und überbezahlten EU-Bürokraten sagen, im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt dürften keine Kontrollen mehr stattfinden, dann wird damit unweigerlich der Schleierfahndung der Boden entzogen. Das wird eine dramatische und katastrophale Verschlechterung der inneren Sicherheit in Deutschland zur Folge haben. Darum ist jetzt hier und heute ein präventives Handeln unbedingt erforderlich. Darum stimmen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion zum Schutz der Bevölkerung uneingeschränkt zu!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja keine Neuigkeit, dass sei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

tens der DVU so ziemlich jedes Sachthema genutzt wird, um Ressentiments gegen Ausländer, Europa und Ähnliches zu streuen, aber dass Herr Tittmann hier deutlich macht, dass er neuerdings schon Gedanken unter Strafe stellen will, zeigt eine ganz bestimmte Geisteshaltung, die, glaube ich, typisch für die Politik ist, die dort vertreten wird.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Positionen zur Schleierfahndung gehen dabei sowohl in der Politik als auch in der Rechtsprechung auseinander. Ich gehe davon aus, dass auch unter den demokratischen Fraktionen dieses Hauses sowohl Befürworter als auch Gegner dieser Regelung zu finden sind. Die Schleierfahndung gibt es seit 1995 in Bayern. Sie findet sich im Polizeirecht einiger anderer Länder und im Bundesgrenzschutzgesetz. Das Bremer Polizei- und Gefahrenabwehrrecht kennt eine solche Regelung nicht. Sie ist auch im Moment eine primär bayerisch geführte Debatte. Das hat man ein Stück weit gehört. Man kann fast ahnen, wo das herkommt.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Blödsinn!)

Es geht dabei darum, der Polizei das Recht zu geben, Personen im Grenzgebiet, auf Durchfahrtsstraßen und auf Einrichtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs ohne Verdachtsgründe zur Identitätsfeststellung anhalten zu können. Die Befürworter einer solchen Regelung weisen auf den Erfolg bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität hin, und die Eingriffsintensität der Maßnahme wird von ihnen als gering eingestuft. Die Gegner halten dem entgegen, dass es dabei zu einer unzulässigen Einschränkung verfassungsmäßiger Freiheitsrechte kommt und dass ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vorliegt. Es gehört zum Charakter des Polizeirechts, dass der Staat gegen seine Bürger nur bei Vorliegen eines Verdachtsgrundes vorgehen kann und nicht einfach so.

Auch die Rechtsprechung verhält sich unterschiedlich. Das sächsische Verfassungsgericht hat entsprechende Regelungen bestätigt, das bayerische sieht sie, zumindest in Grenznähe, als verfassungsgemäß an. Das Verfassungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern hat 1999 die Regelung zur Schleierfahndung im wesentlichen als verfassungswidrig verworfen. Bei den Bedenken der Europäischen Union geht es jetzt aber konkret um die Binnengrenzen der EU, und zwar um die Binnengrenzen im Rahmen des Schengen-Gebietes. In der Tat gibt es dort keine Grenzkontrollen mehr, und die EU sieht dort eine unzulässige Grenzkontrolle, aber das muss man noch einmal auseinander halten: Es geht nicht um alle möglichen Grenzen, sondern es geht um die Grenzen im Schengen-Binnenraum.

(C)

(D)

(A) Wie auch immer, Herr Tittmann hat durch seine Rede gerade deutlich gemacht, worum es ihm hier eigentlich geht. Es geht nicht um innere Sicherheit, es geht darum, eine bestimmte Ideologie zu verbreiten und Ressentiments zu schüren. Wie auch im Einzelnen die demokratischen Mitglieder dieses Hauses zur Schleierfahndung stehen, Herr Tittmann, Sie werden hier keinen Verbündeten für Ihre rechte Gesinnung finden, auch bei diesem Antrag nicht!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Moment!)

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der von mir eben genannten nachweisbaren Zahlen und Fakten hier eine solche Rede zu halten ist schäbig, unrealistisch, billig und auf Kosten der inneren Sicherheit der Bürger unverantwortlich. Vom Bündnis 90/Die Grünen habe ich kein anderes Abstimmungsverhalten erwartet. Die Grünen werden ja wahrscheinlich noch jedem Kinderschänder ein warmes, weiches Kuschelbettchen mit innen liegendem Sozialpädagogen, Plüschbärchen und Rasseln in die Zelle bringen!

(Unruhe bei der SPD)

Herr Ehmke, seien Sie bloß still! Seitdem Sie in der Bürgerschaft vertreten sind, muss das Parlament ja richtig Angst haben und beten, nicht wegen Kinderarbeit verklagt zu werden, bei Ihrem Redebeitrag!

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir dürfen es als Landesparlament nicht zulassen, dass unfähige und realitätsfremde EU-Bürokraten hier eine Entscheidung treffen, die die innere Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland katastrophal beeinträchtigen würde. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen und in Deutschland insgesamt einfach schuldig, das ist unsere politische Aufgabe und Verantwortung. Dafür sind wir vom Volk gewählt worden, und wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so haben diejenigen so genannten Volksvertreter nichts, aber auch gar nichts in diesem hohen Haus zu suchen. Darum sage ich als Vertreter der Deutschen Volksunion: Der Fahndungsdruck muss dringend erhöht werden, und es muss endlich ein einheitliches Polizeiaufgabengesetz her, denn wenn wir endlich ein einheitliches Polizeiauf-

gabengesetz hätten, in dem diese ereignisunabhängige Fahndung enthalten wäre, und das ohne Bezug auf die Grenzen, dann hätten wir nicht ein solch skandalöses Dilemma.

Meine Damen und Herren, unser Innenminister Schily fordert doch immer mehr Kompetenzen für das BKA bei der Terrorbekämpfung und einen Umbau des Bundesgrenzschutzes zur Bundespolizei und so weiter. Nun soll Ihr Innenminister doch endlich einmal mit gleicher Energie und Engagement deutsche Interessen in der EU vertreten, und Bündnis 90/Die Grünen würde ich raten: Ihre Fraktion in Berlin hat am 21. September 2004 zusammen mit der blutroten Berliner Landesregierung unverantwortlich und zum Schaden der Bevölkerung den Paragraphen 18 Absatz 7 des Berliner Allgemeinen Sicherheitsordnungsgesetzes, der die Schleierfahndung beinhaltet, abgeschafft. Ihnen spreche ich das Recht ab, das Wort „innere Sicherheit“ in den Mund zu nehmen!

Nun bleiben Sie einmal ganz lieb auf Ihren hinteren Bänken sitzen, knabbern Sie ein paar Müsli,

(Abg. S c h m i d t m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Was soll das denn jetzt?)

mampfen ein paar Vogelkörnchen, meditieren ein bisschen und gehen in sich! Das wäre sinnvoller und zweckmäßiger!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, nun liegen wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/457 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich nun den Freundeskreis der Fregatte Bremen auf den Rängen ganz herzlich begrüßen unter der Mitgliedschaft von Herrn Peter Kudella, dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, ebenso Frau Fröhlich, ehemalige Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, und ich darf auch

(C)

(D)

(A) sehr herzlich den ehemaligen Innensenator Herrn Fröhlich hier auf den Rängen begrüßen.

(Beifall)

Ich darf auch die Taufpatin der Fregatte Bremen, Frau Christine Koschnick, ganz herzlich begrüßen.

(Beifall)

Stärkung statt Überfremdung der deutschen Sprache!

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 22. November 2004
(Drucksache 16/458)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ständig größer wird erfreulicherweise die Zahl jener Deutschen, die entschlossen Front gegen die willkürliche Veränderung unserer Muttersprache durch die so genannten Anglizismen machen. Als „Denglisch“ wird zunehmend dieses schreckliche Kauderwelsch kritisiert, das als Mischmasch zwischen Deutsch und Englisch besonders in der Werbung zu Tage tritt. Sprachverhöhnung hat auch im Bereich der Medien und der Bildung erschreckende Ausmaße angenommen. Im Bereich der Bildung können Sie die Folgen anhand der erschreckenden Pisa-Studie schwarz auf weiß dokumentiert nachlesen.

Meine Damen und Herren, jedes Volk hat ein Recht auf die Bewahrung seiner eigenen Kultur. Deshalb sollte die deutsche Sprache durch mehr Sprachbewusstsein viel stärker als bisher gefördert werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an zahlreiche Meinungsumfragen, die ganz klar erkennen lassen, dass ein sehr hoher Prozentsatz unserer Bürger die in Englisch verfassten Werbesprüche nur unvollständig oder falsch versteht.

Ein Blick über unsere Grenzen beweist, dass andere Länder auf die Wertschätzung ihrer Sprache wesentlich mehr Gewicht legen. So ist festzustellen, dass zum Beispiel im französischen, spanischen und portugiesischen Sprachbereich und mit Sicherheit auch in vielen anderen Ländern das Eindringen des Engländischen auch nicht annähernd einen solchen Umfang wie bei uns in Deutschland erreicht hat. In Frankreich wurde sogar ein Gesetz zum Schutz der

Sprache eingeführt. Das können wir durchaus als vorbildlich betrachten. In unserem Nachbarland drohen Geldstrafen, wenn zum Beispiel in Amtstexten ohne zwingenden Grund englische statt französische Begriffe verwendet werden oder aber wenn in der Werbung engländische Formulierungen auftauchen und eine französische Übersetzung fehlt. Hier sage ich in aller Deutlichkeit, es ist doch ein Irrglaube, wenn wir glauben, mit Hilfe von engländischen Ausdrücken Weltläufigkeit zu erlangen.

(Abg. Frau **Wiedemeyer** [SPD]:
Deutsche Sprache schwere Sprache!)

Schon vor über drei Jahren lag der Entwurf für ein Sprachschutzgesetz fertig in der Schublade eines namhaften Berliner Juristen. Der bekannte Soziologe Fritz Vilmer, Professor für Polotologie – Polotologie – Politologie

(Heiterkeit)

an der Uni Berlin – –.

Sind Sie jetzt ein bisschen beruhigt, ja? Dann kann ich ja weitermachen!

Er ist ein Mitverfasser der Vorlage. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung erläutert er wie folgt: „Natürlich wollen wir niemandem vorschreiben, wie und was er zu reden hat, aber laut einer EU-Studie versteht nur die Hälfte der Bundesbürger Englisch, in Mitteldeutschland nur ein Viertel. Von daher sollte Deutsch in bestimmten Bereichen obligatorisch sein, zum Beispiel bei Namen von Waren und Dienstleistungen, bei Gebrauchsanweisungen und amtlichen Erklärungen und so weiter.“ Aus seiner Sicht müsste Deutsch auch an Hochschulen Vorrang haben. Die Amerikanisierung unserer Muttersprache sieht Professor Vilmer als ein großes politisches Problem und als Zeugnis für die globale Vorherrschaft der USA in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur an.

Meine Damen und Herren, ein Anti-Denglisch-Gesetz aber könnte dafür sorgen, dass vor allem die Identität der Deutschen erhalten bleibt. In einer fachlichen Denkschrift war in Bezug auf Sprachpflege als Aufgabe der Schulen und der Allgemeinheit beispielsweise zu lesen, und das sollten Sie sich alle hinter die Ohren schreiben: „Kein anderes Volk misachtet seine Sprache so wie wir. Nicht nur, dass wir aus jedem Ereignis ein Event machen, wir erfinden auch noch Wörter, die es im Englischen gar nicht gibt, wie zum Beispiel Dressman, Handy und so weiter.“ Sprachforscher empfehlen immer nachdrücklicher gesetzliche Schutzbestimmungen, um der unerträglichen Denglischflut Einhalt zu gebieten.

Ein Telefondienst wird zum Callcenter, die Zusammenarbeit zum Teamwork, in der Werbung werden

(C)

(D)

(A) wir zugeschüttet mit Start-ups, Biking, Chairman, Situp, Stand-by und so weiter. Viele Normalbürger fragen sich doch zu Recht, was das alles soll.

(Unruhe)

Herr Präsident, könnten Sie einmal bitte für Ruhe sorgen?

(Heiterkeit)

Er ist dazu wahrscheinlich nicht in der Lage, dann mache ich weiter.

Viele Normalbürger fragen sich doch zu Recht, was das eigentlich alles soll. In einer Fachzeitschrift empfahl kürzlich ein Deutschlehrer sogar einen angemessenen Englischboykott, und in einem Leserbrief heißt es: Ich kaufe grundsätzlich keine Produkte, wo auch nur ein Wort Englisch enthalten ist. Wenn alle so denken würden, hätten wir schnellstens wieder alles in Deutsch.

Meine Damen und Herren, treffend brachte das Problem vor einiger Zeit Wolf Martin in der Wiener „Kronenzeitung“ auf den Punkt. Er schrieb: „So wie der Regisseure Horden zurzeit der deutschen Kunst ermorden, geht es bereits seit Jahr und Tagen der deutschen Sprache an den Kragen. Ein guter Teil kommt unters Messer, es gilt: Auf Englisch sagt man’s besser. Der Rest, der weiter existiert, wird dann noch entnazifiziert. Jedweder Gleichklang wird vermieden und was belastet, ausgeschieden. Zum Glück die Kreise sich vermehren, die sich bereits dagegen wehren.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen!

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zweite Redebeitrag ist angemeldet. Er wird sich natürlich weder auf das Thema noch auf meinen Beitrag beziehen. Er ist wahrscheinlich schon seit längerer Zeit geschrieben.

Schon George Bernhard Shaw hat seinen Professor Higgins vor vielen Jahrzehnten sagen lassen: „Kann denn die Kinder keiner lehren, wie man spricht?“ Wir haben hier nun einen perfekt vorgelegten Vortrag in exquisitem Deutsch gehört, sicherlich ein hoher Kulturgenuss. Auch der ging am Thema vorbei. Ich kann, glaube ich, für das ganze Haus feststellen, dass wir uns bei der ernsthaften Debatte um die Reform der deutschen Rechtschreibung auch um die Sprache gekümmert haben. Wir haben hier sehr wohl darüber gesprochen und achten auch im Schulunterricht darauf, dass eben die deutsche Sprache vorkommt und nicht in irgendeiner Form angliert oder „verengländischt“ – das

*) Vom Redner nicht überprüft.

war, glaube ich, der Fachterminus des Vorredners – wird. (C)

Es geht darum, dass es sicherlich die eine oder andere Eskapade im Rahmen der Werbeindustrie oder anderer gegeben hat. Ich glaube, auch die Werbeindustrie hat dies in der Zwischenzeit verstanden.

Es gibt auf jeden Fall wieder eine Tendenz zurück zur deutschen Sprache, und auch in den Schulen wird sehr genau auf die Korrektheit der deutschen Sprache geachtet, sowohl gesprochen als auch geschrieben.

Darum werden wir uns jetzt noch den zweiten Redebeitrag des Antragstellers anhören, aber sein Duktus ist wie üblich derselbe, der Kollege Ehmke hat es bei dem vorherigen Beitrag gesagt. Es wird jedes Thema bemüht und benutzt. Ich glaube, wir hier im Haus haben uns ernsthaft mit dem Thema vor wenigen Wochen im Rahmen der Rechtschreibdebatte befasst, und darum danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, wenn Sie endlich einmal zu Ende studiert hätten, dann wäre Ihr Redebeitrag vielleicht glaubwürdiger. Es müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich die Volksvertreter der Bewahrung der Kultur des eigenen Volkes verpflichtet fühlen. Einmal mehr wird aber wieder deutlich, wie groß die Kluft zwischen Normalbürgern und Vertretern des etablierten Parteienkartells geworden ist. (D)

Es scheint nicht zu interessieren, dass innerhalb der EU rund 92 Millionen Bürger Deutsch als Muttersprache sprechen. Deutsch ist damit die am meisten verwendete Muttersprache der Gemeinschaft, jedoch im Gegensatz zu anderen Sprachen ganz besonders gefährdet, denn ihre Überfremdung durch die Übernahme fremdsprachlicher Begriffe, insbesondere durch völlig überflüssige Anglizismen, hat ein erschreckendes Ausmaß angenommen.

Meine Damen und Herren, völlig zu Recht wird in der Öffentlichkeit immer wieder Klage darüber geführt, dass hierdurch nicht nur die Funktion der Sprache als allseitiges Verständigungsmittel schwer beeinträchtigt wird und bestimmte Gruppen unseres Volkes regelrecht ausgegrenzt werden, sondern dass auch Kulturzerstörung und Bildungsverfall um sich greifen. Die Gegner des vorliegenden DVU-Antrags sollten sich aber endlich einmal zum Nachdenken zwingen, denn sie verleugnen sich selbst und verhöhnen das Kulturgut deutsche Muttersprache. Meine Damen und Herren, erteilen Sie durch

(A) Zustimmung zu diesem Antrag eine Absage an die Sprachpanscherei, und im Sinne des Volkes: Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/458 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Bremisches Gesetz zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

(B) Mitteilung des Senats vom 23. November 2004
(Drucksache 16/460)
1. Lesung
2. Lesung

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die staatliche Deputation für Inneres und die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration dem Gesetzentwurf in ihren Sitzungen am 22. beziehungsweise 25. November 2004 zugestimmt haben.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004
(Drucksache 16/461)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Gloystein, ihm beigeordnet Staatsrat Dr. Färber.

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Deputation für Umwelt und Energie in ihrer Sondersitzung am 8. Dezember 2004 dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes zugestimmt hat.

(A) Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass Sie sehr schnell die Tagesordnung abräumen und diesen Punkt noch schnell erledigen wollten. So leicht können wir Ihnen das aber leider nicht machen.

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Nein, Sie müssen sich nur schneller melden, Herr Wedler!)

Ich habe mich sofort gemeldet!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sollen heute in erster und zweiter Lesung einem Gesetzentwurf zustimmen, mit dem die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven geschaffen werden sollen. Die zugehörige Rechtsverordnung nebst Begründung ist dem Gesetzentwurf als Anlage beigelegt.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

(B) Im Zusammenhang mit der Tagesordnung und der Ablaufplanung hatte ich heute Morgen beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, weil die Abstimmung der Vorlage zwischen der Stadt Bremerhaven und der IHK Bremerhaven noch nicht abgeschlossen ist und viele Punkte nicht geklärt oder noch nicht zu Ende gedacht sind. Leider sind Sie meinem Antrag heute Morgen nicht gefolgt, so dass wir jetzt über etwas beraten und abstimmen sollen, das ich als großen Murks bezeichnen möchte.

Der Murks fängt damit an, dass wir hier eine Änderung des Bremischen Wassergesetzes und nicht die Einführung eines neuen und für das ganze Land Bremen geltenden Deichgesetzes beraten. Es wird auch nicht von Deichgebühr im Land geredet, sondern allein von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven. Deichgebühr und Hochwasserschutzbeitrag sind aber nach meinem Verständnis nicht deckungsgleich, sondern unterscheiden sich. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen, gibt es ein spezielles Deichgesetz, das die Grundlagen zum Deichschutz und zur Erhebung und Festsetzung von Deichgebühren enthält. Bei uns gibt es kein solches Gesetz, auch keine Deichgebühr.

Das bremische Recht enthält nur ein Wassergesetz mit Regelungen zur Unterhaltung und zum Ausbau der Gewässer und zu Deichen und Dämmen. Der Begriff Deichgebühr wird bewusst vermieden. Stattdessen wird von der Unterhaltung und Wiederherstellung der Deiche und Dämme oder

anderer Anlagen geredet, womit dann wohl Hafenanlagen, wie zum Beispiel Schleusen und Kajen, gemeint sind. Dass Deiche und Dämme nicht im Vordergrund der Regelung stehen, hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass es im Bundesland Bremen zwar Deiche und Dämme im landläufigen Verständnis gibt, wir es aber überwiegend in unserem Bundesland mit Hafentflächen und Hafenanlagen zu tun haben. Das gilt für Bremerhaven ganz besonders.

Zwar gilt das Wassergesetz landesweit durch die Formulierung im neuen Paragraphen 120 Absatz 5 Wassergesetz: „Soweit das Land zur Unterhaltung oder Wiederherstellung verpflichtet ist“, wird schon im Gesetz der Bezug zu Bremerhaven hergestellt, ohne dass dies offen gesagt wird. Auf die Tatsache, dass weite Teile Bremerhavens stadtbremisch sind, der Stadt Bremen nicht nur eigentumsmäßig, sondern auch hoheitlich zuzuordnen sind, wird nicht eingegangen, denn dies hätte unmittelbare Konsequenzen; müsste doch aufgedeckt werden, dass die Kosten für die Unterhaltung und Wiederherstellung der Deiche und Dämme sowie der anderen Anlagen, also der Anlagen in den Hafengebieten, im Wesentlichen vom Land und nicht von der Stadt Bremen getragen werden.

Ich weiß nicht genau, wie die Regelungen zu den Hochwasserschutzbeiträgen in Bremen aussehen. Ich weiß allerdings, dass es in Bremen Deichverbände gibt, denen die Aufgabe des Deichschutzes zugeordnet ist und die dann zur Abdeckung ihrer Kosten Deichgebühren – eben keine Hochwasserschutzbeiträge – erheben. Es gibt in Bremen Gebiete, die von einer solchen Gebühr ausgenommen sind. Nicht ersichtlich ist für mich, wie das in Bremen mit den Hafenanlagen, zum Beispiel den Kajen und Schleusen, geregelt ist, ob sie in die Gebührenberechnung einbezogen sind oder nicht.

Für die Bremerhavener wäre es unerträglich, wenn es in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich der Deichgebühr in Bremen und dem Hochwasserschutzbeitrag in Bremerhaven unterschiedliche Kriterien und Berechnungsmodalitäten gäbe. Zu dieser Frage gibt es in den Unterlagen, die ich habe, keine Aussage. Für mich ist im Übrigen auch keine Frage, das möchte ich deutlich sagen, wenn das Parlament für das ganze Land einheitliche Kriterien und Berechnungsgrundlagen für einen Hochwasserschutzbeitrag oder eine Deichgebühr beschließt, dass dies dann auch für Bremerhaven gelten muss.

Was man aber verlangen muss, ist, dass diese Gebühr – entweder Deichgebühr oder Hochwasserschutzbeitrag – landesweit nach einheitlichen Kriterien und Berechnungsmodalitäten veranlagt und erhoben wird. Das ist derzeit, soweit ich das sehe, nicht der Fall. Ich sehe keine Landeseinheitlichkeit.

Die Rechtsverordnung, die uns hier zur Beratung mitgegeben wurde, gilt nur für Bremerhaven. Das halte ich für einen Konstruktionsfehler. Selbst wenn

(C)

(D)

(A) man eine spezielle Rechtsverordnung, die ja normalerweise Landesrecht abbildet, allein für Bremerhaven erlassen kann, was ich im Grunde genommen auch bezweifle, ist das ein politischer Fehler. Rechtsverordnungen setzen Landesrecht und eben nicht kommunales Recht. Landesrecht muss sich auf das ganze Land beziehen, eine Rechtsverordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen muss sich auf das Land insgesamt beziehen und nicht nur auf die Stadt Bremerhaven.

Rechtsverordnungen werden von einem Verordnungsgeber erlassen, der Recht setzen darf. Bei uns ist das der Senat insgesamt oder der zuständige Senator. Es geht nicht an, dass das Recht von einer ausführenden oder aufsichtsführenden Verwaltungsbehörde, also der oberen Wasserbehörde erlassen wird. Das ist eine exekutive Behörde, und die kann nur Erlasse oder Richtlinien zur Ausführung von Landesrecht erlassen, aber kein Landesrecht schaffen, Landesrecht, das Bürger verpflichtet. Das ist unmöglich, das muss man sauber auseinander halten. Das ist in diesem Gesetzespaket und in diesen Rechtsverordnungen falsch niedergelegt. Wenn in dem neuen Paragraphen 120 Absatz 5 Wassergesetz die Befugnis zum Erlass einer Rechtsverordnung auf die obere Wasserbehörde, also eine exekutive Behörde, gelegt wird, dann ist das in meinen Augen falsch. Eine exekutive Behörde kann und darf kein Recht setzen mit Verpflichtungen für den Bürger.

(B) In den Unterlagen ist davon die Rede, dass die Kosten für die Unterhaltung und Wiederherstellung von Hochwasserschutzanlagen in Bremerhaven zurzeit aus bremischen Haushaltsmitteln finanziert werden und derzeit jährlich bei etwa einer Million Euro liegen sollen. Aus den Unterlagen und aus der Deputationsberatung wird nicht ersichtlich, wie dieser Betrag zustande kommt und in welchem bremischen Haushalt er gebucht ist.

Schaut man sich die Rechtsverordnung hinsichtlich der Tatbestände an, also die Anlagen, die in die Gebührenordnung mit einbezogen werden sollen, dann muss man feststellen, dass es große Merkwürdigkeiten gibt. Da wird zum Beispiel die Fischereihafenschleuse in Bremerhaven einbezogen, die neue Sportbootschleuse und der Zoo am Meer mit seiner Deichbebauung hingegen nicht. Das Geeste-Sturmflutsperrwerk ist einbezogen, von den Kajen in Bremerhaven ist nicht die Rede. Kajen gibt es entlang der Hafelinie in Bremerhaven mehr als genug, und es kommen jetzt im Zusammenhang mit dem CT-IV-Ausbau weitere Kajenlängen und Hafenanlagen dazu.

Die Rechtsverordnung lese ich so, dass die Kajen sämtlich mit einbezogen sind, was dann natürlich für die Ermittlung der Gebührenhöhe äußerst relevant ist. Die Kosten sollen, so heißt es auch in den Unterlagen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden. So weit, so richtig, würde ich sagen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wesent-

liche Kostenfaktoren primär hafenbezogen sind, zum Beispiel die Kajen und Schleusen, und somit nicht in eine solche Gebühr gehören. Es handelt sich bei den Kajen und Schleusen sowie bei den anderen Hafeneinrichtungen um Hafenkosten, und diese müssen von der Hafenwirtschaft getragen werden.

(C)

Der Magistrat in Bremerhaven soll die für die Beitragsfestsetzung, -erhebung und -vollstreckung zuständige Behörde sein. Gleichzeitig soll er für das Gebiet der Stadt Bremerhaven auch die zuständige Wasserbehörde sein. Der Magistrat soll also auch in den stadtbremischen Gebietsteilen im Bereich Bremerhaven die Hochwasserschutzbeiträge veranlassen. Hier entsteht eine neue und in meinen Augen überflüssige Bürokratie.

Polemisch könnte man sagen, Bremen verlagert Verwaltungsaufgaben und damit Verwaltungskosten auf die ohnehin schon finanzschwache Stadt Bremerhaven. Zwar soll der neue Beitragsbescheid zusammen mit dem Grundsteuerbescheid versandt werden, da aber nicht für alle Flächen in Bremerhaven Einheitswerte festgelegt sind und in Bremerhaven keinerlei Kenntnisse über die Einheitswerte in den stadtbremischen Hafengebieten im Bereich von Bremerhaven vorliegen, wird Bremerhaven nicht umhinkönnen, neue bürokratische Strukturen aufzubauen, um die notwendigen zusätzlichen Verwaltungsarbeiten durchzuführen. Wir wollen doch alle Bürokratie abbauen, das werden wir morgen debattieren, ein schönes Papier dazu haben, hier schaffen wir eine überflüssige neue Bürokratie.

(D)

Wenn man schon den Unsinn mit der geteilten kommunalen Gebietshoheit in Bremerhaven, den hoheitlichen Flickenteppich aufrechterhalten will, dann sollte wenigstens jede kommunale Gebietskörperschaft für ihren Bereich verantwortlich sein, sprich die Gebühren veranlassen und einziehen. Wenn man schon am Einheitswert der Grundstücke und damit an der Grundsteuer anknüpft, dann sollte man die neue Gebühr auch einfach als Zuschlag zur Grundsteuer definieren und den Einzug dieses Zuschlages zusammen mit der Grundsteuer vornehmen. Das jetzige Gebühren- und Behördenkonstrukt ist nach meiner Auffassung unsinnig. Es entspricht nicht der hoheitlichen Gemengelage und ist das genaue Gegenteil von Bürokratieabbau.

Fazit für mich also: Ich werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, nicht weil ich prinzipielle Bedenken gegen Deichgebühren beziehungsweise Hochwassergebühren und Hochwasserschutzbeiträge im Lande habe, die dann auch auf Bremerhaven ausstrahlen, sondern weil der vorgelegte Gesetzentwurf mitsamt der Rechtsverordnung nicht zu Ende gedacht ist, die Abgrenzung zu den Hafenkosten nicht sauber ist und weil es Spezialrecht allein für Bremerhaven schafft. Es wird versäumt, einheitliches Recht im ganzen Bundesland Bremen in Bezug auf die Hochwasserschutzbeiträge zu schaffen. Das Land entlastet seinen Haushalt auf Kosten der Bremerha-

(A) vener Grundeigentümer. Das ist unter anderem auch die Stadt Bremerhaven, denn sie ist selbst Grundbesitzer in Bremerhaven.

So fatal das ist, das ist auch mein bitteres Resümee, man kann im Grunde genommen die Betroffenen nur dazu ermuntern, den Bescheiden zu widersprechen und gegebenenfalls zu klagen, wenn der Gesetzentwurf so verabschiedet und in Kraft gesetzt werden sollte, wie er uns derzeit vorliegt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass wir Probleme mit dem Gesetzentwurf haben, so wie er jetzt vorliegt, hat Frau Linnert heute Morgen schon dargestellt. Die Sondersitzung der Umweltdeputation hat stattgefunden. Dafür möchte ich mich noch einmal im Namen meiner Fraktion bedanken. Einige Fragen und Unklarheiten sind geklärt worden, einige sind noch offen, und einiges ist noch unklar. Hier sitzt der Teufel nicht im Detail, sondern in diesem Falle in der Verordnung, nämlich, und das ist mir als Bremerhavenerin besonders wichtig, dass die Kajen, Schleusen und Flächen des stadtbremischen Überseehafens dauerhaft von der Gebühr ausgenommen werden. Das steht so nicht darin, und das finde ich wichtig, dass das darin stehen müsste. Mein Kollege Wedler hat vorhin auch schon darauf hingewiesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Weiterhin haben Mitarbeiter des Magistrats, die an der Sondersitzung teilgenommen haben, deutlich gesagt, dass der Magistrat der Stadt Bremerhaven dem Gesetz in der jetzigen Form nicht zustimmt. Sie sehen auch dort noch Klärungsbedarf, wo ich ihn eben angemeldet habe. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetz enthalten.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, der für uns Grüne besonders wichtig ist, nämlich offene, transparente Strukturen auch bei Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz! Die gibt es zurzeit in Bremerhaven für uns nicht. Ich erinnere an die Proteste in Bremerhaven, die stattgefunden haben, als öffentlich wurde, dass am Alten/Neuen Hafen der halbe Deich abgetragen, eine Spundwand eingezogen und danach der Deich wieder aufgeschüttet werden soll. Die Bürger wurden hier nicht beteiligt und informiert und waren entsetzt, als sie dies erfahren haben.

Wir sehen es als wichtig an, dass auch Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz und der Deiche unter Bürgerbeteiligung stattfinden. Woanders nehmen die Deichverbände diese Aufgabe wahr. Bremerha-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ven ist sozusagen eine deichverbandsfreie Zone. Um wirklich Mitsprache und Transparenz beim Hochwasserschutz zu erreichen, halten wir die Deichverbände für ein richtiges Instrument. Wir werden Bürgerinnen und Bürger unterstützen, wenn sie in Bremerhaven einen Deichverband gründen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Durchführung der Unterhaltsaufgaben erfolgt zurzeit durch bremenports, doch die Aufgabe eines Deichverbandes sollte ihnen nicht übertragen werden. Das gehört unserer Ansicht nach nicht in eine Hand.

(Zuruf von der SPD)

Das ist eine ganz andere Frage. Ich habe deutlich gemacht, wir haben hier nicht gesagt, dass wir für oder gegen Deichgebühren sind, das habe ich hier deutlich gesagt. Ich habe das aufgezeigt, was hier fraglich ist und unbedingt geklärt werden muss. Das muss vorher geklärt werden, dann ist die Sache auch klar, und dann kann man ganz anders darüber diskutieren, und deshalb werden wir uns auch enthalten. Sie können das nicht auf eine kurze Formel reduzieren. Das ist ein bisschen platt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich denke, zunächst einmal ist es eine wichtige Debatte, und man hat auch anhand der Regularien gesehen – die Umweltdeputation hat heute getagt und beschlossen –, dass es eine Maßnahme ist, die zeit-schnell umgesetzt werden muss.

Ich denke, gerade als Bremerhavener kann ich es sagen, und ich halte das für außerordentlich wichtig, dass wir uns nicht gegen Hochwasserschutzbeiträge aussprechen. Das ist zunächst einmal wichtig. Jetzt kommt die Frage, und darüber haben wir auch schon in der Wirtschaftsdeputation diskutiert, wie man das organisiert. Herr Möhle hat damals Deichverbände angesprochen. Aber Deichverbände sind eben aus der Historie entstanden. In Bremerhaven gibt es weder Deichverbände noch gibt es Gebühren für die Deichsicherheit und für den Hochwasserschutz. Das ist natürlich eine Ungleichbehandlung der Bremer Bürgerinnen und Bürger, und deswegen wollen wir es einsetzen, und ich denke, in dem Fall ist das Verfahren auch richtig.

Herr Möhle, ich habe mich damals ein wenig aufgeregt und tue es eigentlich wieder, denn bei einer solchen Debatte, die man sachlich führen kann, kann man auch unterschiedlicher Meinung sein, da gibt

(A) es überhaupt keinen Zweifel, aber dann immer dieses Thema Alter/Neuer Hafen einzubringen, die Fragen von Bürgerbeteiligung und des Angriffs auf den Deich, und man lässt dann so im Raum stehen, dass Bremerhaven hochwassergefährdet ist, weil die große Koalition in Bremerhaven im Bereich Alter/Neuer Hafen Sanierungsmaßnahmen veranlasst, das ist natürlich nicht richtig. Das wissen Sie, und Sie wissen, dass die Bürgerbeteiligung stattgefunden hat, Sie wissen, dass die Bebauungspläne aufgestellt worden sind, und Sie wissen sogar, hoffe ich zumindest, dass der Hochwasserschutz in dem Bereich der Neubauten höher und sicherer ist als in denen der alten. Insofern wird die Deichsicherheit in dem Bereich sogar noch erhöht. Das halte ich für wesentlich, und das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt sich die Frage auf der einen Seite beim Magistrat in der Absprache, wie etwas einzukassieren ist, und Sie wissen, dass die Grundsteuer in Bremerhaven über die Stadtkämmerei eingezogen wird, und im stadtbremischen Gebiet ist es anders organisiert. Jetzt hat der Magistrat natürlich erklärt, dass es sehr schwierig ist in der Umsetzung. Wir haben dort relativ lange verhandelt, aber es ist klar, dass auch nach Verabschiedung dieses Gesetzes ein Vertrag oder eine Vereinbarung zwischen den beiden Städten noch herbeigeführt werden muss, worin dann diese Probleme geregelt werden können. Also ist das relativ irrelevant, und insofern können wir heute auch ruhigen Gewissens entscheiden.

(B) Ich denke, ganz wesentlich und ganz wichtig ist, und das hat Herr Wedler gesagt, die Frage der 15 Kilometer Deichsicherheit oder Hochwasserschutzsicherheit, die auch die Kajenbereiche betrifft. Man kann das eigentlich spaßig formulieren, dass CT IV Hochwasserschutz für Bremerhaven ist, weil die Columbuskaje insgesamt auch gleichzeitig Hochwasserschutzanlage ist, und auch auf die Frage der Kosten in dem Bereich möchte ich eingehen. Wichtig ist, dass wir als Auftraggeber bremenports haben. Wichtig ist, dass wir sagen, es wird mit der Finanzbehörde in Bremen dann eine Vereinbarung getroffen, so dass auch hier umgelegt werden kann. Wichtig ist mir insbesondere, dass wir gerade in Bremerhaven natürlich wissen, was Sturmfluten sind. Ich erinnere an die Sturmflut im Jahr 1962, als Bremerhaven hochgradig gefährdet gewesen ist, und die ältere Bevölkerung erinnert sich mit Sicherheit daran. Gerade deswegen ist es natürlich wichtig, dass wir Hochwasserschutz betreiben, und ich glaube, die große Koalition in Bremerhaven hat mit Hilfe des Wirtschafts- und Häfensensors, mit Hilfe der Bürgerschaft viele Maßnahmen veranlasst, und alle Bauwerke, die im Bereich der Hafenanlagen, im Bereich der Weser erstellt werden, sind alle im Hochwasserschutz deutlich besser. Das heißt, wir schützen Bremerhaven besser als in der Vergangenheit,

und ich glaube, das ist eine gute Arbeit, wie sie von der großen Koalition im Lande Bremen vorgelegt wird.

(C)

Meine Damen und Herren, wir sprechen uns nicht gegen Hochwasserschutzbeiträge aus. Das ist ganz wichtig. Wir erkennen an, wir fordern gerade als Bremerhavener immer die Gleichbehandlung. Dann muss man da, auch wenn keine Gleichbehandlung da ist, auch im negativen Sinn, für Bremen einmal erklären, dass das geändert werden muss. Insofern ist das, denke ich, eine vernünftige Diskussion.

Herr Wedler hat hier noch als letzten Punkt gesagt, dass die IHK nicht gehört worden ist. Die Industrie- und Handelskammern Bremen und Bremerhaven haben innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben.

(Zuruf der Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/
Die Grünen])

Das muss man dazu wissen. Insofern denke ich, wir können dieses Gesetz heute verabschieden. Die vertraglichen Absprachen zwischen Senat und Magistrat werden dann in einem Vertrag oder einer Vereinbarung getroffen. Insofern wird die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann auch für die SPD-Fraktion erklären, dass wir der Änderung des Wassergesetzes zustimmen. Wir halten das auch nicht für vollkommenen Murks, Herr Wedler, wie Sie das so sagen, sondern die Sache ist schlicht: Es geht um Gleichbehandlung zwischen Bremen und Bremerhaven. In Bremen ist es üblich, dass die Grundstückseigentümer die Kosten für den Hochwasserschutz aufbringen, soweit sie davon betroffen sind und nicht auf dem Berg in Bremen-Nord wohnen. Das ist ein Prinzip, das meines Erachtens sehr vernünftig ist, weil wir alle daran interessiert sind, dass wir einen vernünftigen Hochwasserschutz haben.

Ein Unterschied ist, dass es in Bremerhaven noch keine Deichverbände gibt. Ich würde begrüßen, wenn sich dort in den kommenden Jahren ein Deichverband bildet. Dann wird es sicherlich in Bremerhaven auch die Regelung geben, dass man diese Aufgabe überträgt. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass eine Kommune unbedingt diese Aufgabe erfüllen will, wenn es gesellschaftliche Kräfte gibt, die das machen wollen. Solange allerdings die Deichverbände nicht vorhanden sind, wäre es fahrlässig zu sagen, dann macht es eben niemand, son-

(A) dern dann soll es die Kommune machen. Damit habe ich überhaupt keine Probleme.

Der wesentliche Punkt dieses Gesetzes ist, auch in Bremerhaven soll es Usus werden, dass die Grundstückseigentümer, und dazu zählt dann natürlich auch die Stadtgemeinde Bremen, die dort in einigen Bereichen Grundstückseigentümer ist, für die Deichsicherheit anteilig aufkommen. Das befürworten wir, und deswegen unterstützen wir das Gesetz. Dass Detailvereinbarungen noch notwendig sind in der Umsetzung, das ist klar, und das wird auch geregelt werden. Wir schaffen im Moment die Voraussetzung, dass diese Detailverhandlungen dann auch Gesetzeskraft erlangen können. Das ist für uns wichtig. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Gloystein.

Bürgermeister Dr. Gloystein: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir jetzt nach einer sehr langen administrativen Zeit der Behandlung endgültig zu einer beschlussfähigen Gesetzesvorlage gekommen sind. Ich glaube, über den Sachverhalt, dass auch Deichbeiträge in Bremerhaven zu erheben sind, sind sich alle einig. Die große Frage war, wie die Erhebung erfolgen wird.

(B) Die Art und Weise, wie das über die Zeit diskutiert wurde, gereicht, ich will mich einmal vorsichtig ausdrücken, manchen Teilen der Bremer Verwaltung nicht zur Ehre. Dass wir hier unter einem Zeitdruck stehen, jetzt noch dieses Gesetz für 2005 zur Beschlussfassung zu bringen, zeugt davon. Es war deshalb notwendig, dass auch unter Beteiligung meines Ressorts hier eine etwas verstärkte Anpassung des Vorgehens gemacht werden musste, damit wir überhaupt zu einer Beschlussfassung kommen und damit sich die bremische Verwaltung nicht absolut lächerlich macht.

Ich bin froh darüber, dass das passiert ist. Diese Beschlussfassung beruht auf ganz klaren Prinzipien, dass nämlich das Land den gesetzlichen Rahmen schafft, die Erhebung durch die Gemeinden Bremen und Bremerhaven vorgenommen wird, und für die stadtbremischen Gebiete in Bremerhaven wird, wie in der Verfassung der Stadt Bremerhaven vorgesehen, gemeindeverwaltungsmäßig die Stadt Bremerhaven im Gebiet der stadtbremischen Überseehäfen aufgrund eines Vertrages zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven zuständig. Das wird jetzt herbeigeführt. Bremerhaven ist also für die Erhebung zuständig, und bedient sich dafür auch des Finanzamts Bremen-Mitte, das da schon die Grundsteuer erhebt. Das ist zugegebenermaßen etwas kompliziert, weil die Grundverhältnisse auch kompliziert sind, aber voll in der Logik der Administration und der Verfassung.

(C) Die administrativen Einzelheiten müssen noch erhoben werden. Wir kommen aber auf jeden Fall durch dieses Verfahren aus der absoluten Blamage heraus, dass wir uns seit über einem Jahr mit diesem Thema, das in der Sache unbestritten ist, befassen, weil wir uns mit einer Administration nicht einigen konnten. Diese Blamage sollten wir uns ersparen und aus diesem Grund diesem Gesetz, das in der Sache und in der Administration vollkommen richtig ist, zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal zu drei Punkten etwas sagen!

Das Abstimmungsverfahren mit dem Magistrat Bremerhaven und mit der Kammer in Bremerhaven ist noch nicht abgeschlossen. Das müssen wir hier einmal feststellen, und wir beraten heute ein Spezialgesetz, eine rechtliche Regelung, die für Bremerhaven gelten soll. Es ist also nicht akzeptabel, dass hier ein Gesetz und dazu eine Rechtsverordnung gemacht werden, die mit den eigentlich Betroffenen, also mit dem Magistrat und der Kammer in Bremerhaven, nicht abgestimmt sind.

(D) Ich komme jetzt zum zweiten Stichwort, Gleichbehandlung! Man kann Landesgesetze machen und entsprechende Rechtsverordnungen, die landesweit gelten, klar! Das kann dann auch möglicherweise gegen Bremerhavener Interessen gerichtet sein. Das ist nicht der Punkt. Mir geht es darum, dass wir hier Landesrecht schaffen, einheitlich für das gesamte Bundesland – dann kann man natürlich herzlich streiten, welche Faktoren in irgendeine Gebühr einbezogen werden und welche nicht –, auf jeden Fall aber ein einheitliches Landesrecht, eine Rechtsverordnung des Landes, die dann auch für Bremen gilt, für Bremerhaven gilt. Dann kann man sich über die Exekution, also die Ausführung dieses Gesetzes, auch sehr viel weiter gehende Gedanken machen. Ich bin sehr für Gleichbehandlung, dann muss es aber bitte schön landesweit gelten! Es muss landesweit klar sein, dass gleiche Grundsätze angewendet werden, die Berechnungsmodalitäten identisch sind und Ähnliches mehr. Das sehe ich hier nicht gegeben. Das ist genau die Schwachstelle, die an diesem Gesetz festzustellen ist.

Der dritte Punkt ist: Bei den Kostenfaktoren ist es eigentlich unmöglich, dass wir hier Faktoren in diese Berechnung der Gebühr mit einbeziehen, die eigentlich Hafenkosten sind. Ich habe es schon gesagt, die Kajen und die Schleusen sind nach meinem Verständnis Hafenkosten, müssen von der Hafenvirtschaft erbracht werden. Sie sollen aber nach dieser Logik, die Sie jetzt hier auf den Tisch gelegt

(A) haben, eben nicht von der Hafenvirtschaft erbracht werden, sondern von den Grundstückseigentümern. Das halte ich für falsch, und es ist auch unlogisch. Deswegen bitte ich doch noch einmal zu überlegen und einen Schnitt zwischen der ersten und der zweiten Lesung zu machen, denn dann könnte man nämlich tatsächlich hier auf solche Fragen auch eine Antwort finden. Ich meine, das wäre der Sache sehr dienlich. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes, Drucksache 16/461, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
W e d l e r [FDP])

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg.
T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes, Drucksache 16/461, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU]
und Abg. W e d l e r [DVU])

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

7. Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch (Trainingsrennbahn) im Zusammenhang mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 (vormals 104. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983)

Mitteilung des Senats vom 23. November 2004
(Drucksache 16/462)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Eckhoff.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch darauf hinweisen, dass in diese Aussprache auch die Beratung der Punkte 17 und 18 der Stadtbürgerschaft, Flächennutzungsplan Bremen – 9. Änderung – und Bebauungsplan 2244, einbezogen werden sollen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Beratung um die Trainingsrennbahn – das sagt die Tagesordnung nicht so eindeutig, deswegen erwähne ich es hier – in der Arberger/Mahndorfer Marsch.

Die Grünen haben, und das ist hier in diesem Hause deutlich geworden, nicht nur ein- oder zweimal, sondern unzählige Male gegen die Bebauung der Arberger Marsch in Gänze geredet. Es ist erstaunlich, dass letzte Woche im Ortsbeirat Hemelingen die Fragen der Arberger/Mahndorfer Marsch diskutiert wurden und das Wirtschaftsressort es trotz Einladung durch den Beirat nicht für nötig hielt, sich vor Ort der Diskussion zu stellen. Das halte ich, gelinde gesagt, für einen ziemlichen Skandal. Ich bitte Sie, Herr Senator Gloystein, doch künftig dafür zu sorgen, dass Ihr Haus vor Ort an den entsprechenden Beiratsdiskussionen teilnimmt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Das einmal vorweg! Dass Sie da nicht gern hingehen, kann ich nachvollziehen. Das ist aber kein Grund, sich vor Ort zu drücken.

Sehr verehrte Frau Wiedemeyer, Sie haben gerade eben erzählt, man würde künftig über die Investitionen sehr sorgfältig und gründlich nachdenken, dann tun Sie es doch bitte auch bei dieser Trainingsrennbahn! Es ist ein Projekt, das man schlichtweg als Fehlinvestition allererster Güte bezeichnen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage es ganz deutlich: Herr Haller hat das BAW, Frau Haller hat die Pferde, und dann wird das Hobby sozusagen zu einer Investition. Das kann nicht richtig sein, das lehnen wir entschieden ab! Es darf nicht sein, dass diejenigen, die Spaß am Pferderennen haben, regionalwirtschaftliche Effekte begutachten. Der Kollegin Stahmann ist vorhin die Hitze ins Gesicht gestiegen, das geht mir an der Stelle gerade ähnlich. Ich kann nicht verstehen, dass hier an diesem Punkt nicht ein Schnitt gemacht wird.

Ich nenne Ihnen ein paar Zahlen zur Wirtschaftlichkeit der Rennbahn: Sie haben den öffentlichen Anteil, den Sie brauchen. Allein beim Ankauf der Grundstücke der Trainingsrennbahn sind Sie schon einmal mit 8,9 Millionen Euro dabei. Dann brauchen Sie eine Feuchtregulierung des Geläufs, dann benötigen Sie Planungsmittel, dann brauchen Sie einen Anteil öffentlicher Mittel an der Umgestaltung. Summa summarum kommen wir dabei auf 17,75 Millionen Euro.

(B) Das Projekt rechnet sich für Bremen nur deshalb, weil man den Ankauf der Grundstücke in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einfach außen vor lässt und ausklammert.

(Zuruf des Abg. Focke [CDU])

Das wiederum hat mit einer ernsthaften Wirtschaftlichkeitsprüfung aber so gar nichts zu tun, wirklich so gar nichts, Herr Focke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbst der Rechnungshof kommt in seinem Jahresbericht 2003 zu einer Einschätzung, die ich mit Genehmigung des Präsidenten an dieser Stelle gern zitieren würde:

„Der Entscheidung für die Durchführung der Maßnahme lag eine Berechnung zugrunde, die fehlerhaft war und wesentliche Investitionsausgaben außer Acht ließ. Das Projekt ist unrentabel, seine positiven Effekte reichen nicht aus, die Bremen entstehenden Ausgaben auszugleichen. Die vom Wirtschaftsförderausschuss bewilligten Mittel von rund 7,9 Millionen Euro werden nicht, wie vom Wirtschaftsressort dargestellt, nach Ablauf von 18 Jahren erwirtschaftet sein. Statt-

dessen werden sich nach diesem Zeitraum die Schulden, die für dieses Projekt aufgenommen wurden, auf rund 27,6 Millionen Euro erhöht haben.“

(C)

Wenn das keine deutliche Absage an die Wirtschaftlichkeit eben dieses Projekts ist, dann fällt mir ehrlich gesagt auch nicht mehr ganz so viel ein! Klarer kann man das, was da passiert, nicht formulieren.

Dann schauen wir uns einmal an, wie sich denn die Besucherzahlen entwickelt haben! Die Gesamtbesucherzahl ist von 2003 bis 2004 von 44 000 auf 30 000 zurückgegangen, das ist ein Rückgang um 30,9 Prozent. Ich weiß, Herr Göbel hat uns irgendwann einmal in der Wirtschaftsdeputation erklärt, dass der Rollrasen noch nicht angewachsen sei. Glauben Sie ganz im Ernst, dass es an solchen Problemen liegt? Nein! Es gibt bundesweit einen Rückgang, was diesen Rennsport betrifft. Wie gesagt: Ein Pferdeliebhaber mag es mögen. Ich glaube, dass wir aber in dieser Frage keine Hobbys fördern und befördern dürfen, zumal nicht mit öffentlichen Mitteln in dieser Höhe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbst die dann ja immer hochgehaltene Einsammlung von Sponsorengeldern geht dramatisch zurück. Herr Focke, dass Sie so traurig schauen, kann ich verstehen.

(Abg. Focke [CDU]: Das hat alles seine Gründe!)

(D)

Ich würde mir wünschen, wir würden in Bremen erfolgreichere und bessere Wirtschaftspolitik machen.

Frau Wiedemeyer, darüber denken Sie wirklich noch einmal nach, wenn Sie hier solche Reden halten wie vorhin! Ich habe gern zugehört. Ich habe mich darüber gefreut, dass Sie sagen, Sie wollen über diese Investitionsprojekte gründlich und sorgfältig neu nachdenken. Dann bitte schön tun Sie es an dieser Stelle, fangen Sie endlich damit an, versuchen Sie nicht, uns hier immer auf die lange Bank zu schieben und die letzten Mittel, die man für eine vernünftige Wirtschaftspolitik in Bremen verwenden könnte, an dieser Stelle zu verschleudern! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess (SPD)***: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhle hat ja zu Recht den Zusammenhang zwischen dem Galopprennsportstandort Vahr und der Trainingszentrale her-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) gestellt. Vielleicht darf ich einmal daran erinnern, dass es in der letzten Legislaturperiode die große Koalition gewesen ist, die die Gesamtinvestitionskosten um zehn Millionen reduziert hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben also schon damals auf das Geld geschaut.

Ich darf vielleicht hinzufügen, dass, wenn man über den Standort Vahr redet und es in diesem Zusammenhang bringt, man erwähnen muss, dass wir in der Vahr Attraktivierungsmaßnahmen durchgeführt haben, die eben noch nicht abgeschlossen sind. Es gehört zur Ehrlichkeit der Debatte auch dazu zu sagen, dass wir erst im Jahr 2005 die Anlagen so hergerichtet haben, dass wir mit den erhöhten Besucherzahlen, mit vermehrten Veranstaltungen wirklich rechnen können. Von daher macht es Sinn, und es wird auch so sein, wenn wir im nächsten Jahr – dafür werden Sie sorgen, aber wir werden es auch tun, deswegen haben wir ja auch eine Kleine Anfrage eingebracht – überprüfen, wie denn die Entwicklung an diesem Standort insgesamt ist.

- (B) Ich glaube, es kann auf Dauer in der Tat nicht sein, dass der staatliche Zuschuss die Höhe behält, die er heute hat, wobei wir auch wissen, dass schon bei der Aufstellung des letzten Doppelhaushalts die institutionellen Zuschüsse gekürzt worden sind, und zwar für 2005 noch mehr als für 2004. Dies ist auch durchaus unser Interesse als Sozialdemokraten, dass wir den Zuschuss reduzieren, dass es uns gelingen muss, die Privaten stärker in die Verantwortung einzubinden. Wenn wir das Ideal erreichen können, dass die Privaten das insgesamt tragen, dann können wir richtig gut sein, und dann kann ich mich auch nur freuen.

Freuen kann ich mich auch darauf, dass die Trainingszentrale kommt, nämlich aus ganz anderem Grunde, und das ist noch nicht ausgesprochen. Wir haben einen Vertrag von 1979 mit dem Bremer Rennverein. Dieser Vertrag verpflichtet die Freie Hansestadt Bremen, eine Trainingsrennbahn vorzuhalten. Wenn wir jetzt in die Situation versetzt werden, dass die Investorengesellschaft die Trainingszentrale baut, sind wir als Stadtgemeinde Bremen aus dieser Verpflichtung heraus. Ich finde, dies ist ein guter und richtiger Schritt.

Im Übrigen muss man einmal überlegen, was es heißen würde – und das ist ja auch berechnet worden –, wenn wir die Trainingszentrale jetzt nicht in der Marsch machen. Es würden zur Sanierung der Anlagen in der Vahr ungefähr 1,1 Millionen Euro notwendig werden. Das ist auch die Summe, die wir heute noch in den Standort Vahr stecken müssten. Gleichzeitig müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir in der Vahr bestimmte Dinge nicht machen könnten. Wir könnten nicht den Golfplatz anlegen und damit die Grünpflegekosten um 40 Prozent reduzie-

- ren. Das heißt insgesamt, der Betrieb in der Vahr würde teurer werden. (C)

Von daher, meine Damen und Herren, glaube ich, dass die Entscheidung insgesamt jetzt eine richtige ist. Im Übrigen ist die Debatte schon mehrfach geführt worden. Dies ist der formale Abschluss des Verfahrens, so muss man es ganz deutlich sagen. Von daher sind wir der Auffassung, dass jetzt die Voraussetzungen geschaffen sind, dass sich Private engagieren können, dass Private stärker einsteigen können und wir jetzt auch als Politik das einfordern müssen, was damals gesagt wurde, dass das Konzept für den Standort Vahr überarbeitet werden muss und wir hier zu neuen vertraglichen Regelungen mit dem Bremer Rennverein kommen, die die Freie Hansestadt Bremen entlasten.

Zum Abschluss noch eine Bemerkung! Herr Bürgermeister, das muss ich auch sagen, ich war auf dieser Veranstaltung in Hemelingen zugegen: Es macht in der Öffentlichkeit ein besseres Bild, wenn das Ressort zu solchen Veranstaltungen kommen würde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

- (D) Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Bürgerschaft, im Senat, in den Ausschüssen, in der Deputation bisher zehnmal das Thema Trainings- und Rennbahn diskutiert.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bekommt ihr auch noch öfter, das war nicht das letzte Mal!)

2005 ist das fünfte Jahr der Planung und der Umsetzung und dann hoffentlich auch der Fertigstellung. Ich gebe zu, das Gesamtprojekt Rennbahn ist nicht einfach, aber es nun alle drei Monate zu debattieren macht das Gesamtprojekt nicht leichter, denn es ist nun einmal so, dass Sie mit dieser Dauerdebatte die Besucher verunsichern,

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, wir sind es wieder!)

dass Sie die Investoren verunsichern, und das tun Sie bei den meisten strukturpolitischen Projekten hier in Bremen. Sie verleihen dem Ganzen damit ein Negativimage, das wir dann mit Mühe wieder auffangen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich dann auch nicht wundern, wenn die Besucher und die Sponsoren eben nicht in Scha-

(A) ren strömen, wenn Sie in der Öffentlichkeit ein Projekt ständig schlecht reden und so tun, als würde hier Geld ausgegeben für einen Luxus, für rennbegeisterte VIPs à la Ascot. Das zeigt mir nur, dass keiner von Ihnen jemals auf der Rennbahn gewesen ist,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das stimmt nicht!)

denn dann würden Sie wissen, dass diese Freizeitanlage jedem Bremer offen steht, dass insbesondere viele Mitbürger aus der Vahr kommen, dort ihr Wochenende verbringen, dort ihre Freizeit verbringen. Sie würden dann vielleicht auch zur Kenntnis nehmen, dass dieses Projekt die Möglichkeit birgt, zu einer weiteren Freizeitattraktion in Bremen zu werden. Stattdessen machen Sie etwas ganz anderes wie so oft nach dem Modell Biedermann und die Brandstifter, erst wird ein Projekt in Frage gestellt, öffentlich niedergeredet, und bei entsprechendem mangelnden Erfolg wird dem Projekt dann die Schuld in die Schuhe geschoben. So, finde ich, geht das nicht!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Sind die Grünen jetzt schuld?
Also, Frau Winther, jetzt ist aber wirklich
Schluss!)

(B) Lassen Sie mich zum Thema Rennbahn weiterreden!
Es ist doch so!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Wir sind jetzt wieder diejenigen,
die die Projekte kaputtgeredet haben, oder?)

Wir sollten hier eigentlich die Änderung des Landschaftsprogramms für Arbergen/Mahndorf debattieren, aber wenn Sie hier schon eine Debatte zur Rennbahn daraus machen, dann will ich mich hierzu auch gern äußern.

Herr Möhle, wir haben die ganze Diskussion um die Finanzierung im letzten Jahr lang und breit geführt. Ich gehe sicher gleich noch einmal darauf ein, aber es gibt nun wirklich nichts Neues, was Sie hier heute vorgebracht haben. Sie wissen auch ganz genau, dass die Anlage in der Vahr, die der öffentlichen Hand gehört, heruntergekommen war und dass mit den privaten Investitionen, Hotel und Trainingsanlage, plus den öffentlichen Sanierungsinvestitionen eine Public private partnership entstanden ist, um eine Not leidende öffentliche Anlage mit privaten Zusatzinvestitionen für Sport und Freizeit wieder fit zu machen für Besucher, Trainer und Pferdebesitzer aus dem ganzen Bundesgebiet. Mit dieser Konstruktion werden wir bundesweit in der Fachpresse als gutes Beispiel dafür genannt, wie man über PPP zu Zukunftslösungen kommen kann.

Die elf Rennen haben in diesem Jahr, jeder weiß das, mehr oder weniger auf einer Baustelle stattge-

funden, und das auch noch bei Regen. Trotzdem sind die Wetten vor Ort stabil geblieben, und die meisten Sponsoren konnten bei der Stange gehalten werden. Ich denke, auch das ist ein Erfolg gegenüber anderen Standorten, wo es nicht so war. Aber der Erfolg wird nur zu halten und auszubauen sein, wenn die bremeninternen öffentlichen Diffamierungen aufhören.

Gleichzeitig ist die Bahn aufgrund des langen und zähen Planungsverlaufes schwer zu vermarkten gewesen. Das heißt, diese Umstände haben es ausgesprochen schwierig gemacht, die Reduzierung der Zuschüsse jetzt schon zu erreichen, aber wir sind uns darin einig, dass diese Zuschüsse reduziert werden müssen. Das geht aber nur, wenn die Investitionen, private wie öffentliche, vernünftig zu Ende gebracht werden, wenn wir die Anlage nach außen positiv verkaufen, um das Sponsoring weiter zu aktivieren, und wenn wir weiter zusätzliche Attraktivität gewinnen können, denn die Vahr ist immerhin die drittgrößte Freizeitanlage in Bremen neben der Messehalle, der Stadthalle und dem Weserstadion.

Ich begrüße es daher sehr, dass die BRG sich das Ziel auf die Fahnen geschrieben hat, das Renngeschäft in zwei Jahren kostendeckend zu führen. Das ist das richtige Ziel. Die BRG zeigt auch eine Reihe von Ansätzen auf, wie das gelingen kann, mit einem Kostenmanagement, mit neuen Geschäftsfeldern effektiver zu werden. Das sind zum Beispiel Wetten über Handys, das ist aber genauso auch die Vermietung von VIP-Räumen an Mittelständler, die nicht gleich einen ganzen Tag sponsorn wollen, sondern nur einzelne Rennen.

Ich denke auch, das, was dieses neue Management weiter plant, ist gut: Auf der einen Seite, das Thema kennen Sie, plant die BRG einen öffentlichen Golfplatz, die Verträge stehen kurz vor dem Abschluss. Darüber hinaus gibt es aber auch Veranstaltungen im Bereich Leichtathletik, Crossmeisterschaften haben in diesem Jahr schon mehrere tausend Besucher anlocken können, und vorgesehen sind auch Produktpräsentationen. Dazu gab es einen Auftakt in Zusammenarbeit mit Daimler-Chrysler. Auch das hat zu 2500 Besuchern geführt. Insofern denke ich, dass wir da auf einem guten Weg sind.

Nun noch einmal zur Trainingsbahn, sehr geehrter Herr Möhle! Die regionalwirtschaftlichen Effekte und damit die Tragfähigkeit und das öffentliche Interesse an dem Projekt hängen vor allen Dingen von der Schaffung von Arbeitsplätzen ab. Die Trainingsrennbahn wird in diesem Bereich ihr Soll erfüllen. Es sind Vorverträge mit fünf Trainern abgeschlossen worden, die in etwa 150 Pferde mitbringen werden. Zu Ihrer Erinnerung, Herr Möhle: Herr Wöhler verlässt uns mit 30 Pferden, und Herr Vovcenko kommt mit 70 Pferden. Der Trainingsbetrieb wird also rund 60 Arbeitsplätze schaffen und ent-

(C)

(D)

(A) spricht damit den Annahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit in der Vorlage im März.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Lassen Sie mich noch ein Letztes zu den Kosten der Grundstücksankäufe sagen! Sehr geehrter Herr Möhle, wir haben Ihnen das Problem in der letzten Debatte zu diesem Thema dargestellt. Diese Flächen mussten als Überhangflächen aufgekauft werden im Zusammenhang mit dem Ankauf der Flächen für das Gewerbegebiet Hansalinie, weil sie für die Verkäufer nicht mehr rentierlich zu verwenden waren. Das ist auch abschließend im Rechnungsprüfungsausschuss so debattiert worden unter Beihilfe Ihres Kollegen Herrn Mützelburg. Diese Flächen stehen damit eindeutig im Zusammenhang mit der Hansalinie und nicht mit der Trainingsrennbahn. Im Übrigen entsteht dort ein Sandentnahmesee für das Gewerbegebiet Hansalinie, was uns noch einmal Kosten im sechsstelligen Bereich erspart durch die Nähe zu den zu erschließenden Flächen. Wenn Sie nun die Kosten insgesamt zusammenzählen, kommt dabei ein privates und öffentliches Invest von 20 Millionen Euro heraus und nicht von 27,6 Millionen Euro.

(B) Sehr geehrter Herr Möhle, und das ist nun meine letzte Bemerkung hierzu, Sie müssen bei Ihrer Sichtweise diese Flächenkosten konsequenterweise dann bei der Hansalinie herausrechnen. Das aber tun Sie auch nicht, das ist eine typische Rechnung der Grünen nach dem Motto, wo es Ihnen gerade politisch passt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Muster ist immer dasselbe. Das war beim Space-Park auch schon so. Die Grünen sind offensichtlich die stärkste Kraft am Ort, die jedes Projekt quasi per Diskussion in den Niedergang reden können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist, glaube ich, eine ziemlich aberwitzige absurde Vorstellung!

Frau Winther, der zweite Punkt ist: Sie, die große Koalition, sind die besten Löser selbst gemachter Probleme. Selbstverständlich wollten wir die Hansalinie auch nicht. Das ist völlig richtig, da haben

Sie Recht. Das ist ein Wahnsinnsprojekt, wo man 800 Hektar ökologisch wertvolle Fläche ruiniert.

(C)

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

Herr Schuster ist im Beirat gewesen im Gegensatz zum Wirtschaftsressort und hat gesagt, das wäre ein Erfolg, dass wir von 800 Hektar aufgekaufter Fläche 240 Hektar Nettofläche Gewerbe haben. Das ist ein Erfolg, weil er sagt, wir nehmen dann die Fläche, schlau wie die Sozis immer so sind, machen ökologische Ausgleichsflächen daraus, und das wäre der eigentliche Schutz der Marsch. Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren! Hätten Sie die ganze Chose nicht angerührt, hätten Sie auch die ganzen Folgeprobleme nicht zu lösen.

(Abg. Frau **W i n t h e r** [CDU]: Dann hätten wir auch keine Arbeitsplätze bekommen!)

Dann brauchten Sie hier nicht Ihre Trickkiste in der Argumentation aufzumachen.

Herr Liess, einen Punkt möchte ich schon noch anmerken. Die Verträge sind auf gut Deutsch für die Stadt Bremen von Anfang an beschissen gewesen. Das ist nicht neu! Entschuldigung, die Verträge waren – jetzt auf gut Deutsch – für Bremen ganz deutlich nicht von Vorteil!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **F o c k e** [CDU]: Jetzt gehen die Pferde mit dir durch! – Heiterkeit)

Da sage ich, das ist Politik der großen Koalition. Das tut mir Leid, da sind Sie mit im Boot, und die CDU natürlich auch, und da müssen Sie das auch verantworten. Da dürfen Sie sich nicht wundern, dass die Opposition jede Gelegenheit hier nutzt, Frau Winther, genau das vorzutragen. Ich sage Ihnen jetzt schon, das war nicht die letzte Diskussion über die Frage Hansalinie, Rennbahn, Trainingsbahn, sondern wir werden künftig genauso hartnäckig weiter Ihnen Ihre wirtschaftspolitischen Fehler um die Ohren schlagen, wie wir das bisher immer gemacht haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So ganz unwidersprochen kann das jetzt nicht bleiben. Herr Möhle hat eben gesagt, dass die Grünen schon immer gegen die Hansalinie und die

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Erschließung der Marschen waren. Das ist klar, das ist so. Wir haben das anders gesehen und sehen das nach wie vor anders. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass von den Gewerbeflächen, die im Jahr 2004 vergeben worden sind, 43 Prozent dieser Gewerbeflächen in der Hansalinie vergeben worden sind. Das heißt, dass hier tatsächlich ein Angebot bestanden hat, das auch nachgefragt wurde. Von daher ist es nicht verkehrt, dass wir im Augenblick auch durch die Beschlüsse der Wirtschaftsförderungsausschüsse im November 35 Millionen Euro für die Erschließung der ersten weiteren Baustufe ausgeben.

Wie wir dann weitermachen,

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dafür wird Herr Keller schon sorgen!)

das ist noch die spannende Debatte, die wir führen werden und führen müssen, wenn der Wirtschaftssenator seinen Bericht über die Gewerbeflächenentwicklung in Bremen vorlegt, und dann werden wir sehen, wie wir insgesamt damit umgehen.

Ich möchte zu der Frage der Kosten der Trainingszentrale eines noch einmal anfügen: Frau Winther hat darauf hingewiesen, wir haben im letzten Jahr im Rahmen der Befassung mit den Ergebnissen des Rechnungsprüfungsausschusses festgelegt, dass nach Abschluss der Baumaßnahme der Trainingszentrale dem Parlament berichtet wird, wie die Gesamtkostenentwicklung einschließlich der Grundstücke ist. Darauf bin ich gespannt, darüber werden wir dann mit Sicherheit wieder reden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es würde mich durchaus reizen, zu einigen Stellungnahmen, die hier abgegeben worden sind, doch meine Meinung zu äußern. Da aber federführend für das Projekt das Wirtschaftsressort ist, möchte ich mich an dieser Stelle zurückhalten.

Wir haben hier ein Verfahren zur siebten Änderung des Landschaftsprogramms. Diese ist korrekt abgearbeitet worden. Ich möchte jetzt nicht die ganzen Daten wiederholen, die hier in der Vorlage dargestellt worden sind, die Trägerbeteiligungen, die Einwohnerversammlung und so weiter. Wichtig aber ist die Tatsache, dass mit Beschlussfassung in der Deputation für Bau und Verkehr festgestellt wurde, dass dies erst in dem Moment an den Senat und auch an die Bürgerschaft weitergeleitet wird, wenn Klarheit über das Projekt herrscht.

Das muss man sagen, im Gegensatz zu allen Unkenrufen, die von der Opposition dazu gemacht worden sind. Ich glaube, wir hatten sogar eine Aktuelle Stunde, wenn ich mich richtig erinnere,

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Mindestens!)

als Herr Wöhler mitgeteilt hat, er verlässt Bremen. Da hat sich Bündnis 90/Die Grünen hier hingestellt und gesagt, jetzt sei das Ende aller Planungen für die Trainingsrennbahn eingeläutet. Der wichtigste Trainer verlässt Bremen.

Das Ergebnis, Frau Linnert, ist ein anderes. Es gibt jetzt fünf Trainer, die bereit sind, sich dort in der Trainingszentrale einzumieten. Es gibt die Investoren, die bereit sind, diese private Investition dort zu gewährleisten, was insbesondere die Hochbauten betrifft. Vor diesem Hintergrund ist das, was Sie politisch vorhergesagt haben nach dem Motto, dieser Umzug in die Trainingsrennzentrale wird nie kommen, lässt sich nicht realisieren, weil der Trainer – –.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben gesagt, dass Sie damit aufhören sollen!)

Sie haben sich hier hingestellt und haben das Ende dieses Projektes, Umzug der Trainingsanlage, vorhergesagt.

(D)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Was Sie mit Gewalt machen, kann man jetzt am Space-Park sehen!)

Was heißt mit Gewalt? Nein, Frau Linnert, die Rahmenbedingungen, die damals gegolten haben, sind jetzt entsprechend umgesetzt worden.

Vor diesem Hintergrund können wir deshalb diese abgearbeiteten Pläne Ihnen auch ruhigen Gewissens vorlegen. Natürlich ist es immer das Recht der Opposition, Projekte zu hinterfragen. Wie häufig Sie es machen, das ist in Ihrem politischen Gusto.

Eines war aber von vornherein klar, dass, wenn man die Attraktivierung der Vahr vornehmen will, wenn man dort das Hotel will, wenn man dort eine intensivere Veranstaltungshäufigkeit haben möchte, wenn man eine neue Form von Veranstaltungen haben möchte, dann ist dies nicht kompatibel mit einem intensiven Trainingsbetrieb. Vor diesem Hintergrund sind dies alles Nachhutgefechte, die Sie heute führen.

Zu der eigentlichen Frage, die heute auf der Tagesordnung steht, hat der Kollege Möhle ja auch nichts gesagt. Er hat nichts dazu gesagt, ob dies umweltrechtlich vernünftig abgewogen ist, ob die Eingriffe ausgeglichen werden, kein Wort, sondern es ging Ihnen ausschließlich um die politische Darstel-

(A) lung des Gesamtthemas Galopprennbahn in der Vahr.

(Abg. M ö h l e [Bündnis 90/Die Grünen]:
Es gibt aber auch eine wirtschaftspolitische
Abwägung der Frage, Herr Eckhoff!)

Ja, natürlich! Lieber Herr Möhle, wenn ich dies mache, dann muss ich doch einfach feststellen, dass diese Diskussion an diesem Standort zum völlig falschen Zeitpunkt geführt wird. Hier geht es im Endeffekt noch um diese Kleinigkeit im Rahmen der Gesamtinvestitionsmaßnahmen zur Wiederbelebung dieser Galopprennbahn in der Vahr. Da war das Verhältnis in der Trainingsrennbahn von privaten Investitionen zu öffentlichen Investitionen, immer vorausgesetzt, die Grundstücke hätten sowieso angekauft werden müssen, nämlich aus anderen Gründen, dann rechnet sich dies. Vor diesem Hintergrund können Sie das jetzt nicht gesamtwirtschaftlich an dieser Stelle kritisieren, sondern das andere Projekt in der Vahr hätte sich nicht mehr so dargestellt, wenn Sie auf diese Maßnahme verzichtet hätten.

Deshalb ist es konsequent, dass wir heute diese Pläne vorgelegt haben. Erst dann, wenn die Verträge mit den Investoren unterschrieben sind, erst dann, wenn der Bauantrag gestellt ist! Die Investoren machen dies natürlich nur, wenn sie Trainer zur Verfügung haben. Nach meinen Informationen sind es sogar deutlich mehr als 150 Pferde, aber das möchte ich in letzter Konsequenz nicht beurteilen. Vor diesem Hintergrund ist nun auch die Zeit reif dafür, dass wir die Beschlussfassung machen. Ich bin auch gespannt, wie sich das Projekt entwickeln wird.

(B) Herr Möhle, Sie müssen natürlich auch immer die bundesweiten Rahmenbedingungen sehen, und die sind natürlich im Moment schwierig. Das muss man auch ganz offen zugestehen. Ich bin mir sicher, dass, wenn sich die Situation des Turfsports insgesamt in Deutschland verändert und verbessert, Bremen der Hauptprofiteur dieser Entwicklung ist, weil Bremen insgesamt mit dem Modell Vahr und jetzt mit dem Modell Trainingsrennbahn einfach vernünftig am Markt positioniert ist. Deshalb können wir es auch heute ruhigen Gewissens beschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der siebten Änderung des Landschaftsprogramms Bremen 1991 Arberger/Mahndorfer Marsch, Trainingsrennbahnverlegung, im Zusammenhang mit der neunten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001, vormals 104. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen 1983, mit der Drucksachen-Nummer 16/462, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen und
Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt entsprechend zu. (D)

Meine Damen und Herren, bevor wir zum Ende unseres heutigen Programms kommen, möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass nachträglich interfraktionelle Einigung erzielt wurde, morgen nach den Punkten, die sich mit der Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen befassen, den Punkt außerhalb der Tagesordnung „Erste-Hilfe-Ausbildung in Schulen des Landes Bremen“, Drucksache 16/481, aufzurufen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben heute doch eine Menge debattiert. Ich beende die Sitzung für heute. Ich wünsche Ihnen einige angenehme und entspannte Minuten auf dem schönsten Weihnachtsmarkt Deutschlands.

(Schluss der Sitzung 17.50 Uhr)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Dezember 2004****Anfrage 12: Ansiedlung eines Factory Outlet Centers im Space-Park**

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form hat es in den vergangenen Jahren Gespräche beziehungsweise Verhandlungen mit möglichen Betreibern und Investoren über die Ansiedlung eines Factory Outlet Centers im Space-Park gegeben?

Zweitens: Unter welchen Voraussetzungen hält der Senat die Ansiedlung eines Factory Outlet Centers im Space-Park für denkbar?

Möhle, Frau Linnert
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Verhandlungen mit möglichen Betreibern und/oder Investoren für den Einzelhandelsbereich innerhalb des Space-Parks hat federführend immer die Eigentümerin der Immobilie, die zum Allianz Konzern gehörende Dresdner Bank Gruppe, geführt. Innerhalb des Allianz Konzerns waren insbesondere die Allianz Immobilien GmbH und die Allianz Center Management GmbH für die Vermarktung des Projektes zuständig. Ob von dort konkrete Gespräche über die Ansiedlung eines Factory Outlet Centers geführt wurden, ist Bremen nicht bekannt.

Gleichwohl sind an Bremen in der Vergangenheit wiederholt Anfragen von potentiellen Entwicklern/Betreibern von FOC herangetragen worden, und zwar nicht nur bezüglich des Standortes Space-Park, sondern auch anderer innerbremischer Standorte. Zum Umgang mit dieser Thematik wird auf die Antwort zu Frage zwei verwiesen.

Zu Frage zwei: Der rechtskräftige Bebauungsplan für den Space-Park, der die Basis für jede weitere Entwicklung an dem Standort bildet, gibt für den Einzelhandel einen quantitativen Rahmen im Sinne einer Höchstgrenze für zulässige Verkaufsflächen und bestimmte Sortimentsbeschränkungen vor. Gegenüber bestimmten Betriebstypen oder Unternehmensformen ist das Planungsrecht neutral. Angesichts der Dringlichkeit, die Gesamtimmobilie Space-Park einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, wird der Senat einem potentiellen Investor/Betreiber keine über das Bau und Planungsrecht hinausgehenden Anforderungen stellen.

Anfrage 13: Sicheres Einkaufen im Weihnachtsgedümmel

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Gefahrenschwerpunkte im Bereich Kriminalität sieht der Senat insbesondere in der Vorweihnachtszeit im Lande Bremen?

Zweitens: Mit welchen Konzepten ist der Senat auf die spezifische Kriminalität vorbereitet, die insbesondere an Orten auftritt, an denen es zu großen Menschenansammlungen kommt, Einkaufsstrassen, Märkte und so weiter?

Drittens: Welche weiteren Präventionsmaßnahmen empfiehlt der Senat den Bürgerinnen und Bürgern im Lande Bremen, um sich vor Kriminalität zu schützen?

Herderhorst, Kastendiek
und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu erstens: In den Wochen vor Weihnachten und Silvester liegen die Kriminalitätsschwerpunkte im Bereich des Taschen- und Trickdiebstahls, des Handtaschenraubes, des Kfz-Aufbruchs und ähnlicher Delikte, von denen insbesondere die Plätze betroffen sind, auf denen Weihnachtsmärkte und ähnliche Veranstaltungen stattfinden.

Zu zweitens und drittens: Hierauf reagiert der Senat mit dem sowohl repressive als auch präventive Elemente enthaltenden Konzept „Bekämpfung der Beschaffungskriminalität in der Weihnachtszeit 2004“, in dessen Rahmen unter anderem die Polizeipräsenz an den neuralgischen Stellen erhöht und verdeckt operierende, speziell ausgebildete Taschendiebstahlsfahnder eingesetzt werden. Des Weiteren sucht die Polizei verstärkt den direkten Kontakt zu den Bürgern und klärt insbesondere über den Taschendiebstahl auf. Hierzu werden auch Aufkleber und Faltblätter verteilt, die konkrete präventive Verhaltensweisen beschreiben. Die Maßnahmen wurden in einer Presseerklärung umfassend vorgestellt und werden auch während ihrer Umsetzung mit einer offensiven Pressearbeit begleitet.

Anfrage 14: Länderübergreifende Abstimmung zur Planung der B 212 neu

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form sichert der Senat ab, dass die Abstimmung des Trassenverlaufes der B 212 neu auf niedersächsischer und bremischer Seite eng verzahnt stattfindet?

Zweitens: Wann ist mit dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens auf niedersächsischer Seite in Bezug auf den Übergabepunkt Niedersachsen-Bremen zu rechnen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die bisherige Planungsabstimmung Bremen-Niedersachsen in Bezug auf den Übergabepunkt der B 212 neu vor dem Hintergrund des Intra-Prozesses?

Frau Krusche, Frau Dr. Mathes, Frau Linnert
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(C)**(B)****(D)**

(A) Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nach intensiven Abstimmungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau, der Bezirksregierung Weser-Ems und dem für die Planung der B 212 neu in Niedersachsen zuständigen Straßenbauamt Oldenburg ist es Bremen gelungen, die Maßnahme auch auf niedersächsischem Gebiet zu forcieren. Bremen hat dahingehend Unterstützung geleistet, dass die Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden ist.

Zudem ist in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 11. November 2003 mit anschließenden Senats- und Kabinettsbeschlüssen die hohe Priorität der B 212 neu und die gegenseitige Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahme sowie der gemeinsam getragene Übergabepunkt explizit herausgestellt worden.

Gemeinsam mit dem Straßenbauamt Oldenburg wurden und werden die weiteren Abläufe und Schritte für die Realisierung der B 212 neu sowohl in Niedersachsen als auch in Bremen abgestimmt.

Es besteht ein enger Kontakt zwischen dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr und dem Stra-

ßenbauamt Oldenburg, und es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

In den gegenwärtig aktuellen Planverfahren – ROV in Niedersachsen, FNP-Änderungsverfahren in Bremen – werden im Rahmen der Trägerbeteiligung auch jeweils die Positionen der Nachbargemeinden abgefragt und in den jeweiligen Abwägungsprozess integriert. Insofern ist die enge Verzahnung mit Niedersachsen bezüglich der Abstimmung des Trassenverlaufes der B 212 neu gewährleistet.

Zu Frage zwei: Zurzeit geht das Straßenbauamt Oldenburg, welches die erforderlichen Unterlagen für das Raumordnungsverfahren erstellt, davon aus, dass das Raumordnungsverfahren für die B 212 neu – abhängig vom Verlauf des Verfahrens – 2006/2007 abgeschlossen sein wird.

Zu Frage drei: Es gibt einen breiten Konsens, dass die B 212 neu eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in der Region ist und dass die B 212 neu darüber hinaus als Umgehungsstraße eine wichtige Entlastungsfunktion für die derzeit unter anderem von Schwerlastverkehr betroffenen Anlieger an Ortsdurchfahrten besitzt. Hinsichtlich des Übergabepunktes wurde im Intra-Konzept keine abschließende Festlegung getroffen.

(B)**(D)**